

Rechnung 2025

Einladung zu den Gemeindeversammlungen

Freitag, 29. Mai 2026

Mehrzweckhalle

Römisch-Katholische Kirchgemeinde 19.30 Uhr

Politische Gemeinde 20.15 Uhr



INHALTSVERZEICHNIS

1. POLITISCHE GEMEINDE

Geschäftsordnung	3
Rechenschaftsbericht Gemeinderat	4
Anpassung Wassergebühren	12
Änderungserlass Wasserversorgungsreglement	14
Anpassung Abwassergebühren	20
Änderungserlass Siedlungsentwässerungsreglement	22
Anpassung schulergänzende Tagesstrukturen und -gebühren	28
Änderungserlass Reglement über schulergänzende Tagesstrukturen	30
Wahlen Finanzkommission	32
Wahlen Schulkommission	32
Erläuterungen zur Rechnung	33
Gesamtübersicht Rechnung	34
Gestuffer Erfolgsausweis	35
Erfolgsrechnung	36
Begründungen Abweichungen zum Budget / Nachtragskredite	41
Investitionsrechnung	46
Begründungen Kreditüberschreitungen Investitionsrechnung	47
Bilanz	48
Geldflussrechnung	48
Anhang	49
Bericht der Finanzkommission	53

2. RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE

Geschäftsordnung	57
Rechenschaftsbericht Kirchenrat	58
Wahlen Finanzkommission	61
Wahlen Grosse Rat Römisch-Katholischer Landeskirche Nidwalden	61
Erläuterungen zur Rechnung	62
Gesamtübersicht Rechnung	63
Gestuffer Erfolgsausweis	64
Erfolgsrechnung	65
Begründungen Abweichungen zum Budget / Nachtragskredite	67
Investitionsrechnung	68
Bilanz	69
Geldflussrechnung	69
Anlagespiegel	70
Finanzkennzahlen	71
Bericht der Finanzkommission	72

Politische Gemeinde





POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN

Gemeindeversammlung

Freitag, 29. Mai 2026, 20.15 Uhr

in der Mehrzweckhalle

GESCHÄFTSORDNUNG

1. **Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler**
2. **Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates**
3. **Anpassung der Wassergebühren; Teilrevision des Wasserversorgungsreglementes**
4. **Anpassung der Abwassergebühren; Teilrevision des Siedlungsentwässerungsreglementes**
5. **Anpassung der schulergänzenden Tagesstrukturen und -gebühren; Teilrevision des Reglementes über schulergänzende Tagesstrukturen sowie Anhang 1 (Betreuungsmodule) und Anhang 2 (Tarife)**
6. **Wahlen auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2026 – 2030)**
 - 6.1 Wahl von fünf Mitgliedern in die Finanzkommission
 - 6.2 Wahl von vier Mitgliedern in die Schulkommission
7. **Finanzen**
 - 7.1 Gewährung der Nachtragskredite zum Budget 2025
 - 7.2 Genehmigung der Jahresrechnungen 2025

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie die detaillierte Rechnung können auf der Gemeindekanzlei Ennetbürgen oder direkt auf der Webseite www.ennetbuergen.ch eingesehen werden.



Geschäft Nr. 2 Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates

Gemeinderat Ennetbürgen – Rechenschaftsbericht 2025

Präsidiales

Unsere Gemeinde ist in den vergangenen fünf Jahren um 505 auf 5'331 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Dies entspricht einer Zunahme von knapp 10 %. Dieses eindrucksvolle Wachstum – verbunden mit weiteren Wachstumsprognosen in den kommenden Jahren – zeigt einerseits die Attraktivität von Ennetbürgen, andererseits fordert es den Gemeinderat und die Verwaltung, die Infrastruktur den kommenden Bedürfnissen anzupassen.

Gemeinderat

Der Gemeinderat traf sich im letzten Jahr zu 26 Sitzungen. Dabei wurden 409 (Vorjahr: 384) Geschäfte behandelt und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse widerspiegeln die enorme Vielfalt der behandelten kommunalen und kantonalen Bereiche wie Bauwesen, Infrastruktur, Bildung, Sicherheit, Soziales, Verkehr, Finanzen usw. Dank der beratenden Unterstützung von Kommissionen, Arbeitsgruppen und Fachpersonen konnten die Beschlüsse fundiert beurteilt und verabschiedet werden.

Der Gemeinderat dankt allen, welche sich im vergangenen Jahr aktiv in unserem Dorf engagiert haben. Das Interesse, an der Zukunft von Ennetbürgen mitwirken zu können, ist beeindruckend.

Gemeindeversammlungen / Urnenabstimmung

Die Frühjahrs- wie auch die Herbstgemeindeversammlung standen im Zeichen des Finanzhaushaltes und den Einbürgerungen. Während der Rechnungsabschluss 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis aufwies, zeigte das Budget 2026 der Erfolgsrechnung einen vertretbaren Aufwandüberschuss. Überdurchschnittlich hoch war hingegen das Budget 2026 für die Investitionsrechnung. Der Neubau des Schulraumprovisoriums sowie die Sanierung der Gemeindestrassen tragen einen gewichtigen Anteil dazu bei. Die beantragten Ausgaben und Investitionen konnten den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erläutert werden, so dass eine vollumfängliche Genehmigung des Budgets und der beantragten Investitionen erfolgte.

Besonders erfreulich war die Genehmigung des Objektkredites für die Erstellung des Studienauftrages zur Weiterentwicklung des Schulareals, wie auch des Objektkredites zur Erstellung des Schulraumprovisoriums für den Kindergarten.

Aktuelles aus Ennetbürgen

Dem Gemeinderat ist eine transparente Kommunikation nach aussen wichtig. Unter "Aktuelles aus Ennetbürgen"

finden neu halbjährlich öffentliche Informationsveranstaltungen statt. An diesen orientiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte in der Gemeinde. Der Startschuss erfolgte am 29. Oktober mit der Orientierung über das Schulraumprovisorium sowie die Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren.

175 Jahre Ennetbürgen

Am 13. und 14. Juni durfte die Gemeinde Ennetbürgen bei strahlendem Sonnenschein das Jubiläumsfest zum 175-jährigen Bestehen der Gemeinde feiern. Zahlreiche Attraktionen, Konzerte und die Kulinarik haben viele Gäste ins Dorf gelockt und man durfte gemeinsam feiern, anstossen, lachen und tolle Erlebnisse sammeln. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Besucherinnen und Besuchern, wie auch den zahlreichen Vereinen und den Helferinnen und Helfern für die Unterstützung.

Verwaltung und Personal

Die unterschiedlichen Aufgaben der Abteilungen Verwaltungsdienste, Hoch- und Tiefbau, Bildung, Finanzen, Steuern sowie Liegenschaften und Werke sorgen dafür, dass die öffentlichen Anliegen und Bedürfnisse in unserer Gemeinde bearbeitet werden. Dies ist ein breites Spektrum an vielseitigen Tätigkeiten, um die sich die verschiedenen Fachpersonen täglich kümmern.

Wie in den vergangenen Jahren kann eine tiefe Fluktuation beim Personal festgestellt werden. Trotzdem gehörten Wechsel von Mitarbeitenden sowie die Ergänzung von Teams zu einem Betrieb. Auch bei einem angespannten Arbeitsmarkt ist es gelungen, sämtlichen Stellen mit Fachkräften zu besetzen.

So wurde Alissa Bonnelame nach Beendigung ihrer Berufslehre als neue Mitarbeiterin in der Einwohnerkontrolle angestellt. Als erste Anlaufstelle für Ennetbürgerinnen und Ennetbürger hat sie eine wichtige Aufgabe in der Verwaltung. Dank ihrer Erfahrungen aus der Lehrzeit ist sie dafür bestens geeignet.

Mitte Jahr konnte mit dem Ennetbürger Marco Kuchler ein zusätzlicher Fachmann im Betriebsunterhalt eingestellt werden. Die zunehmenden Aufgaben in unserem Dorf erforderten diese Verstärkung.

Neu unterstützt Flurin Wettstein die Abteilung Liegenschaften und Werke im Hausdienst. Nach ihrer Lehre bei unserer Gemeinde ist sie wieder zu uns zurückgekehrt, um die vakante Stelle zu besetzen. Im Hausdienst wurde zudem Oliva Kamber für Tabea Zingg eingestellt. Sie erledigt in einem Teilzeitpensum die Reinigung der Schulräumlichkeiten.

Im Bereich Soziales genehmigte der Gemeinderat die Anstellung von Larissa Di Giulio Cesare. Sie ist als Nachfolgerin von Emir Sivcevic zur Hauptsache für das



Sozialamt der Gemeinde zuständig. Zudem ist sie für die Ausbildung der Lernenden verantwortlich.

Giulia Steiner startete im Sommer in der Verwaltung mit ihrer 3-jährigen Berufslehre als Kauffrau EFZ und Jonas Christen begann die Berufslehre zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ. Die Ausbildung von Lernenden ist für den Gemeinderat wichtig und entsprechend ist er stolz über diese Ausbildungsplätze.

In der Schulverwaltung konnte Gesamtschulleiter Marc Zängerle wie auch Manuela Bernasconi als Verwaltungsangestellte im Schulsekretariat das 10-jährige Arbeitsjubiläum feiern. Ebenso ist Musikschulleiter Remo Abächerli seit 10 Jahren an der Musikschule angestellt, zuerst als Musikschullehrer und seit 2022 auch als Musikschulleiter. Diese langjährige Erfahrung in unserer Schule bildet eine wertvolle Grundlage, um den stetigen Wandel im Bildungswesen mittragen und weiterführen zu können. Der Gemeinderat gratuliert den Jubilaren und dankt ihnen für die Treue zu unserer Gemeinde.

Für die Verwaltung ist auch die stetige Weiterbildung der Angestellten wichtig. Die Bereitschaft für die zusätzliche Belastung ist nicht selbstverständlich. Der Gemeinderat gratuliert zu den folgenden erfolgreichen Aus- und Weiterbildungen:

- Sonja Niederberger:
CAS Recht öffentliche Verwaltung und Fallstudienmodul Recht
- Alissa Bonnelame:
Qualifikationsverfahren Kauffrau EFZ

Die Jubiläen der Lehrpersonen sind im Abschnitt Bildung enthalten.

Finanzen – Volkswirtschaft

Der Rechnungsabschluss 2025 mit den detaillierten Angaben und Erläuterungen finden Sie im Geschäft Nr. 7.

Im vergangenen Jahr entwickelte sich die Finanzlage aufgrund der budgetierten und tatsächlich eingetroffenen Fiskaleinnahmen und der budgetierten Ausgaben erneut positiv. Der Steuerertrag stieg durch hohe Einnahmen der natürlichen Personen gegenüber dem Vorjahr. Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuer fiel in diesem Jahr um CHF 280'000.00 tiefer aus als budgetiert. Der Aufwand war ebenfalls tiefer, da diverse Projekte zeitlich verschoben oder nicht ausgeführt wurden.

Volkswirtschaft

Eine Delegation des Gemeinderates besuchte im vergangenen Jahr gemeinsam mit der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion die Firma Xtramobil AG in Ennetbürgen. Dabei erhielt die Delegation einen interessanten Einblick in die Tätigkeit und Entwicklung des Unternehmens. Die innovative Ausrichtung sowie die Spezialisierung des Betriebs hinterliessen einen positiven Eindruck. Der Besuch bot zudem Gelegenheit für einen wertvollen

Austausch mit der Geschäftsleitung über aktuelle Herausforderungen und Perspektiven des Unternehmens und der regionalen Wirtschaft.

Ein grosses Dankeschön an die Firma Xtramobil AG für den spannenden Einblick und die inspirierenden Gespräche.

Öffentlicher Verkehr

Im Bereich öffentlicher Verkehr hat die Gemeinde Ennetbürgen im Jahr 2025 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um das Schul- und Ortsbusangebot zu überprüfen und gezielt zu optimieren. Ziel ist eine sichere, bedarfsgerechte und effizientere Lösung für Schülerinnen und Schüler sowie die Bevölkerung. Die öffentlichen Busverbindungen nach Stans mit Anschluss an den Bahnverkehr funktionieren grundsätzlich gut, werden jedoch im Hinblick auf Taktung und Anschlusssicherheit weiterhin beobachtet und bei Bedarf angepasst.

Tourismus

Der Tourismus in der Gemeinde Ennetbürgen entwickelte sich im Jahr 2025 insgesamt stabil, mit guter Auslastung in den Sommermonaten und einer konstanten Nachfrage im Bereich der Beherbergung. Die Gemeinde stellte den Unterhalt der touristischen Infrastruktur sowie die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern sicher und legte weiterhin Wert auf eine ausgewogene Entwicklung ohne Massentourismus. Herausforderungen bleiben insbesondere die Verkehrs- und Parkplatzsituation an Spitzentagen sowie die Wahrung der Wohn- und Lebensqualität der Bevölkerung.

Dank dieser positiven Entwicklung blicken wir optimistisch in die Zukunft und freuen uns darauf, auch im Jahr 2026 wieder zahlreiche Gäste begrüßen zu dürfen.

Leben, wo andere Ferien machen – ein Leitspruch für Ennetbürgen, der (aus-) gelebt werden kann.

Bildung

Aus dem Schulalltag

Bis zu den Sommerferien lautete das Jahresmotto noch "Leinen los". Der Wintersport kam wie immer nicht zu kurz: Auf dem Programm standen Ski-, Snowboard-, Eislauf- oder Schlitteltage sowie der Besuch des Wintererlebnispfad auf dem Mueterschwandenberg.

Exemplarisch für all die vielen tollen Unterrichtsideen und -aktivitäten sei das "Lernen in Kursen" des Kindergartens erwähnt: Kindergartenkinder boten kleine Kurse für ihre Klassenkameradinnen und -kameraden an und brachten ihnen zum Beispiel einen Tanz, ein Lied oder das Malen eines Dinosauriers bei. Kinder lernen von Kindern und alle entdeckten, dass jeder und jede etwas besonders gut kann. Seit Jahren wird in der Mittelstufe am Mathekänguru, einem weltweiten Mathematikwettbewerb, teilgenommen. In diesem Jahr gab es einen ganz besonderen Grund zur Freude: Leya Blättler aus der Klasse 4b erzielte die Maximalpunktzahl von 90 Punkten, als erste von 21'000 Schweizer Schülerinnen und

Schülern – ein aussergewöhnlicher Erfolg, den es an unserer Schule noch nie gab.

Im MINT-Projekt gab es den Schwerpunkt Robotik, denn im Mai fand zum ersten Mal bei uns in der MZA die Regionalausscheidung der World Robot Olympiad statt. Drei Ennetbürger Teams qualifizierten sich für das Schweizer Finale, zur Teilnahme am weltweiten Finalturnier reichte es dann knapp nicht.

Auch sportlich war es ein äusserst erfolgreiches Jahr für unsere Schule, denn es gewannen gleich alle drei ORS-Jahrgänge ihre jeweiligen Jahreswertungen des kantonalen NSV-Klassencups. Noch nie gelang dies einer Schule und dementsprechend wurden diese Top-Leistungen auch gewürdigt und gefeiert.

"Manege frei" hiess es dann nach den Sommerferien und der Höhepunkt des Schuljahres 2025/26 ist damit auch einfach zu erraten: Unsere Schule wird zum Zirkus. Eine Einstimmung gab es bereits, aber die eigentliche Zirkuswoche mit über 40 Workshops und 6 Aufführungen folgt dann im Mai 2026. Der Herbst war wie immer geprägt von Informationsanlässen und Herbstwanderungen, bevor dann am Ende des Kalenderjahres das traditionelle Schülertricheln und der Chlauseinzug dominierten. Aufgrund der neuen Rekordzahl an Schülerinnen und Schülern galt es, viele zusätzliche Chuttelis und Laternen herzustellen. Umso eindrücklicher waren dann die grossen Gruppen bei den Umzügen.

Unsere Schule wächst! Lehrerinnen und Lehrer sowie die Kinder rückten wortwörtlich noch mehr zusammen, denn durch die steigenden Schülerzahlen mit zusätzlichen Klassen reichten die Fach- und Klassenräume nicht mehr aus und es mussten Gruppenräume hergegeben werden. Die aufgestockte Schulsozialarbeit war ebenfalls voll ausgelastet und unterstützte Kinder, Eltern und Lehrpersonen sehr. Ein personeller Wechsel brachte dabei neuen Schwung und eine klare Verbesserung. Auch die DaZ-Lehrpersonen (Deutsch als Zweitsprache) hatten ihre Gruppen bis auf den letzten Platz gefüllt und es wurden wiederum über 60 fremdsprachige Kinder unterrichtet.

Ein Pilotversuch mit einem ergänzenden Lernort wurde gestartet. Dabei geht es darum, Klassen zu entlasten und einzelne Kinder temporär ausserhalb ihres Klassengefüges zu betreuen und zu unterrichten. Pädagogisch gesehen gab es keine neuen Schwerpunkte, diese wurden wiederum bei der Niveaudifferenzierung sowie der Beurteilung gesetzt. Neben dem Lehrplan 21 gab es als weitere Schwerpunkte die "neue Autorität" sowie das Gesundheitsförderungsprojekt "MindMatters".

Die Schule Ennetbürgen wurde 2025 sowohl vom Amt für Volksschule als auch von der Bildungsdirektion besucht, wobei uns eine ausgezeichnete Arbeit attestiert wurde.

Jugend

Insgesamt ist der Jugendtreff Moe's immer noch beliebt und Lukas Joho und sein Team können auf ein gutes

Jahr zurückblicken. Im Vergleich zum Vorjahr zogen die Tagesstrukturen wieder aus, so dass das Moe's wieder den Jugendlichen "gehört".

Um noch mehr auf die Bedürfnisse der Jugendlichen einzugehen, wurden die Verantwortlichkeiten neu geregelt. Die Auswirkungen werden aber wohl erst 2026 sichtbar sein, im Berichtsjahr lief noch alles wie bisher.

Mittagstisch und Tagesstrukturen

Die Kapazität des Mittagstisches konnte dank des Umzuges in den Gewerberaum der Aumühle zuerst auf 50 und dann – da für die älteren Kinder das Moe's wieder hinzugenommen wurde – sogar auf über 60 Personen ausgebaut werden. Lukas Joho und seinem Team gilt hierbei ein grosses Dankeschön für ihre Flexibilität und Organisation.

Auch die Zahlen der Tagesstrukturen stiegen ab dem August stark an, was nicht zuletzt auf das Engagement und die tolle Arbeit der Leiterin Karin Odermatt zurückzuführen ist. War die Anzahl der zu betreuenden Kinder bis zu den Sommerferien noch stark unter den Erwartungen, konnten ab August viele Neuanmeldungen verzeichnet werden. Lediglich die Frühbetreuung und die letzte Nachmittagsbetreuungsstunde sind noch schwach besucht.

Statistik

Rund 460 Schülerinnen und Schüler starteten ins Schuljahr 2025/26. Auch in diesem Berichtsjahr wurden leicht steigende Schülerzahlen und eine neue Rekordzahl verzeichnet. Auf der Primarunterstufe wurde eine zusätzliche erste Klasse eröffnet. Somit stieg die Anzahl der Schulklassen vom Kindergarten bis zur Orientierungsstufe auf 24 Abteilungen. Ein weiteres Kind aus Obbürgen (Gemeindegebiet Ennetbürgen) ist im Sommer in den Kindergarten eingetreten. Zusammen mit den drei Primarschulkindern besuchten im Schuljahr 2025/26 insgesamt vier Kinder die Schule in Obbürgen (Gemeinde Stansstad). Eine verhältnismässig hohe Anzahl von 9 Schülerinnen und Schülern wechselte im Sommer in das Langzeitgymnasium des Kollegiums St. Fidelis.

Personelles

Trotz vergleichsweiser immer noch niedriger Fluktuation haben uns einige Lehrpersonen im Sommer verlassen:

- Vella Amanda (SHP, Kindergarten)
- Zoppas Christine (SHP, BBF)
- Marxer Laura (SHP)
- Lothar Fabienne (Fachlehrperson Unterstufe)
- Mahrow Livio (Klassenlehrperson MS2)
- Holečková Eliška (Musikschule)
- Häcki Jasmin (Mittagstisch)

Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei den zum Teil langjährigen, ausgetretenen Schul- und Musikschulangestellten für ihren grossen Einsatz und ihre tolle Arbeit an unserer Schule.

Für sie und für die neu geschaffene Unterstufenklasse wurden auf das Schuljahr 2025/26 hin folgende Personen angestellt:

- Gamma Lisa (Klassenlehrperson US)



- Degonda Livia (Klassenlehrperson MS2)
- Jung Paula (Klassenlehrperson MS2)
- Allenspach Gioia (SHP)
- Barmettler Manuela (SHP)
- Krampitz Nadine (SHP)
- Perolo Sofia (Musikschule)
- Lischer Nadia (Leiterin kant. Jungmusik)

Zudem wechselte Nicole Zimmermann auf der Mittelstufe 2 von der Klassenlehrperson zur Fachlehrperson, gleichzeitig baute sie ihr Schulleitungspensum aus.

Folgende Angestellte durften 2025 ein Arbeitsjubiläum feiern:

35 Jahre	Rubi Pia (Musikschule)
25 Jahre	Birrer Daniela (Kindergarten)
20 Jahre	Vögeli Peter (Musikschule)
15 Jahre	Furger Carmen (Mittelstufe 2)
15 Jahre	Schneider Margit (Klassenassistenz)
10 Jahre	Arnold Mirjam (Mittelstufe 1)
10 Jahre	Steiner Emanuel (Mittelstufe 1)
10 Jahre	Habegger Jasmin (Kindergarten)
10 Jahre	Wyrsch Manuela (Unterstufe)
10 Jahre	Bernasconi Manuela (Sekretariat)
10 Jahre	Zängerle Marc (Gesamtschulleitung)
10 Jahre	Abächerli Remo (Musiklehrer / Musikschulleitung)

Musikschule

168 Musikschülerinnen und Musikschüler nahmen das reichhaltige Angebot der Musikschule wahr. Davon waren 17 Erwachsene, grösstenteils mit Abonnement. Dazu kommen die verschiedenen festen Ensembles wie Kinderchor, Beginnersband und die Jungmusik sowie verschiedene Projektensembles wie Band, Spatzenchor, Gitarren-, Perkussions- und Streichensemble.

Die Integration der musikalischen Grundausbildung trägt Früchte. Schülerinnen und Schüler profitieren bereits ab dem Vollzeitkindergarten von einer Lektion Musik & Bewegung, welche von einer Musiklehrperson erteilt wird. Die Kindergartenlehrperson unterstützt sie dabei. In der Unterstufe wird die musikalische Grundausbildung im gleichen Rahmen weitergeführt. Neu können sich Schülerinnen und Schüler ab der 2. Klasse für Musikunterricht anmelden. Dies nach einer positiven Eignungsabklärung, die im Gespräch mit der Musiklehrperson, den Eltern und dem betreffenden Kind stattfindet.

Auch im Berichtsjahr lockten diverse musikalische Anlässe Hunderte von Besucherinnen und Besucher auf unsere Schul- und Gemeindeanlagen: Musik-Zauberschloss, Instrumenten-Parcours, Konzerte der Beginnersband und der Jungmusik, Fasnachtskonzert im Alterszentrum Oeltrotte, zwei grosse Sommerkonzerte, das Konzert "Live Music" und der musikalische Erlebnis-tag mit Konzerten in der MZA und der Kirche im Advent. Aufgrund seiner Beliebtheit wurde auch der Online-Adventskalender wieder mit neuen Aufnahmen gefüttert und erhellte so die Adventszeit. Viele Schulklassen und das Alterszentrum Oeltrotte schauten sich zum Tageseinstieg jeweils ein Video an.

"I eysem Dorf" wird Musik gelebt und das ist wunderbar.

Schulkommission

Die Schulkommission traf sich zu 10 Sitzungen. Im Frühling verliess Laurent Rüegger die Schulkommission. An seiner Stelle wurde Marco Kaiser an der Frühjahrs-Gemeindeversammlung neu in die Schulkommission gewählt.

Wie immer besuchten die Schulkommissionsmitglieder auch im vergangenen Jahr den Unterricht sämtlicher Lehrpersonen, um sich einen Eindruck vom Unterrichtsgeschehen zu machen.

Die Schulkommission setzte sich mit folgenden Themen intensiv auseinander:

- Integration der Spielgruppe in den Schulbetrieb
 - Vernehmlassungen wie Teilrevision des Volksschulgesetzes, des Mittelschulgesetzes (Sprachtausch) der Kantonsverfassung (Verzicht auf Schulgemeinde)
 - Kapazität des Mittagstischs sowie Tarifierungen für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung
 - Schulbus
 - Anpassung der Unterrichtszeiten
 - Schülereigenschaften Lernort
 - Entlastungen für Klassenlehrpersonen
 - Jugendarbeit
 - Schulbudget zu Händen des Gemeinderates
 - Mehrjahresplanung Lehrplan 21
 - Spezialanlässe wie z.B. Zirkus 2026
 - Neue Schulleitsätze 2026
- und vieles mehr... Ein abwechslungsreiches Amt!

Soziales – Kultur – Freizeit

Fürsorge

Im Jahr 2025 wurden 20 Gesuche behandelt. Elf Einzelpersonen und neun Familien wurden mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt und für zehn Kinder (acht Dossiers) wurden die Alimente bevorschusst. Fälle konnten auch abgeschlossen werden, weil Personen ihren Lebensunterhalt wieder selbstständig bestreiten konnten oder Ergänzungsleistungen zugesprochen wurden.

Ende Dezember 2025 wurden in Ennetbürgen 26 Personen als arbeitslos gemeldet. Dies sind sechs Personen mehr als im Dezember 2024. Gemessen an der Gesamtzahl des Kantons Nidwalden, sind dies 7.80 Prozent in Ennetbürgen. Insgesamt sind das 0.37 Prozent mehr als im Jahr 2024.

In Zusammenarbeit mit der Ausgleichskasse Nidwalden, werden säumige Krankenkassenprämienzahler von der Gemeinde zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Im vergangenen Jahr wurden 42 Einladungen verschickt. Es haben telefonische und persönliche Gespräche stattgefunden. Beratend werden den Säumigen Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie ihrer Zahlungspflicht pünktlich und regelmässig nachkommen können. Dabei werden sie begleitet und unterstützt.

Sozialkommission

Die Sozialkommission hat sich im vergangenen Jahr zu zwölf Sitzungen zusammengefunden und zuhanden des Gemeinderates vorwiegend Anträge für wirtschaftliche

Sozialhilfe und Kinderbetreuung zur Genehmigung vorbereitet.

Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission hat sich im Berichtsjahr zu acht Sitzungen getroffen. Elf Einzelpersonen und fünf Familien ersuchten um das Schweizer Bürgerrecht. Die Gesuche wurden gutgeheissen und an den beiden Gemeindeversammlungen im Frühjahr und Herbst positiv genehmigt.

Kultur und Freizeit

Der Dorfmarkt wurde insgesamt dreimal veranstaltet. Dank der grossen Vielfalt der Standbetreiber sowie dem attraktiven Unterhaltungs- und Verpflegungsangebot war der Anlass stets sehr gut besucht und erfreute sich grosser Beliebtheit im Dorf. Im Juni fand der Dorfmarkt zudem in Kombination mit dem Jungschwingertag statt. Bei strahlendem Sommerwetter zeigten sich die Standbetreiber äusserst zufrieden mit dieser einmaligen Austragung. Besonders begeistert war das zahlreiche Publikum vom Comedyabend mit Rob Spence "Best of Tour".

Für das Kinospektakel wurde ein neues Logo und eine neue Webseite entwickelt. Das schöne Wetter sowie das abwechslungsreiche Filmangebot in Kombination mit dem neuen Gastronomiebereich nutzten viele Besucherinnen und Besucher für einen entspannten Filmabend. Das Mundartforum über JK Scheuber zog ein zahlreiches Publikum an. Der zeitgemässe Imagefilm "Ennetbürgen – Wir leben mit der Sonne im Herzen" ersetzt die bisherige Tonbildschau über Ennetbürgen. Der Film ist modern gestaltet und regt zum Schmunzeln an.

Der Jubiläumsanlass "175 Jahre Ennetbürgen" war zweifellos ein voller Erfolg. Ein grosses Festzelt sowie verschiedene weitere Lokalitäten wurden aufgebaut, um den Festlichkeiten einen würdigen Rahmen zu verleihen. Das vielfältige Angebot an Unterhaltung und Kulinarik begeisterte die Besucherinnen und Besucher gleichermaßen. Besonders hervorzuheben ist der Auftritt der "Stubete Gäng", die das zahlreiche Publikum zum Mitsingen und Tanzen animierte und eine tolle Stimmung erzeugte. Der engagierte Einsatz der vielen Helferinnen und Helfer trug wesentlich zum Gelingen des Festes bei. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung waren durchwegs positiv, was sich in den strahlenden Gesichtern und der ausgelassenen Atmosphäre widerspiegelte. Mehrere Besucherinnen und Besucher zeigten grosses Interesse an einer Wiederholung des Anlasses und fragten nach einem ähnlichen Event in Zukunft.

Zur 1. Augustfeier auf dem Dorfplatz wurde am Morgen ein grosser Brunch angeboten. Die Resonanz war überwältigend, sodass schnell Nachschub organisiert werden musste. Die Helferinnen und Helfer vom STV Ennetbürgen kümmerten sich zuverlässig darum. Trotz längerer Wartezeiten konnten alle Gäste den vielfältigen Brunch in vollen Zügen geniessen. Insgesamt war es ein rundum gelungener Anlass, der die Gemeinschaft stärkt und die Verbundenheit der Ennetbürger Bevölkerung sichtbar machte.

Strandbad

Die Badesaison 2025 konnte insgesamt mit sehr guten Eintrittszahlen abgeschlossen werden. Besonders zu Beginn der Saison verzeichnete das Strandbad einen hohen Gästezulauf. Die Witterung zeigte sich insbesondere während der Sommerferien wechselhaft, was die Einsatz- und Personalplanung für das Betriebspersonal erschwerte und kurzfristige Anpassungen erforderlich machte. Trotz dieser herausfordernden Bedingungen verlief der Badebetrieb geordnet. Es kam zu keinen nennenswerten Zwischenfällen oder Unfällen.

Die Betriebskommission führte auch im Berichtsjahr den Day Dance sowie die Zeltnacht durch. Die Zeltnacht wurde versuchsweise in Kombination mit einem Open-Air-Kino durchgeführt. Dieser Versuch wurde von den Gästen jedoch nur verhalten aufgenommen und erfüllte die Erwartungen nicht vollumfänglich. Die Betriebskommission wird das Format kritisch auswerten und über eine Anpassung oder Rückkehr zur bisherigen Durchführung entscheiden.

Mit dem Start des neuen Restaurants "Badibeizli Bellaria" der Familie Vukaj am 1. Mai nahm der Restaurantbetrieb eine neue Ausrichtung. Das Angebot etablierte sich rasch und wurde von den Badegästen sehr gut angenommen. Nebst Pizza und Pasta stehen auch Meeresfrüchte auf der Speisekarte. Die Küche orientiert sich an der traditionellen Gastronomie von Bellaria, dem bekannten Ferienort bei Rimini, der dem Restaurant seinen Namen gab und zugleich die Heimat der Familie Vukaj ist. Dieses klare kulinarische Profil trug wesentlich zur positiven Wahrnehmung des Restaurants bei. Das "Badibeizli Bellaria" entwickelte sich innert kurzer Zeit zu einem stark frequentierten Treffpunkt im Strandbad und stellt eine spürbare Aufwertung des gastronomischen Angebots dar.

Wander- und Bikewege

Der Werkdienst sorgt das ganze Jahr über zuverlässig und gewissenhaft für die Pflege der Wander- und Bikewege. Zu den Arbeiten gehören Ausbesserungen, das Neubeschildern, Mähen, Ausholzen und das Kennzeichnen der Wegführungen. Der Regierungsrat und der Landrat haben das Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz verabschiedet und zur Umsetzung freigegeben. Im Rahmen dieser Initiative wird aktuell ein Wegnetzplan erarbeitet, der das gesamte Kantonsgebiet abbilden soll. Diese Massnahmen sollen die Infrastruktur für Fussgänger, Wanderer und Mountainbiker verbessern und für mehr Sicherheit und Orientierung sorgen.

Öffentliche Sicherheit – Umwelt – Liegenschaften

Feuerwehr

Im vergangenen Jahr wurde die Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen für 24 Einsätze aufgeboden. Dies entspricht einer leichten Zunahme um vier Einsätze gegenüber dem Vorjahr. Darunter fielen technische Hilfeleistungen, Verkehrsdienste oder Ölwehreinsätze. Auch im Jahr 2025 rückte die Feuerwehr BuEb wieder zu mehreren



Brandmeldeanlagen aus, die überwiegend durch technische Ursachen ausgelöst wurden. Zum Brand Gross in Beckenried wurden auch wir als Nachbarfeuerwehr zur Unterstützung aufgebeten.

Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen

Im Berichtsjahr kam der GFS BuEb glücklicherweise nicht zum Einsatz. An zwei Rapporten wurden verschiedene Themen vertieft und aktuelle Ereignisse bearbeitet. Die Rapporte fanden in der Führungsanlage Breitli in Buochs statt. Somit konnten sich die Stabsmitglieder mit den Räumlichkeiten weiter vertraut machen und die Gegebenheiten wie Licht, Temperatur, Lüftung usw. jahreszeitlich bedingt auf sich wirken lassen.

Zivilschutz / Militär

Die Weiterentwicklung des Schiesswesens und die Sanierung der Schiessanlagen im Kanton Nidwalden ist in die nächste Phase gelangt. Mehrere Fachspezialisten sind dabei, die Machbarkeit der sechs Varianten zu den zukünftigen Schiessanlagen im Kanton zu erarbeiten.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Teil, der zu Ennetbürgen gehört. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass dies auch so bleibt. Der Gemeinderat stand im Jahr 2025 wiederum im Austausch mit dem Nidwaldner Bauernverband und dem Bauernverein Ennetbürgen.

Umwelt/Energie

Die Energie- und Umweltkommission erarbeitet und realisiert laufend Projekte im Sinne des Energiestadt-Labels. In den vier ordentlichen Sitzungen wurde an mehreren Vernehmlassungen sowie Projekten gearbeitet. Das Projekt Ladeinfrastruktur sowie Carsharing konnte erfolgreich umgesetzt werden und ging im Juni in Betrieb. Der Elektro-Parkplatz und das Mobility-Auto vor der Gemeindeverwaltung stehen der Bevölkerung zur Verfügung und werden auch rege genutzt. Im November wurde wiederum eine Informationsveranstaltung zum Thema „Lokale Energiegemeinschaft“ durchgeführt. Aktualisiert wurde die Homepage der Gemeinde Ennetbürgen zum Thema Energiestadt mit Einsicht in Projekte und Publikationen sowie einem Link zur kantonalen Energiefachstelle mit einer Auswahl von Förderprogrammen.

Schulliegenschaften

Die Vertiefung der Machbarkeitsstudie konnte im Frühjahr abgeschlossen werden und diente dem Gemeinderat als Grundlage für seine Entscheidungen zur Schularrealentwicklung. Diese wurde der Bevölkerung an der Informationsveranstaltung vom 12. Mai vorgestellt. Am 22. Juni hat die Stimmbevölkerung von Ennetbürgen mit deutlicher Mehrheit dem Objektkredit für die Durchführung des Studienauftrags zur Entwicklung des Schulareals zugestimmt. In der zweiten Jahreshälfte wurde das Wettbewerbsprogramm erarbeitet und die Ausschreibung durchgeführt. Im Oktober wurden aus über 40 Bewerbungen fünf Architekturteams für die Bearbeitung durch das Beurteilungsgremium ausgewählt.

Verwaltungsliegenschaften

Im Gemeindehaus wurde im zweiten Obergeschoss ein zweites Sitzungszimmer eingerichtet und die Eingangstür erneuert. Die neue Tür erfüllt die Anforderungen an den Brandschutz und öffnet in Fluchtwegrichtung. Eine Verbesserung wurde durch die automatische Türöffnung für Personen mit eingeschränkter Mobilität erreicht.

Finanzliegenschaften

Die Finanzliegenschaften sind vermietet. Abgesehen von kleinen Unterhaltsarbeiten fanden keine weiteren Tätigkeiten statt.

Hochbau – Raumplanung – Hochwasserschutz – Heimatschutz

Hochbau

Der Gemeinderat genehmigte insgesamt 55 Baugesuche. Insgesamt wurden neun Einwendungen gegen Baugesuche eingereicht. Im Verlaufe des Jahres wurden vier neue Gebäude und acht neue Wohnungen projektiert. Die Baukommission traf sich im Jahr 2025 zu 19 Sitzungen, wobei 60 eingegangene Gesuche und Anfragen mit insgesamt 114 Traktanden behandelt wurden. Im Schnitt wurden pro Sitzung damit rund sechs Traktanden behandelt. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 3,0 Stunden.

Gestaltungspläne

Betreffend dem in Ausarbeitung befindlichen Gestaltungsplan Bitzi (Parzellen 1125 und 1440) verabschiedete der Gemeinderat am 8. Juli die eingereichten Unterlagen zu Händen der 1. kantonalen Vorprüfung.

Für den in Ausarbeitung befindlichen Gestaltungsplan Blumatt (Parzelle 1192) verabschiedete der Gemeinderat am 29. Juli die eingereichten Unterlagen zu Händen der 1. kantonalen Vorprüfung.

Raumplanung

Basierend auf den an der Gemeindeversammlung vom 6. November 2024 beschlossenen Änderungen an den Zonenplänen Siedlung und Landschaft sowie am Bau- und Zonenreglement wurden die Unterlagen bis Ende Februar bereinigt und sodann im Amtsblatt Nr. 11 vom 18. März öffentlich aufgelegt. Gegen die publizierten Unterlagen sind keine Einwendungen eingegangen. Parallel dazu übermittelte der Gemeinderat mit Gesuch vom 17. März die besagten Unterlagen dem Regierungsrat zur Genehmigung. Die Genehmigung war per 31. Dezember noch ausstehend.

Hochwasserschutz

Infolge der anhaltend hohen Projektdichte des Gesamtgemeinderats wurde die öffentliche Mitwirkung der Bevölkerung zum Konzeptbericht "Integraler Hochwasserschutz Gemeinde Ennetbürgen" nochmals um ein Jahr ins Frühjahr 2026 verschoben. Bereits in Planung befindliche und mit dem Hochwasserschutz überschneidende Bauprojekte (Neugestaltung Seeplätzli/Schlüsselbucht, Sanierung Dorfbachkanal) sind von dieser Verzögerung nicht betroffen.

Als Vorbereitung auf die öffentliche Mitwirkung wurde der Konzeptbericht im Herbst an die hauptbetroffenen Grundeigentümer zur Vernehmlassung zugestellt. Die Gespräche hierzu konnten bis Jahresende noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

Werke – Strassen

Friedhof

Im Verlauf des Jahres wurden verschiedene Unterhaltsarbeiten am Friedhof durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Pfarrkirche wurde eine Regenwassernutzung für den Friedhof geprüft.

Wasserversorgung

Mit den fortschreitenden Umgebungsarbeiten der Überbauung Niederstein konnte das geplante Wasserleitungsprojekt "Ringleitung Niederstein Nord" umgesetzt werden. Die neue Wasserleitung ist seit Herbst in Betrieb.

Das Wasserleitungsprojekt "Leitungsersatz Blumenweg" wurde im Frühjahr grösstenteils umgesetzt und die Wasserleitung wurde in Betrieb genommen. Der Deckbelag (oberste 3 cm) wird im Sommer 2026 ausgeführt.

Im Rahmen der Sanierung der Kantonsstrasse KH4, Stanserstrasse wurde der Leitungsersatz der Wasserleitung von der Stanserstrasse 20 – 34 vorgenommen. Unter der Kantonsstrasse KH4 wurden zur Versorgungssicherheit drei Querungen erneuert und eine weitere wurde im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan "Blumatt Ost" für die künftige Altersresidenz und Wohnhaus erneuert.

Im Rahmen der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) als kommunales Planungsinstrument ist die künftige Wasserbeschaffung für die Gemeinde Ennetbürgen sicherzustellen. Auf dem provisorischen Grundwasserschutzareal Allmend wurden in einer ersten Phase geoelektrische Messungen durchgeführt, um ein Untergrundmodell zu erarbeiten, das die verschiedenen geologischen Schichten zur weiteren Klärung eines möglichen Wasserbezugs sichtbar macht.

Im Berichtsjahr wurden 17 Wasserleitungsbrüche und Lecks behoben. Zudem war bei den Pumpwerken Berg und Hochzone Dorf ein erhöhter Unterhaltsaufwand notwendig.

Abwasser

Gemäss GEP-Pflichtenheft wurden die im Jahr 2024 eruierten Schäden der Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen in der Unterhaltszone 1 saniert. Die Leitungen und Schächte in der Unterhaltszone 2 wurden gespült, mit Kanal-TV aufgenommen und auf deren Zustand geprüft.

In einem Pilotprojekt bzw. im Rahmen der privaten Siedlungsentwässerung wurden in einem definierten Bereich (Unterdorf, Gebiet Rosenweg) die Abwasserleitungen auf privaten Grundstücken aufgenommen und auf deren

Zustand geprüft. Anhand der Auswertungen und des damit verbundenen Sanierungsbedarfs erhielten die Grundeigentümer eine Richtofferte und wurden zur Instandstellung ihrer privaten Leitungen aufgefordert. Nach Auswertung des Pilotprojektes wird der Gemeinderat entscheiden, ob dieses Vorgehen für die nächsten Jahre, gebietsweise inner- und ausserhalb der Bauzone ausgeweitet werden soll.

Turnusgemäss wurden im Bereich des Grundwasserschutzareals alle fünf Jahre die Abwasserleitungen mittels Kanal-TV-Aufnahmen auf ihren Zustand geprüft und ausgewertet. Die Instandstellung der Mängel erfolgt im Jahr 2026.

Strassen

Die erste Etappe der Sanierung der Kantonsstrasse KH4, Stanserstrasse konnte unter der Federführung des Kantons umgesetzt werden. Mit der Strassensanierung wurde auch das Trottoir, das im Grundeigentum der Gemeinde und deren Verantwortung liegt, mitsaniert. Der Hauptteil der Arbeiten konnte bis Ende November abgeschlossen werden. Ab August 2026 wird der Deckbelag eingebaut.

Die erste Phase zum BGK (Betriebs- und Gestaltungskonzept KH4 Stanser- und Buochserstrasse Ennetbürgen) konnte in Zusammenarbeit mit der Baudirektion, dem Amt für Mobilität und der Gemeinde mit einem entsprechenden Bericht abgeschlossen werden. Im Konzept wird aufgezeigt, wie die zentrumsnahen Strassenräume integral betrachtet und aufgewertet werden können.

Mit der Umsetzung des Beleuchtungskonzepts, das vom Gemeinderat im Jahre 2020 verabschiedet wurde, konnten mit der sechsten Etappe weitere Privat- und Gemeindestrassen auf LED umgerüstet werden. Bei einigen Dunkelstellen wurden neue Lichtpunkte gesetzt, während überflüssige bestehende Leuchtpunkte aufgehoben wurden.

Im Frühling konnten die ausstehenden Arbeiten an der talseitigen Stützmauer Lindstockweid, welche im Herbst 2024 witterungsbedingt verschoben werden mussten, umgesetzt und das Projekt abgeschlossen werden.

Im Bereich Riedmattweid wurde die sanierungsbedürftige Stützmauer durch den Neubau einer Schweregewichtsmauer mit Bruchsteinen ersetzt. Die neue Mauer fügt sich gut ins Landschaftsbild ein und entspricht den Vorgaben des Bundes zum Schutz der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN).

Infolge Belagsschäden und Wasseransammlungen musste ein Abschnitt der Feldstrasse saniert werden. Im Rahmen des Projektes wurde sogleich die Strassenentwässerung erneuert. Die Arbeiten konnten im späten Frühjahr termingerecht umgesetzt und abgeschlossen werden.

Das Gesamtmobilitätskonzept wurde im Frühling verabschiedet und auf der Gemeindefwebseite publiziert. Die



Eingaben zur öffentlichen Mitwirkung wurden beantwortet. Mit dem "Volgwägli" und dem "Übergang Bürgenstockstrasse" konnten die ersten Teilprojekte daraus umgesetzt werden.

Die Komplettsanierung des Strassenabschnitts im Bereich Niederstein wurde aufgrund der intensiven Bautätigkeit im Gebiet erneut zurückgestellt. Um die Strasse in der Zwischenzeit in einem sicheren Zustand zu halten, wurden Teile der Strasse partiell ausgebessert. Zudem wurde die Bodenmarkierung im Gebiet erneuert, um eine klare Linienführung für den Verkehr zu gewährleisten.

Kehricht

Am Anfang des Jahres erfolgte die Umstellung auf die Einmal-Abfuhr pro Woche für den Kehricht. Der Wechsel hat einwandfrei funktioniert und wurde durch die Bevölkerung gut angenommen. Um die Kehrichtsäcke während der Woche zu sammeln, hat die Gemeinde ab dem 1. Januar bis zum 30. Juni eine Containeraktion lanciert. Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Gelegenheit zu günstigen Konditionen Container aus Kunststoff oder Stahl zu bestellen, die direkt vor die Haustür geliefert wurden.

Bei der Altstoffsammelstelle an der Friedenstrasse wurde ab Januar ein zusätzliches Angebot zur Entsorgung von PET-Flaschen geschaffen. Für den Abholservice ist die PET-Recycling Schweiz verantwortlich. Das Angebot für die Abgabe der Flaschen wird stark genutzt und von der Bevölkerung geschätzt.

Verdankung

Der Gemeinderat bedankt sich für die wertvolle Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr. Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürger weiterhin alles Gute und beste Gesundheit.

März 2026
Gemeinderat Ennetbürgen

Geschäft Nr. 3 Anpassung der Wassergebühren; Teilrevision des Wasserversorgungsreglementes

Ausgangslage

Die Gemeinde Ennetbürgen ist in ihrem Siedlungsgebiet verantwortlich für die Wasserversorgung und dadurch verpflichtet, die Bevölkerung in ausreichender Menge mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen. Die Wassergebühren sollen verursachergerecht und kostendeckend erhoben und die Rechnung der Wasserversorgung in einer Spezialfinanzierung geführt werden. Im Weiteren sind die Berechnungsgrundlagen der Wassergebühren öffentlich zugänglich zu machen und basierend auf nachvollziehbaren Grundlagen zu gestalten.

Das aktuelle Wasserversorgungsreglement (WVR) wurde an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 verabschiedet und auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Damit wurde die Finanzierung der Wasserversorgung im WVR neu definiert und das dazugehörige Tarifzonenmodell eingeführt. Die komplexen Aufgaben im Bereich der Finanzierung der Wasserversorgung konnten mit Hilfe des aktuellen Reglements gelöst werden.

Mit der Einführung des aktuellen WVR wurde eine Kostenanalyse erstellt und eine Gebührenstrategie definiert. Aufgrund dessen hatte der Gemeinderat am 26.05.2020 die Vollzugsverordnung erlassen und den Gebührentarif festgelegt.

Für die Erarbeitung einer Gebührenstrategie und um die Kosten langfristig zu kalkulieren, waren zum Zeitpunkt der letzten Kostenanalyse Prognosen künftiger Geschehnisse notwendig (Entwicklung Teuerung, Wasserverbrauch, Einnahmen über Anschlussgebühren, Nutzungsdauer der Anlagen, Investitionen usw.). Damit heute und auch in Zukunft sichergestellt werden kann, dass trotz allfälliger Abweichungen von den gestellten Prognosen die künftige Finanzierung und damit die Gebührensätze auf einer soliden Basis stehen, sieht das Reglement (Art. 43 Abs. 7 sowie Art. 45 Abs. 2 WVR) vor, die Kalkulation periodisch, mindestens alle fünf Jahre zu überarbeiten und die Gebührensätze soweit notwendig anzupassen.

Das Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger AG aus Willisau hat die periodische Überarbeitung der Kostenanalyse im Bereich der Wasserversorgung, wie im WVR vorgesehen, vorgenommen. Das Ingenieurbüro überprüfte die prognostizierten Faktoren und erstellte erneut künftige Prognosen. Auf der Grundlage dieser neuen Kalkulation beantragt der Gemeinderat die Anpassung der Gebührensätze für die nächsten fünf Jahre. Dies führt zu einer Anpassung des Gebührentarifes.

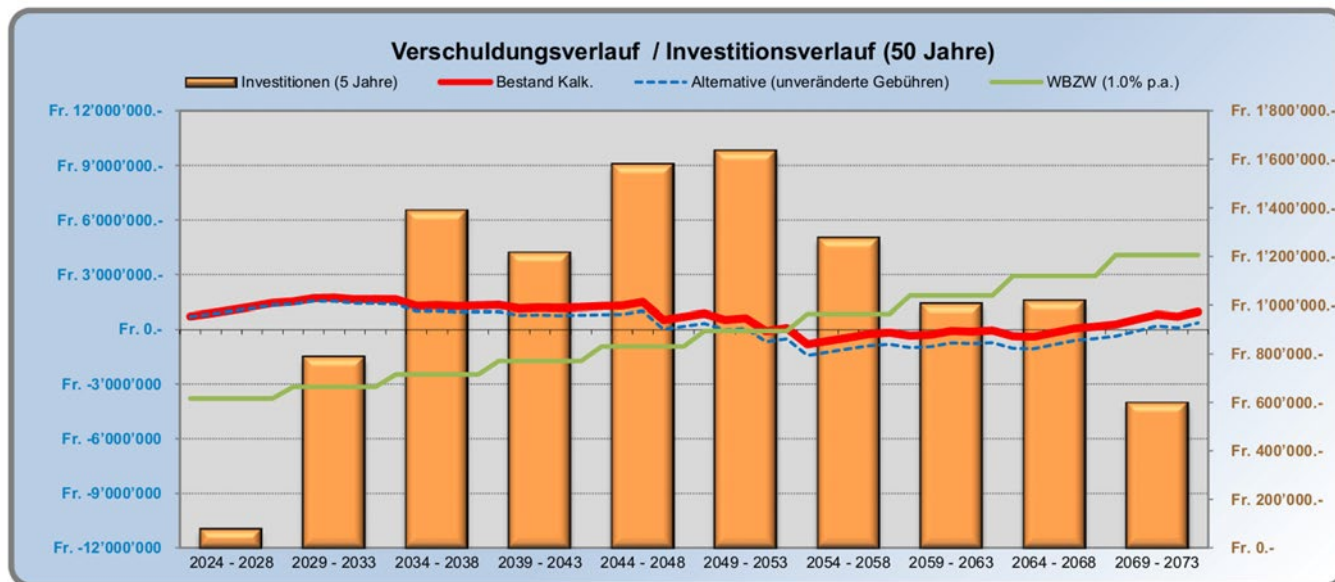


Abbildung: Verschuldungsverlauf aus Kostenanalyse 2024 des Ingenieurbüros Hüsler & Heiniger AG, Willisau

Erwägungen

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Gemäss Art. 4 Abs. 2 und Art. 39 Abs. 3 des WVR ist der Gemeinderat ermächtigt, eine Vollzugsverordnung zu erlassen und darin die Gebühren anzupassen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Mit dem Wegfall des fakultativen Referendums durch die Teilrevision des kantonalen Gemeindegesetzes liegt die Zuständigkeit der Gebührenanpassung neu bei der Gemeindeversammlung.



Die Delegation der Gebührenfestlegung an den Gemeinderat würde neu eine konkrete Umschreibung der Kompetenz zur Anpassung der Gebühren erfordern. Die vorgenommene Überprüfung zeigt, dass trotz der fachtechnisch aufwendig hergeleiteten Kostenanalyse ein Entscheid zur Gebührenstrategie einer langfristigen politischen Strategie bedarf. Aufgrund der Auswirkungen auf die gesamte Bevölkerung ist daher die Festlegung der Gebühren für das Wasser der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung zuzuordnen.

Anpassung der Gebühren

Der Bericht des Ingenieurbüros Hüsler & Heiniger AG, Willisau, zeigt eine fundierte Kostenanalyse über die Finanzierung der Wasserversorgung und die erforderlichen Massnahmen in Bezug auf die Gebühren. Der Bericht schlägt der Gemeinde Ennetbürgen die Anpassung der Anschlussgebühr sowie der Grund- und Mengengebühren vor:

Anschlussgebühr (pro m ²)	CHF 16.00	(bisher 14.50)
Grundgebühr (pro m ³)	CHF 0.17	(bisher 0.14)
Mengengebühr (pro m ³)	CHF 1.45	(bisher 1.10)

Der Gemeinderat beurteilt diese Berechnungen als nachvollziehbar und vertretbar. Die vorgeschlagenen Gebühren stützen eine nachhaltige Strategie der Finanzierung der gemeindeeigenen Wasserversorgung. Die Anpassungen werden in Ziffer 1 und 2 im Anhang II des WVR festgehalten.

Teilrevision des Wasserversorgungsreglementes

Die neue Zuständigkeit der Gemeindeversammlung zur Festlegung der Gebühren hat formell zur Folge, dass die Vollzugsverordnung zum WVR aufzuheben ist und die Bestimmungen der Verordnung neu als Anhang II zum WVR erlassen wird. Dazu sind auch entsprechende Anpassungen im WVR erforderlich. Das neue Planungs- und Baugesetz verlangt zusätzlich eine Präzisierung der Geschosse und deren Nutzung im Zusammenhang der Berechnung der Tarifzonen. Diese Änderungen haben formellen Charakter und materiell keine Auswirkungen.

Sämtliche Anpassungen sind im nachfolgenden Änderungserlass aufgeführt. Zudem zeigt eine Synopse bei den auf der Gemeindehomepage aufgeschalteten Unterlagen zur Gemeindeversammlung ein Vergleich beantragten Änderungen.

Stellungnahme des Preisüberwachers

Eine Anpassung der Wassergebühren unterliegt gemäss Art. 14 Abs. 1 des Eidgenössischen Preisüberwachungsgesetzes (PüG; SR 942.20) der Konsultationspflicht des Preisüberwachers. Mit Schreiben vom 02.12.2025 teilt die Eidg. Preisüberwachung mit, dass sie aufgrund der eingereichten Unterlagen auf eine formelle Stellungnahme verzichtet. Damit ist die Gemeinde der Konsultationspflicht nachgekommen.

Vernehmlassung

Die Ortsparteien sowie die Körperschaften wurden durch den Gemeinderat zur Vernehmlassung der Gebührenanpassung eingeladen. Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung wird durchwegs positiv beurteilt.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates zur Gebührenerhöhung sowie zur Teilrevision des WVR mit Anhang II. Insbesondere begrüsst die Finanzkommission auch die vorgesehene neue Zuständigkeit durch die Gemeindeversammlung.

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat hat die beantragte Teilrevision dem kantonalen Rechtsdienst zur Vorprüfung vorgelegt. Der Rechtsdienst hält fest, dass unter Berücksichtigung der Vorprüfungsergebnisse eine Genehmigung des Reglements (inkl. Anhänge) durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt werden kann. Die Änderungen treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Juli 2026 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision des Wasserversorgungsreglementes und deren Anhänge I und II, die Aufhebung der Vollzugsverordnung und damit verbunden die Anpassung der Wassergebühren, zu genehmigen.



Wasserversorgungsreglement der Politischen Gemeinde Ennetbürgen

Änderung vom 29. Mai 2026

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Ennetbürgen,

gestützt auf Art. 76 der Verfassung des Kantons Nidwalden vom 10. Oktober 1965 (Kantonsverfassung, KV)¹ und Art. 34 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden vom 28. April 1974 (Gemeindegesetz, GemG)² in Ausführung von Art. 138 des Gesetzes über die Gewässer vom 12. Februar 2020 (Gewässergesetz, GewG)³

beschliessen:

I. Das Wasserversorgungsreglement der Politischen Gemeinde Ennetbürgen vom 22. November 2019 wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 2 Organisation
aufgehoben

Art. 39 Abs. 3 Grundsätze für die Erhebung der Wassergebühren
Die Begriffe, Berechnungsgrundlagen und die Höhe der Gebühren sind im Anhang II geregelt.

Art. 40 Abs. 1 Gebührenanpassung

¹ Die Wasserversorgung kann die Anschluss- und Betriebsgebühren bei besonderen Verhältnissen über eine neue Tarifzonenzuteilung angemessen erhöhen (+), herabsetzen (-) oder im Rahmen des Anhanges II eine Sondergebühr erheben, sofern dies bei der Festlegung der Tarifzonen nicht bereits berücksichtigt worden ist.

¹ NG 111

² NG 171.1

³ NG 631.1

Art. 41 Abs. 1 Tarifzonen

¹ Für die Berechnung der Anschluss- und Betriebsgebühren werden alle an die Anlagen der Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücke gemäss den nachfolgenden Kriterien in eine der fünfzehn Tarifzonen oder in die Brand-schutzzone eingeteilt, wobei alle Stockwerke mit Gewerbe- oder Wohnnutzung mitberücksichtigt werden. Diese Zuteilung wird als Grundeinteilung verstanden und kann gemäss Art. 40 nach oben und nach unten (+/-)angepasst werden.

Art. 43 Abs. 7 Anschlussgebühr; 1. Grundsätze

⁷ Der Gemeinderat überprüft die Anschlussgebühr mindestens alle fünf Jahre und beantragt bei Bedarf eine Änderung des Anhanges II.

Art. 45 Abs. 2 Betriebsgebühr; 1. Grundsätze

² Der Gemeinderat überprüft die jährliche Betriebsgebühr mindestens alle fünf Jahre und beantragt bei Bedarf eine Änderung des Anhanges II.

Art. 47 Abs. 3 Gebühr für vorübergehenden Wasserbezug

³ Die Gebühr für den Bezug von Bauwasser wird im Anhang II festgelegt.

Art. 54 Mehrwertsteuer

Sämtliche Gebühren und Kosten in diesem Reglement verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Art. 60a (neu) Übergangsbestimmungen zur Änderung des Wasserversorgungsreglements vom 29. Mai 2026

¹ Die neuen Anschlussgebühren gemäss der Änderung vom 29. Mai 2026 kommen für alle baulichen Veränderungen ab 1. Juli 2026 zur Anwendung. Massgebend ist der Zeitpunkt der Einreichung des Baugesuchs.

² Die neuen Betriebsgebühren gemäss der Änderung vom 29. Mai 2026 kommen erstmals für das Rechnungsjahr 2027 mit der Ableseperiode vom 1. Oktober 2026 bis 30. September 2027 zur Anwendung.

Anhang I Abkürzungen

SVGW Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches

GewG Kantonales Gesetz über die Gewässer vom 12. Februar 2020 (Gewässergesetz, GewG, NG 631.1)

WVR Wasserversorgungsreglement

Anhang II Gebühren

1. Anschlussgebühr

¹ Die Anschlussgebühr wird gemäss Art. 43 und Art. 44 erhoben.

² Die Anschlussgebühr beträgt **CHF 16.00** pro tarifenengewichtetem Quadratmeter Grundstücksfläche.

2. Betriebsgebühr

¹ Die Berechnung der Betriebsgebühr richtet sich nach Art. 45 und Art. 46 und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Grundgebühr: Diese beträgt **CHF 0.17** pro tarifenengewichtetem Quadratmeter Grundstücksfläche.

2. Mengengebühr: Diese beträgt **CHF 1.45** pro Kubikmeter bezogenem Frischwasser.

² Die Mengengebühr wird aufgrund der von der Wasserversorgung gemessenen bezogenen Frischwassermenge erhoben. Sind keine oder ungenaue Angaben über den Wasserverbrauch vorhanden, werden 58 m³ pro Person und Jahr in Rechnung gestellt, was dem schweizerischen Durchschnitt entspricht (Einwohnerkontrolle im Zeitpunkt der Rechnungsstellung).

³ Vorübergehender Wasserbezug gemäss Art. 47 wird für kommerzielle Zwecke im Regelfall nach Aufwand verrechnet. Die Art der Abrechnung wird bei der Erteilung der Anschlussbewilligung festgelegt.

⁴ Gemäss Art. 45 Abs. 7 ist für den Betrieb von Sprinkleranlagen zusätzlich zur Betriebsgebühr eine jährliche Sondergebühr von **CHF 300.00** pro 1'000 l/min zu entrichten.

⁵ Für zusätzliche Wasserzähler wird gemäss Art. 45 Abs. 9 eine jährliche Miete von **CHF 40.00** pro Wasserzähler erhoben.

⁶ Bei Neubauten wird gemäss Art. 47 Abs. 3 der Bezug von Bauwasser abgegolten. Der Minimalwasserzins für jede Baute beträgt:

bis 1'000 m ³ Bauvolumen	CHF 200.00
2'000 m ³	CHF 250.00
3'000 m ³	CHF 350.00
4'000 m ³	CHF 450.00
über 4'000 m ³ je 1'000 m ³ Mehrvolumen zusätzlich	CHF 50.00

3. Geschossigkeit

¹ Die Geschossigkeit dient als Hauptkriterium für die Tarifen-Grundenteilung gemäss Art. 41. Zur Ermittlung der Geschossigkeit werden alle Geschosse mit möglicher Gewerbe- oder Wohnnutzung (Raumflächen sind isoliert, beheizbar und als Wohnraum bzw. Gewerberaum nutzbar) mitberücksichtigt.

² Entspricht die Summe der Flächen mit Gewerbe- bzw. Wohnnutzung in nur teilweise nutzbaren Geschossen mehr als 50 % der Gebäudegrundfläche, wird ein zusätzliches Geschoss angerechnet (z.B. 4-geschossig statt 3-geschossig). Die nutzbaren Flächen der weiteren teilweise nutzbaren Geschosse werden summiert und mit der Gebäudegrundfläche dividiert. Mit dem daraus resultierenden Prozentsatz wird pro ganze 100 % ein Geschoss angerechnet. Restanteile bis maximal 50 % werden abgerundet bzw. ab 50 % aufgerundet.

³ Gemäss Art. 41 gilt bei 2- oder 3-geschossigen Gebäuden, dass bei teilweiser Nutzung auf einem weiteren Geschoss die Grundenteilung erhöht wird (z.B. TZ 3 statt TZ 2 oder TZ 5 statt TZ 4). Es werden dabei folgende Fälle unterschieden:

1. Bewohnbare oder gewerblich nutzbare Flächen in einem Geschoss mit einer Gesamtfläche kleiner als 20 m² gelten nicht als teilweise Nutzung auf einem weiteren Geschoss.

2. Bewohnbare oder gewerblich nutzbare Flächen in einem Geschoss mit einer Gesamtfläche grösser als 20 m² und kleiner als 50 % der Gebäudegrundfläche gelten als teilweise Nutzung auf einem weiteren Geschoss.

⁴ Bei mehreren Gebäuden auf dem Grundstück ist für die Grundenteilung das Gebäude mit der höchsten Geschosszahl relevant.

4. Korrektur der Tarifen-Grundenteilung

¹ **Brandschutz:** Liegt ein Grundstück gemäss Art. 42 Abs. 2 ausserhalb des Brandschutzdispositivs, wird die Grundenteilung um 1 Tarifenzone nach unten korrigiert.

² **Grundstücksfläche:** Eine unterdurchschnittlich kleine oder eine überdurchschnittlich grosse Grundstücksfläche führt zu einer Korrektur der Grundenteilung gemäss folgender Tabelle:



Tarifzonen-Grundeinteilung	Durchschnittliche Grundstücksfläche in m ²	Welche Flächen führen zur Korrektur? [m ²]	Korrektur der Tarifzonen-Grundeinteilung (TZ +/-)
BZ	--	--	--
1	--	--	--
2	300 – 700	< 300 ≥ 700	+ 1 TZ - 1 TZ
3	200 – 600	< 200 ≥ 600	+ 1 TZ - 1 TZ
4	500 – 1'000	< 500 ≥ 1'000	+ 1 TZ - 1 TZ
5	500 – 1'000	< 500 ≥ 1'000	+ 1 TZ - 1 TZ
6 Wohnbau	600 – 1'200	< 600 ≥ 1'200	+ 1 TZ - 1 TZ
6 Industrie/ Gewerbe	1'000 – 2'000	< 1'000 ≥ 2'000	+ 1 TZ - 1 TZ
7	700 – 1'400	< 700 ≥ 1'400	+ 1 TZ - 1 TZ
8	800 – 1'600	< 800 ≥ 1'600	+ 1 TZ - 1 TZ
9	900 – 1'700	< 900 ≥ 1'700	+ 1 TZ - 1 TZ
10	1'000 – 1'800	< 1'000 ≥ 1'800	+ 1 TZ - 1 TZ
11	1'100 – 1'900	< 1'100 ≥ 1'900	+ 1 TZ - 1 TZ
12	1'200 – 2'000	< 1'200 ≥ 2'000	+ 1 TZ - 1 TZ
13	1'300 – 2'100	< 1'300 ≥ 2'100	+ 1 TZ - 1 TZ
Alle Grundstücke über 2'500 m² erfahren eine Korrektur um 2 Tarifzonen nach unten.			

3 Bezug von Anlagekapazität: Der Bezug von Anlagekapazität wird mit der Summe der Wohnungen und Gewerbebetriebe auf einem Grundstück quantifiziert. Bei Gewerbebetrieben wird die Zählergröße auf die Anzahl Wohnungen umgerechnet.

Zählergröße in Zoll	Zählergröße in mm	Bewohnbarkeit
3/4"	20 mm	1
1"	25 mm	3
1 1/4"	30 mm	5
1 1/2"	40 mm	8
2"	50 mm	12

Das Kriterium Bezug von Anlagekapazität führt bei einer über- bzw. unterdurchschnittlichen Anzahl Wohnungen oder Gewerbe zu einer Tarifzonenkorrektur.

Tarifzonen-Grundeinteilung	Anzahl Wohnungen im Durchschnitt	Situation auf dem Grundstück	Korrektur der Tarifzonen-Grundeinteilung (TZ +/-)
BZ	--	--	--
1	1 Whg.	2 – 3 Whg. ≥ 4 Whg.	+ 1 TZ + 2 TZ
2	1 Whg.	2 – 3 Whg. ≥ 4 Whg.	+ 1 TZ + 2 TZ
3	1 Whg.	2 – 3 Whg. ≥ 4 Whg.	+ 1 TZ + 2 TZ
4	2 – 4 Whg.	1 Whg. 5 – 6 Whg. ≥ 7 Whg.	- 1 TZ + 1 TZ + 2 TZ
5	3 – 6 Whg.	1 Whg. 2 Whg. 7 – 8 Whg. ≥ 9 Whg.	- 2 TZ - 1 TZ + 1 TZ + 2 TZ

6	4 – 7 Whg.	1 – 2 Whg. 3 Whg. 8 – 10 Whg. ≥ 11 Whg.	- 2 TZ - 1 TZ + 1 TZ + 2 TZ
7	6 – 9 Whg.	1 – 2 Whg. 3 – 5 Whg. 10 – 12 Whg. ≥ 13 Whg.	- 2 TZ - 1 TZ + 1 TZ + 2 TZ
8	8 – 10 Whg.	1 – 3 Whg. 4 – 7 Whg. 11 – 13 Whg. ≥ 14 Whg.	- 2 TZ - 1 TZ + 1 TZ + 2 TZ
9	24 – 27 Whg.	bis 16 Whg. 17 – 23 Whg. 28 – 35 Whg. ≥ 36 Whg.	- 2 TZ - 1 TZ + 1 TZ + 2 TZ
10	30 – 33 Whg.	bis 20 Whg. 21 – 29 Whg. 34 – 43 Whg. ≥ 44 Whg.	- 2 TZ - 1 TZ + 1 TZ + 2 TZ
11	36 – 39 Whg.	bis 24 Whg. 25 – 35 Whg. 40 – 51 Whg. ≥ 52 Whg.	- 2 TZ - 1 TZ + 1 TZ + 2 TZ
12	42 – 45 Whg.	bis 28 Whg. 29 – 41 Whg. 46 – 59 Whg. ≥ 60 Whg.	- 2 TZ - 1 TZ + 1 TZ + 2 TZ
13	48 – 51 Whg.	bis 32 Whg. 33 – 47 Whg. 52 – 63 Whg. ≥ 64 Whg.	- 2 TZ - 1 TZ + 1 TZ + 2 TZ

⁴ **Nutzung:** Die Tarifzonen-Grundeinteilung wird bei Vorliegen besonderer Verhältnisse verursachergerecht korrigiert:

Besonderheit	Beschreibung	TZ-Korrektur
Unverhältnismäßiges Flächen-Leistungsverhältnis	Grundstücksfläche kleiner 300 m ² bei drei- und mehrgeschossigen Grundstücken Grundstücksfläche kleiner 100 m ² pro Wohneinheit Grundstücksfläche kleiner 75 m ² pro Wohneinheit	+ 1 TZ + 1 TZ + 2 TZ
Geringer Mengenbezug, Saisonale Nutzung	Grundstücke mit Ferienhäusern, Ferienwohnungen bzw. geringem Mengenbezug	+ 2 TZ
Gewerbliche Grossverbraucher	Lebensmittelbetriebe (Käsereien, Metzgereien usw.) Gärtnereien, Wäschereien, Autowaschanlagen, Spitäler sowie Alters- und Pflegeheime. ACHTUNG: Nicht Hotellerie / Motels usw. **)	+ 1 TZ
Landwirtschaftsbetrieb	Landwirtschaftlich genutztes Grundstück mit Tierhaltung und entsprechenden Stallungen.	+ 1 TZ
Badeanstalten, Sportanlagen, Schulanlagen	Hallenbäder, Freibäder, Sportcenter usw. allerdings nur die Gebäudeumgebung ohne Liegeflächen, Sportrasenflächen usw. sowie Schulanlagen welche auch Sportanlagen beinhalten.	+ 1 TZ
Eingeschlossenes Gewerbe	Gewerbegrundstücke (exkl. Landwirtschaft) mit maximal eingeschossigen Gebäuden bzw. die Gebäudegrundfläche des zweiten Geschosses ist kleiner als 50 % des darunterliegenden Geschosses.	- 1 TZ

**) Bei Übernachtungsgastronomie wird die Anzahl Betten in Bewohnbarkeit umgerechnet.



5. Schwimmbäder

Für festinstallierte Schwimmbäder wird neben der Anschlussgebühr eine zusätzliche, einmalige Sondergebühr ab 5 m³ Inhalt für jeden zusätzlichen Kubikmeter von **CHF 15.00** erhoben. Die Pflicht zur Zahlung der Sondergebühr entsteht mit der Inbetriebnahme.

6. Zukauf von Grundstücksfläche

¹ Wird bei einem bereits angeschlossenen Grundstück durch eine neue Parzellierung Fläche hinzu geführt, ist die zusätzliche Fläche in die aktualisierte Tarifzone mit einer Anschlussgebühr einzukaufen. Dabei wird die bisherige Einteilung der zugekauften Fläche mitberücksichtigt.

² Diese Anschlussgebühr wird mit der neuen Parzellierung (aktueller Gebührensatz) erhoben, oder wahlweise, falls im aktuellen Zeitpunkt keine bauliche Veränderung realisiert wird, mit der nächsten Baubewilligung (mit dem im betreffenden Zeitpunkt evtl. erhöhten Gebührensatz).

7. Gebührenpflichtige Fläche für Ausnahmefälle

¹ Für grosse Grundstücke, welche eine verhältnismässig kleine Nutzung aufweisen, wird gemäss Art. 48 nicht die gesamte Grundstücksfläche für die Gebührenerhebung herangezogen. Es wird für die Gebührenrechnung eine fiktive Parzelle mit der Fläche entsprechend vergleichbaren Objekte, aber mindestens 600 m², berücksichtigt.

² Diese Massnahme betrifft nur Grundstücke ab 2'000 m² und Grundstücke ausserhalb der Bauzone.

³ Für die Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche von Grundstücken gemäss Abs. 1 kommt die nachfolgende Berechnung zur Anwendung.

gebührenpflichtige. Fläche = $\frac{\text{Gebäudegrundfläche} \times \text{Anzahl Geschosse}}{\text{Divisor}}$
--

(Gebäudegrundfläche gemäss amtlicher Vermessung)

⁴ Der Divisor ist abhängig von der Zoneinteilung gemäss Zonenplan:

1. Landwirtschaftszone Divisor = 0.7
2. alle anderen Zonen Divisor = 0.5

⁵ Teilflächen eines Grundstückes, das sich in der Bauzone befindet, welche im Zonenplan als Nichtbauzone bezeichnet sind, werden nicht als gebührenpflichtige Fläche betrachtet.

8. Anschlussgebühren für mitprofitierende Flächen

¹ Gemäss Art. 43 Abs. 4 wird, sofern nicht gemäss Abs. 3 bereits Anschlussgebühren aufgrund des Tarifzonensystems erhoben wurden, an einem Grundstück oder Teilgrundstück mit mitprofitierenden Flächen bei einer baulichen Veränderung eine Anschlussgebühr erhoben.

² Anschlussgebühren bei mitprofitierenden Flächen werden erhoben, wenn bei einem Grundstück mit einer Grundbuch-Fläche ab 1'000 m² ein Neu- oder Ausbau von mehr als 40 m² Grundfläche erstellt wird, welcher weder zu einer Tarifzonenveränderung noch zu einer Vergrösserung der gebührenpflichtigen Fläche führt.

³ Bei Grundstücken, von welchen bereits Anschlussgebühren aufgrund des Tarifzonensystems erhoben wurden, wird basierend auf mitprofitierenden Flächen keine Anschlussgebühr erhoben.

9. Nullverbrauch

Gemäss Art. 33 Abs. 1 müssen die Wasserbezüger bei einem länger andauernden Nullverbrauch die Wasserzirkulation in der Hausanschlussleitung sicherstellen. Mit länger andauernd ist die Zeitspanne von mehr als sechs Monaten gemeint.

II.

Die Vollzugsverordnung zum Wasserversorgungsreglement (VVO zum WVR) der Politischen Gemeinde Ennetbürgen vom 26. Mai 2020 wird aufgehoben.

III.

Diese Änderungen treten mit Annahme durch die Stimmberechtigten unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Juli 2026 in Kraft.

Ennetbürgen, 29. Mai 2026

GEMEINDERAT ENNETBÜRGEN

Mario Röthlisberger
Gemeindepräsident

Othmar Egli
Gemeindeschreiber

Genehmigt durch den Regierungsrat Nidwalden
mit Beschluss Nr. _____ vom _____

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Armin Eberli,
Landschreiber

Geschäft Nr. 4

Anpassung der Abwassergebühren; Teilrevision des Siedlungsentwässerungsreglementes

Ausgangslage

Das aktuelle Siedlungsentwässerungsreglement (SER) der Gemeinde wurde auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Damit wurde die Finanzierung der Siedlungsentwässerung neu definiert und das dazugehörige Tarifzonenmodell eingeführt. Die komplexen Aufgaben im Bereich der Finanzierung der Siedlungsentwässerung konnten mit Hilfe des aktuellen Reglements gelöst werden.

Mit der Einführung des aktuellen SER wurde eine Kostenanalyse erstellt und eine Gebührenstrategie definiert. Aufgrund dessen hatte der Gemeinderat entschieden, den Mengengebührensatz pro Kubikmeter bezogenem Frischwasser (m^3) und den Grundgebührensatz pro tarifzonengewichtetem Quadratmeter Grundstücksfläche (gm^2) zu setzen.

Für die Erarbeitung einer Gebührenstrategie und um die Kosten langfristig zu kalkulieren, waren zum Zeitpunkt der letzten Kostenanalyse Prognosen künftiger Geschehnisse notwendig (Entwicklung Teuerung, Wasserverbrauch, Einnahmen über Anschlussgebühren, Nutzungsdauer der Anlagen, Investitionen usw.). Damit heute und auch in Zukunft sichergestellt werden kann, dass trotz allfälliger Abweichungen von den gestellten Prognosen die künftige Finanzierung und damit die Gebührensätze auf einer soliden Basis stehen, sieht das Reglement (Art. 44 Abs. 8 sowie Art. 46 Abs. 2 SER) vor, die Kalkulation periodisch, mindestens alle fünf Jahre zu überarbeiten und die Gebührensätze soweit notwendig anzupassen.

Das Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger AG aus Willisau hat die periodische Überarbeitung der Kostenanalyse im Bereich der Siedlungsentwässerung, wie im SER vorgesehen, vorgenommen. Das Ingenieurbüro überprüfte die prognostizierten Faktoren und erstellte erneut künftige Prognosen. Auf der Grundlage dieser neuen Kalkulation beantragt der Gemeinderat die Anpassung der Gebührensätze für die nächsten fünf Jahre. Dies führt zu einer Anpassung des Gebührentarifes in der Vollzugsverordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement.

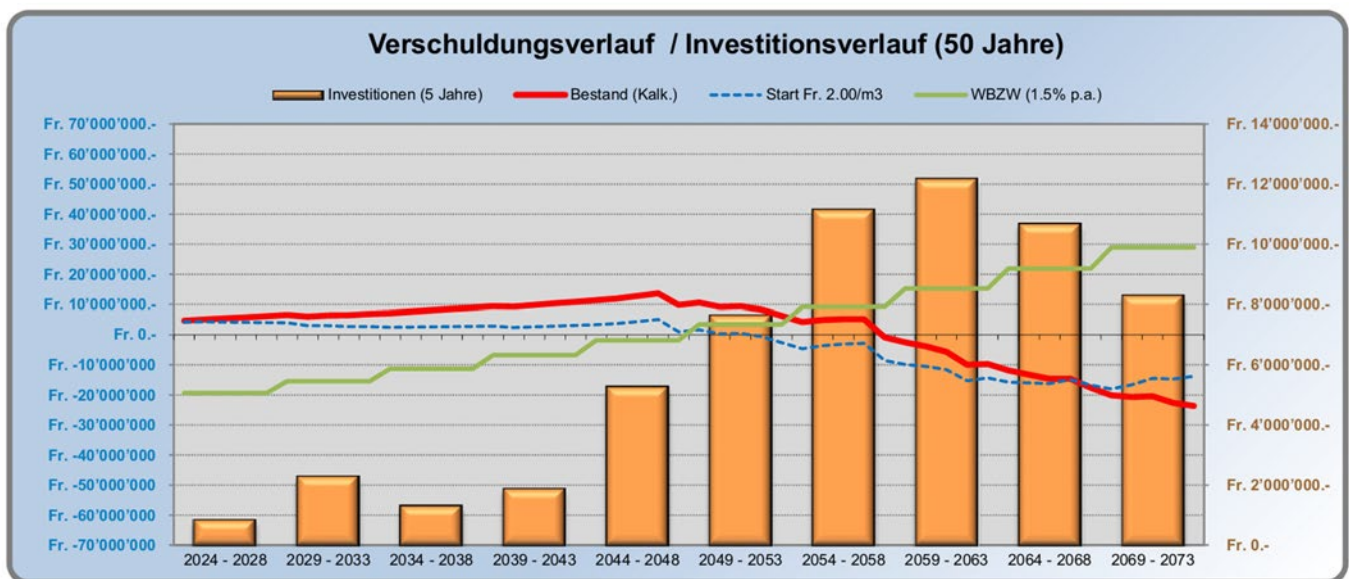


Abbildung: Verschuldungsverlauf aus Kostenanalyse 2024 des Ingenieurbüros Hüsler & Heiniger AG, Willisau

Erwägungen

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Gemäss Art. 41 Abs. 3 des SER sind Anpassungen der Abwassergebühren – im Gegensatz zu den Wassergebühren – bereits durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Dazu wurde durch die Gemeindeversammlung am 22.11.2019 eine separate Vollzugsverordnung erlassen. Diese Erlassform ist falsch und widerspricht explizit dem neu revidierten Gemeindegesetz. Neu sind die Bestimmungen der Vollzugsverordnung in einem Anhang zum SER festzuhalten. Diese Anpassung des SER ist im nachfolgenden Änderungserlass aufgeführt.



Anpassung der Gebühren

Der Bericht des Ingenieurbüros Hüsler & Heiniger AG, Willisau, zeigt eine fundierte Kostenanalyse über die Finanzierung der Siedlungsentwässerung und die erforderlichen Massnahmen in Bezug auf die Gebühren. Der Bericht schlägt der Gemeinde Ennetbürgen folgende Anpassung der Anschlussgebühren sowie der Grund- und Mengengebühren vor:

Anschlussgebühr (pro m ²)	CHF 16.00	(bisher 14.00)
Grundgebühr (pro m ³)	CHF 0.09	(bisher 0.07)
Mengengebühr (pro m ³)	CHF 1.40	(bisher 1.25)

Der Gemeinderat beurteilt diese Berechnungen als nachvollziehbar und vertretbar. Die vorgeschlagenen Gebühren stützen eine nachhaltige Strategie der Finanzierung der gemeindeeigenen Siedlungsentwässerung. Die Anpassungen werden in Ziffer 1 und 2 im Anhang II des SER festgehalten.

Teilrevision des Siedlungsentwässerungsreglementes

Die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung zur Festlegung der Gebühren hat formell zur Folge, dass die Vollzugsverordnung zum WVR aufzuheben ist und die Bestimmungen der Verordnung neu als Anhang II zum SER erlassen wird. Dazu sind auch entsprechende Anpassungen im SER erforderlich. Das neue Planungs- und Baugesetz verlangt zusätzlich eine Präzisierung der Geschosse und deren Nutzung im Zusammenhang der Berechnung der Tarifzonen. Diese Änderungen haben formellen Charakter und materiell keine Auswirkungen.

Sämtliche Anpassungen sind im nachfolgenden Änderungserlass aufgeführt. Zudem zeigt eine Synopse bei den auf der Gemeindehomepage aufgeschalteten Unterlagen zur Gemeindeversammlung ein Vergleich der beantragten Änderungen.

Stellungnahme des Preisüberwachers

Eine Anpassung der Abwassergebühren unterliegt gemäss Art. 14 Abs. 1 des Eidgenössischen Preisüberwachungsgesetzes (PüG; SR 942.20) der Konsultationspflicht des Preisüberwachers. Mit Schreiben vom 30.10.2025 teilt die Eidg. Preisüberwachung mit, dass sie aufgrund der eingereichten Unterlagen auf eine formelle Stellungnahme verzichtet. Damit ist die Gemeinde der Konsultationspflicht nachgekommen.

Vernehmlassung

Die Ortsparteien sowie die Körperschaften wurden durch den Gemeinderat zur Vernehmlassung der Gebührenanpassung eingeladen. Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung wird durchwegs positiv beurteilt.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates zur Gebührenerhöhung sowie zur Teilrevision des SER mit Anhang II.

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat hat die beantragte Teilrevision dem kantonalen Rechtsdienst zur Vorprüfung vorgelegt. Der Rechtsdienst hält fest, dass unter Berücksichtigung der Vorprüfungsergebnisse eine Genehmigung des Reglements (inkl. Anhänge) durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt werden kann. Die Änderungen treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Juli 2026 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision des Siedlungsentwässerungsreglementes und deren Anhänge I und II, die Aufhebung der Vollzugsverordnung und damit verbunden die Anpassung der Abwassergebühren, zu genehmigen.



Siedlungsentwässerungsreglement der Politischen Gemeinde Ennetbürgen

Änderung vom 29. Mai 2026

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Ennetbürgen,

gestützt auf Art. 76 der Verfassung des Kantons Nidwalden vom 10. Oktober 1965 (Kantonsverfassung, KV)¹ und Art. 34 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden vom 28. April 1974 (Gemeindegesetz, GemG)² in Ausführung von Art. 93 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG)³,

beschliessen:

I.
Das Siedlungsentwässerungsreglement der Politischen Gemeinde Ennetbürgen vom 22. November 2019 wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 2 Aufgabe des Gemeinderates
² Aufgehoben

Art. 21 Abs. 2 Übernahme Unterhalt von privaten Abwasseranlagen

² Die Voraussetzungen, den Umfang des Unterhalts und die Ausschlusskriterien einer allfälligen Übernahme werden im Anhang II festgelegt.

Art. 41 Abs. 6 Grundsätze

⁶ Die Begriffe, Berechnungsgrundlagen und die Höhe der Gebühren sind im Anhang II geregelt.

Art. 46 Abs. 2 Betriebsgebühr; 1. Grundsätze

² Der Gemeinderat überprüft die jährliche Betriebsgebühr mindestens alle fünf Jahre und beantragt bei Bedarf eine Änderung des Anhangs II.

Art. 46 Abs. 9 Betriebsgebühr; 1. Grundsätze

⁹ Für das Einleiten von stetig anfallendem Reinabwasser in die öffentliche Kanalisation wird neben der Betriebsgebühr zusätzlich eine jährliche Sondergebühr erhoben. Die Höhe dieser Sondergebühr wird im Anhang II festgelegt.

Art. 60a (neu) Übergangsbestimmungen zur Änderung des Siedlungsentwässerungsreglements vom 29. Mai 2026

¹ Die neuen Anschlussgebühren gemäss der Änderung vom 29. Mai 2026 kommen für alle baulichen Veränderungen ab 1. Juli 2026 zur Anwendung. Massgebend ist der Zeitpunkt der Einreichung des Baugesuchs.

² Die neuen Betriebsgebühren gemäss der Änderung vom 29. Mai 2026 kommen erstmals für das Rechnungsjahr 2027 mit der Ableseperiode vom 1. Oktober 2026 bis 30. September 2027 zur Anwendung.

Anhang I Abkürzungen

ARA	Abwasserreinigungsanlage
GSchG	Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzgesetz, SR 814.20)
GSchV	Bundesverordnung über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Gewässerschutzverordnung, SR 814.201)
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GewG	Kantonales Gesetz über die Gewässer vom 12. Februar 2020 (Gewässergesetz, NG 631.1)
GewV	Kantonale Vollzugsverordnung zum Gewässergesetz vom 13. Oktober 2020 (Gewässerverordnung, NG 631.11)
SER	Siedlungsentwässerungs-Reglement
SN	Schweizer Norm
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907

¹ NG 111

² NG 171.1

³ NG 631.1

Anhang II Gebühren

1. Anschlussgebühren

¹ Die Anschlussgebühr wird gemäss Art. 44 und 45 erhoben.

² Die Anschlussgebühr beträgt **CHF 16.00** pro tarifzonengewichteter Quadratmeter Grundstücksfläche bzw. gebührenpflichtiger Fläche.

2. Betriebsgebühren

¹ Die Berechnung der Betriebsgebühr richtet sich nach Art. 46 und 47 und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Grundgebühr: Diese beträgt **CHF 0.09** pro tarifzonengewichteter Quadratmeter Grundstücksfläche bzw. gebührenpflichtige Fläche.

2. Mengengebühr: Diese beträgt **CHF 1.40** pro Kubikmeter bezogenem Frischwasser / Brauchwasser.

² Die Mengengebühr wird aufgrund der von der Wasserversorgung oder über die private Eigenversorgung bezogenen Frischwassermenge erhoben. Sind keine oder ungenaue Angaben über den Wasserverbrauch vorhanden, werden 58 m³ pro Person und Jahr in Rechnung gestellt (Einwohnerkontrolle im Zeitpunkt der Rechnungsstellung).

³ Gemäss Art. 50 werden zusätzlich verursachte Kosten den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bzw. den Baurechtsnehmerinnen und Baurechtsnehmern nach Aufwand in Rechnung gestellt.

3. Geschossigkeit

¹ Die Geschossigkeit dient als Hauptkriterium für die Tarifzonen-Grundeinteilung gemäss Art. 42. Zur Ermittlung der Geschossigkeit werden alle Geschosse mit möglicher Gewerbe- oder Wohnnutzung (Raumflächen sind isoliert, beheizbar und als Wohnraum bzw. Gewerberaum nutzbar) mitberücksichtigt.

² Entspricht die Summe der Flächen mit Gewerbe- bzw. Wohnnutzung in nur teilweise nutzbaren Geschossen mehr als 50 % der Gebäudegrundfläche, wird ein zusätzliches Geschoss angerechnet (z.B. 4-geschossig statt 3-geschossig). Die nutzbaren Flächen der weiteren teilweise nutzbaren Geschosse werden summiert und mit der Gebäudegrundfläche dividiert. Mit dem daraus resultierenden Prozentsatz wird pro ganze 100 % ein Geschoss angeordnet. Restanteile bis maximal 50 % werden abgerundet bzw. ab 50 % aufgerundet.

³ Gemäss Art. 42 gilt bei 2- oder 3-geschossigen Gebäuden, dass bei teilweiser Nutzung auf einem weiteren Geschoss die Grundeinteilung erhöht wird (z.B. TZ 4 statt TZ 3 oder TZ 6 statt TZ 5). Es werden dabei folgende Fälle unterschieden:

1. Wohnbare oder gewerblich nutzbare Flächen in einem Geschoss mit einer Gesamtfläche kleiner als 20 m² gelten nicht als teilweise Nutzung auf einem weiteren Geschoss.⁴
2. Wohnbare oder gewerblich nutzbare Flächen in einem Geschoss mit einer Gesamtfläche grösser als 20 m² und kleiner als 50 % der Gebäudegrundfläche gelten als teilweise Nutzung auf einem weiteren Geschoss.

⁴ Bei mehreren Gebäuden auf dem Grundstück ist für die Grundeinteilung das Gebäude mit der höchsten Geschosszahl relevant.

4. Korrektur der Tarifzonen-Grundeinteilung

¹ **Eigenleistungen:** Erbrachte Eigenleistungen (Retention, Versickerung oder eigene Leitung bis zum Vorfluter usw.) können gemäss Absatz 2 (Versiegelungsgrad) zu einer Reduktion der Tarifzonen-Grundeinteilung führen, falls der Gemeinde für deren Aufbau oder Unterhalt keine Kosten entstanden sind bzw. entstehen werden. Als Eigenleistung gelten bewilligte, entsprechend ausgeführte und in einem funktionstüchtigen Zustand gehaltene private Anlagen mit der Fähigkeit:

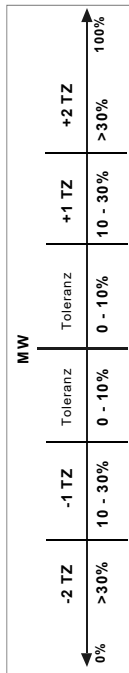
1. mindestens 30 Liter pro m² der versiegelten Flächen zu speichern (z.B. Versickerungs-, Brauchwasser-, Retentionsanlagen, Dachbegrünung usw.) und gedrosselt abzuleiten (Retentionswirkung);
2. mindestens 100 Liter / (ha x sec) versickern zu können (z.B. Versickerungsanlagen, Sickersteine, Ökobeläge, Rasengitter usw.);
3. das auf dem Grundstück anfallende Meteorwasser in einen Vorfluter mit genügend Kapazität zu leiten. Dies, sofern der Gemeinde in Bezug auf die Kapazität des Vorfluters oder anderen baulichen Massnahmen keine Kosten entstanden sind bzw. entstehen werden. Mit der Einleitung des Meteorwassers über eine private Leitung, kann eine Reduktion um maximal eine Tarifzone erwirkt werden.

Bei Brauchwasseranlagen ist die Menge des wiederverwendeten Meteorwassers, welches in die Abwasseranlage gelangt, wie namentlich bei WC-Spülungen, Waschmaschinen, Autowaschen und Wärmepumpen, mit einer geeigneten Messanlage zu messen oder sie wird mittels eines pauschalen Wertes von 20 m³ pro Person und Jahr bewertet. Diese Menge ist mengengebührenpflichtig.



2 Versiegelungsgrad: Der Versiegelungsgrad ist der prozentuelle Anteil an der Grundstücksfläche bzw. der gebührenpflichtigen Fläche, von der das anfallende Meteorwasser weder versickert noch zurückgehalten und auch nicht über eine private Leitung in ein Gewässer geleitet wird. Das ist in der Regel bei Gebäudedecken, Vorplätzen, Schwimmbädern usw. der Fall. Diejenigen Flächen, welche an Eigenleistungen gemäss Abs. 1 angeschlossen sind, werden als nicht versiegelt betrachtet. Es wird eine Korrektur der Tarifzonen-Grundeinteilung vorgenommen, wenn der Versiegelungsgrad um mehr als +/- 10 % (absolut von 100 %) vom mittleren Versiegelungsgrad der einzelnen Tarifzone gemäss Art. 42 abweicht (MW = mittlerer Versiegelungsgrad).

Abweichung ist kleiner +/- 10 % = keine Korrektur
 Abweichung ist zwischen +/- 10 % und +/- 30 % = +/- 1 Tarifzone
 Abweichung ist grösser +/- 30 % = +/- 2 Tarifzonen



3 Bewohnbarkeit: Die Bewohnbarkeit ist die Summe der Wohnungen und Gewerbebetriebe (wenn Mischnutzung vorliegt) auf einem Grundstück. Das Kriterium Bewohnbarkeit führt bei einer über- bzw. unterdurchschnittlichen Anzahl Wohnungen oder Gewerbe zu einer Tarifzonenkorrektur. Bei Gewerbebetrieben wird aufgrund der Zählergrösse die Anzahl anrechenbare Gewerbe ermittelt.

Zählergrösse in Zoll	Zählergrösse in DN	Anrechenbare Gewerbe (Zählerbewohnbarkeit)
3/4"	20 mm	1
1"	25 mm	3
1 1/4"	32 mm	5
1 1/2"	40 mm	8
2"	50 mm	12

Tarifzonen-Grundeinteilung	Bewohnbarkeit im Durchschnitt	Situation auf dem Grundstück	Korrektur der Tarifzonen-Grundeinteilung (TZ +/-)
1	--	--	--
2	1 Whg. (Zählerbewohnbarkeit)	2 - 3 Whg. 4 und mehr Whg.	+1 TZ +2 TZ

3	1 Whg.	2 - 3 Whg. 4 und mehr Whg.	+1 TZ +2 TZ
4	1 Whg.	2 - 3 Whg. 4 und mehr Whg.	+1 TZ +2 TZ
5	2 - 4 Whg.	1 Whg. 5 - 6 Whg. 7 und mehr Whg.	-1 TZ +1 TZ +2 TZ
6	3 - 6 Whg.	1 Whg. 2 Whg. 7 - 8 Whg. 9 und mehr Whg.	-2 TZ -1 TZ +1 TZ +2 TZ
7	4 - 7 Whg.	1 - 2 Whg. 3 Whg. 8 - 10 Whg. 11 und mehr Whg.	-2 TZ -1 TZ +1 TZ +2 TZ
8	6 - 9 Whg.	1 - 2 Whg. 3 - 5 Whg. 10 - 12 Whg. 13 und mehr Whg.	-2 TZ -1 TZ +1 TZ +2 TZ
9	18 - 21 Whg.	bis 12 Whg. 13 - 17 Whg. 22 - 27 Whg. 28 und mehr Whg.	-2 TZ -1 TZ +1 TZ +2 TZ
10	24 - 27 Whg.	bis 16 Whg. 17 - 23 Whg. 28 - 35 Whg. 36 und mehr Whg.	-2 TZ -1 TZ +1 TZ +2 TZ
11	ausgenommen Strassen, Wege, Plätze	30 - 33 Whg.	-2 TZ -1 TZ +1 TZ +2 TZ
12	36 - 39 Whg.	bis 20 Whg. 21 - 29 Whg. 34 - 43 Whg. 44 und mehr Whg.	-2 TZ -1 TZ +1 TZ +2 TZ
13	42 - 45 Whg.	bis 24 Whg. 25 - 35 Whg. 40 - 51 Whg. 52 und mehr Whg.	-2 TZ -1 TZ +1 TZ +2 TZ
14	48 - 51 Whg.	bis 28 Whg. 29 - 41 Whg. 46 - 59 Whg. 60 und mehr Whg. bis 32 Whg. 33 - 47 Whg. 52 - 63 Whg. 64 und mehr Whg.	-2 TZ -1 TZ +1 TZ +2 TZ

Auch leerstehende Wohnungen und Kleinwohnungen (z.B. Studios) beziehen die Leistungsbereitschaft und werden mitberücksichtigt.

4 Verschmutzungsgrad: Der Verschmutzungsgrad des Abwassers führt zu einem Tarifnennzuschlag um eine Tarifzone, falls der biologische Verschmutzungsgrad über dem des häuslichen Abwassers liegt. Der Gemeinderat kann jederzeit Messungen vornehmen.

5 Nutzung: Die Tarifzonen-Grundeinteilung wird bei Vorliegen besonderer Verhältnisse korrigiert:

Besonderheit	Beschreibung	TZ-Korrektur
Unverhältnismässiges Flächen-Leistungsverhältnis	Grundstücksfläche kleiner 300 m ²	+ 1 TZ
	Grundstücksfläche kleiner 100 m ² pro Wohneinheit	+ 1 TZ
	Grundstücksfläche kleiner 75 m ² pro Wohneinheit	+ 2 TZ
Geringer Mengenbezug, Saisonale Nutzung	Grundstücke mit Ferienhäusern, Ferienwohnungen bzw. geringem Mengenbezug	+ 2 TZ
Gastronomiebetriebe (Grossküchen)	Restaurants, Cafés, Altersheim, Kantinen, bewirtete Clubhäuser usw. („Gastronomiebetrieb“) ACHTUNG: Nicht Hotellerie / Motels usw.**)	+ 1 TZ
Gewerbe mit grossem Wasserverbrauch	Wäschereien, Autowaschanlagen usw.	+ 1 TZ
Badeanstalten, Sportanlagen, Schulanlagen	Hallenbäder, Freibäder, Sportcenter usw. allerdings nur die Gebäudeumgebung ohne Liegeflächen, Sportrasenflächen usw. sowie Schulanlagen, welche auch Sportanlagen beinhalten.	+ 1 TZ
Eingeschossiges Gewerbe	Gewerbegrundstücke (exkl. Landwirtschaft) mit maximal eingeschossigen Gebäuden bzw. die Gebäudegrundfläche des zweiten Geschosses ist kleiner als 50 % des darunterliegenden Geschosses.	- 1 TZ

**) Bei Übernachtungsgastronomie wird die Anzahl Betten in Bewohnbarkeit umgerechnet.

5. Einleitung von stetig anfallendem Reinabwasser

¹ Für das Einleiten von stetig anfallendem Reinabwasser auf einem privaten Grundstück (Überlauf einer privaten Quelle usw.) wird gemäss Art. 46 Abs. 9 eine Sondergebühr erhoben.

² Für die Einleitung von mehr als 2 Liter / Minute wird eine Gebühr von **CHF 200.00** geschuldet.

³ Bei einer nachweislich geringeren Einleitung wird die Gebühr anteilmässig berechnet.

6. Strassenparzellen

¹ Die an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Strassenparzellen sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

² Anschlussgebühr: Für alle Strassenparzellen (Kantons-, Gemeinde-, Privatstrassen usw.), welche an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, erhebt die Gemeinde eine Anschlussgebühr.

³ Betriebsgebühr: Für die Entwässerung der Kantonsstrasse ist die jährlich wiederkehrende Betriebsgebühr geschuldet. Für Gemeindestrassen und ausparzellierte Privatstrassen werden keine Betriebsgebühren erhoben. Sind Privatstrassen nicht ausparzelliert, werden diese als nicht versiegelte Fläche dem jeweilig zugehörigen Grundstück zugerechnet und dadurch in der jeweiligen Tarifzone des Grundstücks gebührenpflichtig.

⁴ Bei Grundstücken, mit ausschliesslich Strassen, Wegen, Plätzen, wird für die Gebührenerhebung nur die effektiv versiegelte und angeschlossene Fläche als gebührenpflichtige Fläche herangezogen.

7. Zukauf von Grundstücksfläche

¹ Wird bei einem bereits angeschlossenen Grundstück durch eine neue Parzellierung Fläche hinzugeführt, ist die zusätzliche Fläche in die aktualisierte Tarifzone mit einer Anschlussgebühr einzukaufen. Dabei wird die bisherige Einteilung der zugekauften Fläche mitberücksichtigt.

² Diese Anschlussgebühr wird mit der neuen Parzellierung erhoben (aktueller Gebührensatz), oder wahlweise, falls im aktuellen Zeitpunkt keine bauliche Veränderung realisiert wird, mit der nächsten Baubewilligung (mit dem im betreffenden Zeitpunkt evtl. erhöhten Gebührensatz).



8. Gebührepflichtige Fläche für Ausnahmefälle

¹ Bei grossen Grundstücken mit einem verhältnismässig tiefen Versiegelungsgrad (Abweichung von mehr als 10 % vom mittleren Versiegelungsgrad) wird gemäss Art. 48 nicht die Grundbuchfläche, sondern eine fiktiv parzellierte Fläche gebührepflichtig. Diese Fläche beträgt mindestens 600 m².

² Diese Massnahme betrifft nur Grundstücke ab 2'000 m² und einem tiefen Versiegelungsgrad sowie die Grundstücke in der Landwirtschaftszone.⁴

³ Für die rechnerische Ermittlung der gebührepflichtigen Fläche werden alle befestigten Flächen, unabhängig von ihrer Sicker- bzw. Retentionsfähigkeit als versiegelt bewertet. Von dieser Regelung sind Gewerbe- und Industriebetriebe mit grossen, nicht angeschlossenen befestigten Umgebungsflächen und die Grundstücke in der Landwirtschaftszone ausgenommen.

⁴ Teilflächen eines Grundstücks, das sich in der Bauzone befindet, welche im Zonenplan als Nichtbauzone bezeichnet sind, werden nicht als gebührepflichtige Fläche betrachtet.

9. Anschlussgebühren für mitprofitierende Flächen

¹ Gemäss Art. 44 Abs. 5 wird, sofern nicht gemäss Abs. 3 bereits Anschlussgebühren aufgrund des Tarifzonensystems erhoben wurden, von einem Grundstück oder Teilgrundstück mit mitprofitierenden Flächen bei einer baulichen Veränderung eine Anschlussgebühr erhoben werden. Als mitprofitierend gelten Flächen und Bauten, von welchen Abwasser in die öffentlichen Anlagen gelangen, von denen jedoch nach früheren Berechnungs-Systemen keine Anschlussgebühren erhoben wurden. Diese Flächen wurden für die Erhebung der Betriebsgebühren einer Tarifzone zugeteilt.

² Anschlussgebühren bei mitprofitierenden Flächen werden erhoben, wenn bei einem Grundstück mit einer Grundbuch-Fläche ab 1'000 m² ein Neu- oder Anbau von mehr als 40 m² Grundfläche erstellt wird, welcher weder zu einer Tarifzonenveränderung noch zu einer Vergrösserung der gebührepflichtigen Fläche führt.

³ Bei Grundstücken, von welchen bereits Anschlussgebühren aufgrund des Tarifzonensystems erhoben wurden, wird basierend auf mitprofitierenden Flächen keine Anschlussgebühr erhoben.

10. Meteorwasserentsorgung ausserhalb Siedlungsgebiet

¹ Für Grundstücke, welche über keinen Schmutz- und keinen Meteorwasseranschluss an eine öffentliche Kanalisation verfügen und welche nicht im Sinne von Art. 46 Abs. 5 als mitprofitierende Grundstücke zu betrachten sind, entfällt die Gebührepflicht.

² Grundstücke ausserhalb des Siedlungsgebietes (landwirtschaftliche Betriebe usw.) von welchen lediglich Meteorwasser in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, werden für die Grundeinteilung in die Tarifzone 2 eingeteilt.

³ Für die im Abs. 2 betroffenen Grundstücke wird eine fiktive Parzellengrösse herangezogen, welche der Summe der angeschlossenen Flächen entspricht; jedoch mindestens 600 m².

⁴ Als öffentliche Kanalisation gelten neben der gemeindeeigenen Schmutz-, Regen- und Mischwasserleitungen auch die Strassenentwässerungsleitungen von Gemeinde- und Kantonsstrassen.

11. Übernahme des Unterhalts privater Anlagen

¹ Gestützt auf Art. 21 übernimmt die Gemeinde private Leitungen in den betrieblichen (Wartungsarbeiten und Kontrollen) und den baulichen Unterhalt (Renovierung, Reparatur, Erneuerung, Ersatz) und finanziert die dafür entstehenden Kosten über Gebühreinnahmen. Vorbehalten bleibt die Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen.

² In den Unterhalt übernommen werden private Leitungen, welche mindestens zwei voneinander unabhängige Grundstücke erschliessen und damit der Y-Regel unterstehen bis und mit Vereinigungsschacht. Nicht übernommen werden in der Regel (Ausnahme gemäss Abs. 3) die Anschlussleitungen vom Gebäude bis zum ersten Vereinigungsschacht.

³ Bei Anschlussleitungen ausserhalb des Siedlungsgebiets länger 50 m, welche nur einem einzelnen Grundstück dienen, übernimmt die Gemeinde den Unterhalt mit Ausnahme der ersten 50 m gemessen ab der Austrittsstelle des angeschlossenen Gebäudes.

⁴ Den Zeitpunkt für die Ausführung von Unterhaltmassnahmen bestimmt die Gemeinde selber.

⁵ Entwässerungsleitungen von Flurstrassen, Sickerleitungen von Strassen, eingedeckte Gewässer und Drainageleitungen werden nicht übernommen.

⁶ Leitungen, welche überwiegend der Strassenentwässerung dienen, werden in der Regel nicht übernommen. Der Gemeinderat kann, unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen von diesem Grundsatz abweichen.

⁷ Die Gemeinde trägt beim Unterhalt von privat erstellten Leitungen durch die Gemeinde keine Mehrkosten, welche über das übliche Mass hinausgehen. Diese sind beispielsweise die Behebung von optischen Mängeln infolge der Sanierungsarbeiten, die Erneuerung von Plätzen, die Erneuerung von Gartenanlagen und Treppen usw.

⁸ Bei Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an privaten Abwasserleitungen werden für die Entfernung und den Ersatz von natürlichen und künstlichen Hindernissen (wie zum Beispiel Bäume, Sträucher, Hecken, Zäune, Mauern) keine Entschädigungen an die Grund- und Gebäudeeigentümer entrichtet.

⁹ Bei Leitungen mit bestehenden, konstruktiven oder technischen Mängeln (beispielsweise falsche Wahl der Leitungsstatik, Verlegung unter Bauten oder nahe an Bauten, Kontergefälle, zu kleine oder fehlende Sanierungsschächte, zu geringe Leitungsquerschnitte) aussergewöhnlichen Lasten (beispielsweise erschwerte Zugang) oder bei absehbaren Mehrkosten gemäss Abs. 8, kann die Gemeinde vor oder bei Beginn von Unterhaltsarbeiten mit den Eigentümern der privaten Anlagen eine schriftliche Vereinbarung gemäss Abs. 10 abschliessen oder vom Unterhalt zurücktreten.

¹⁰ In der schriftlichen Vereinbarung gemäss Abs. 9 können insbesondere die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie weitere Einzelheiten geregelt werden. Das sind beispielsweise die Regelung der Eigentumsverhältnisse und die Errichtung von Dienstbarkeiten, die Regelung der Ansprüche bei Leitungsverlegungen, das Zutrittsrecht auf das Grundstück, die Kostentragung von Mehrkosten durch die Privaten, den Zeitpunkt für die Behebung von Mängeln. Kommt keine Vereinbarung zustande, kann die Gemeinde vom Unterhalt des betroffenen Leitungsabschnitts zurücktreten.

¹¹ Neue Baugebiete werden von den interessierten Privaten erschlossen. Nach der Schlussabnahme werden die neu erstellten Leitungen, gemäss den vorgenannten Bedingungen, allenfalls in den Unterhalt oder auch in das Eigentum der Gemeinde übernommen.

¹² Für die Erstellung und allfällige Umlegung von Leitungen sind die privaten Eigentümer selber zuständig und kostenpflichtig, auch dann, wenn die Gemeinde eine Leitung in den Unterhalt übernommen hat bzw. voraussichtlich übernehmen wird.

II.
Die Vollzugsverordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement (VVO zum SER) der Politischen Gemeinde Ennetbürgen vom 22. November 2019 wird aufgehoben.

III.
Diese Änderungen treten mit Annahme durch die Stimmberechtigten unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Juli 2026 in Kraft.

Ennetbürgen, 29. Mai 2026

GEMEINDERAT ENNETBÜRGEN

Mario Röthlisberger Othmar Egli
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Genehmigt durch den Regierungsrat Nidwalden
mit Beschluss Nr. _____ vom _____

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Armin Eberli,
Landschreiber

Geschäft Nr. 5

Anpassung der schulergänzenden Tagesstrukturen und -gebühren; Teilrevision des Reglementes über schulergänzende Tagesstrukturen sowie Anhang 1 (Betreuungsmodule) und Anhang 2 (Tarife)

Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Ennetbürgen hat am 18.11.2022 das Reglement über schulergänzende Tagesstrukturen erlassen. Damit genehmigte die Gemeindeversammlung schulergänzende Tagesstrukturen, welche mit Hausaufgabenhilfe, Betreuungsmodulen und dem Mittagstisch das Bedürfnis einer ausserschulischen Tagesbetreuung abdecken. Am 13.05.2025 hat der Gemeinderat eine Anpassung des Angebots vorgenommen und die Hausaufgabenbetreuung aufgrund der fehlenden Nachfrage aufgehoben und entsprechend Anhang 1 (Betreuungsmodul) und Anhang 2 (Tarifordnung) revidiert. Die Struktur und die Tarife der verbleibenden Betreuungsmodule wurden nicht verändert.

Die Tagesstruktur sowie der Mittagstisch sind derzeit deutlich nicht kostendeckend. Dies war ursprünglich im Bereich der Tagesstruktur vorgesehen und gegenüber der Gemeindeversammlung vom 18.11.2022 als Ziel kommuniziert worden. Bei der Tagesstruktur verursachen die unterschiedliche Nutzung der Betreuungsmodule, zusätzliche Raumkosten sowie fehlende Subventionen des Bundes einen Aufwandüberschuss in der Pilotphase.

Beim Mittagstisch erfreut man sich einer grossen Beliebtheit und entsprechend steigenden Schülerzahlen. Raumkosten wie auch höhere Lebensmittelpreise verursachen hier eine Kostensteigerung, welche derzeit mit den Gebühren nicht gedeckt sind. Im Gegensatz zu den Betreuungsmodulen wird der Mittagstisch durch die Gemeinde subventioniert. Bereits bei der Einführung genehmigte die Gemeindeversammlung am 20.11.2020 nicht kostendeckende Tarife für den Mittagstisch. Entsprechend wird das Defizit jährlich mit dem Budget festgelegt.

Erwägungen

Zuständigkeit

Mit dem Wegfall des fakultativen Referendums durch die Revision des Gemeindegesetzes liegt die Kompetenz zum Erlass der beabsichtigten Anpassungen der Betreuungsmodule und der Tarife bei der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat beantragt daher den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Anpassung von Anhang 1 (Betreuungsmodule) sowie von Anhang 2 (Tarife). Der Wegfall des fakultativen Referendums erfordert gleichzeitig eine Teilrevision des Reglements. Im nachfolgenden Änderungsantrag sind die Reglementsänderungen sowie das neue Betreuungsangebot und die Tarife ersichtlich.

Anpassung der Betreuungsmodule

Die Betreuungszahlen der Tagesstruktur stagnierten die ersten zwei Jahre, stiegen aber im dritten Schuljahr stark an. Aktuell sind zwölf Module kostendeckend oder nicht mehr stark defizitär. Da die Tendenz der zu betreuenden Kinder nach oben zeigt, wird für das kommende Schuljahr mit 20 – 40 Betreuungsstunden mehr pro Woche gerechnet. Eine neue Gliederung der Betreuungsmodule vereinfacht die Teilnahme an den Modulen sowie auch die Planung.

Der Mittagstisch verpflegt und betreut täglich 40 - 50 Schülerinnen und Schüler. Diese grosse Nachfrage zeigt nicht nur den Bedarf an diesem Angebot, sondern auch das Vertrauen in die schulergänzende Betreuung über die Mittagszeit. Auch hier ist von weiterhin steigenden Schülerzahlen auszugehen.

Aus organisatorischen Gründen wird weiterhin auf das Angebot einer Betreuung am Mittwochnachmittag und in den Ferien verzichtet. Die entsprechenden Module werden aus dem Angebot gestrichen.

Anpassung der Tarife

Derzeit können die Betreuungsmodule nicht kostendeckend finanziert werden. Auch bei einer Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten decken die Elternbeiträge die Aufwendungen nicht. Personal-, Verwaltungs- sowie Lebensmittelpreise übersteigen die Einnahmen und verhindern den Auftrag eines kostendeckenden Angebots.

Auch beim Mittagstisch sind die Kosten aufgrund der wachsenden Organisation und der höheren Lebensmittelpreise steigend. Diese Zunahme soll nicht nur durch die Gemeinde getragen werden. Aus Sicht des Gemeinderates ist eine Anpassung der Tarife gerechtfertigt, so dass die eigentlichen Kosten für das Mittagessen gedeckt sind.



Der Gemeinderat beantragt daher folgende Anpassung der einkommensabhängigen Tarife:

Betreuungsmodule

Tarif	Steuerbares Einkommen	Tarif pro Betreuungsstunde
A	CHF 0 - CHF 60'000	CHF 10.00 (bisher CHF 8.50)
B	CHF 60'001 - CHF 100'000	CHF 11.00 (bisher CHF 9.50)
C	CHF 100'001 - CHF 140'000	CHF 12.00 (bisher CHF 10.50)
D	ab CHF 140'000	CHF 13.00 (bisher CHF 11.50)

Mittagstisch

Tarif	Steuerbares Einkommen	Tarif pro Betreuungsstunde
A	CHF 0 - CHF 60'000	CHF 12.00 (bisher CHF 9.00)
B	CHF 60'001 - CHF 100'000	CHF 14.00 (bisher CHF 11.00)
C	CHF 100'001 - CHF 140'000	CHF 16.00 (bisher CHF 13.00)
D	ab CHF 140'000	CHF 18.00 (bisher CHF 15.00)

Die Gebühr für einzelne Mittagessen beträgt neu CHF 15.00 (bisher CHF 13.00).

Mit dieser Anpassung der Gebühren entstehen Mehreinnahmen von jährlich ca. CHF 7'500.00 bei den Betreuungsmodulen sowie ca. CHF 20'000.00 beim Mittagstisch. Dadurch ist eine kostendeckende Führung der schulergänzenden Betreuung in Bezug auf Personal-, Verwaltungs- und Lebensmittelkosten realistisch. Eine zusätzliche Deckung der Raumkosten ist nicht möglich.

Stellungnahme der Schulkommission

Die Anpassung der Betreuungsmodule sowie der Tarife wurde von der Schulkommission veranlasst und dem Gemeinderat beantragt. In diesem Sinne unterstützt die Schulkommission den vorliegenden Antrag.

Vernehmlassung

Die Ortsparteien sowie die Körperschaften wurden durch den Gemeinderat zur Vernehmlassung der vorliegenden Teilrevision eingeladen. Der Antrag an die Gemeindeversammlung wird im Grundsatz positiv beurteilt. Der Antrag um Reduktion des niedrigsten Elternbeitrages im Sinne eines Sozialtarifs lehnt der Gemeinderat ab. Sofern mit den festgelegten Tarifen für Familien ein Härtefall eintreten würde, besteht die Möglichkeit, dem Gemeinderat ein Unterstützungsgesuch einzureichen. Die indirekte Kostentragung durch die Beiträge der übrigen Eltern ist für den Gemeinderat nicht gerechtfertigt.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat hat die beantragte Teilrevision des Reglements und die dazugehörigen Anhänge 1 und 2 dem kantonalen Rechtsdienst zur Vorprüfung vorgelegt. Der Rechtsdienst hält fest, dass unter Berücksichtigung der Vorprüfungsergebnisse eine Genehmigung des Reglements (inkl. Anhänge 1 und 2) durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt werden kann. Die Änderungen treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. August 2026 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Reglements über die schulergänzende Tagesstruktur sowie deren Anhänge 1 und 2 und damit die Anpassung der Betreuungsmodule und deren Tarife zu genehmigen.



Reglement über schulergänzende Tagesstrukturen der Politischen Gemeinde Ennetbürgen

vom 18. November 2022

Änderung vom 29. Mai 2026

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Ennetbürgen, gestützt auf:

- Art. 76 der Verfassung vom 10. Oktober 1965 des Kantons Nidwalden¹
- Art. 13 und 34 des Gesetzes vom 28. April 1974 über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG)²
- in Ausführung von Art. 50 und 51 des Gesetzes vom 17. April 2002 über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG)³

beschliessen:

- I. Das Reglement über schulergänzende Tagesstrukturen der Politischen Gemeinde Ennetbürgen vom 18. November 2022 wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 2 Zweck und Angebot

² Die Betreuungsmodule sind in Anhang 1 geregelt.

Art. 15 Abs. 1 Grundsatz

¹ Die Kosten für die einzelnen Betreuungsmodule und für den Mittagstisch sind in der Tarifordnung in Anhang 2 geregelt.

² Sämtliche Kosten verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

II.

Die Anhänge 1 und 2 des Reglements über schulergänzende Tagesstrukturen der Politischen Gemeinde Ennetbürgen vom 18. November 2022 werden wie folgt neu verabschiedet:

¹ NG 111
² NG 171.1
³ NG 312.1

Anhang 1 - Betreuungsmodule

A Morgenbetreuung (Frühstück möglich)	07:00 bis 07:55 Uhr
B Mittagstisch	11:45 bis 13:00 Uhr
C Nachmittagsbetreuung 1 * 1. Kindergarten bis 6. Primarklasse	13:00 bis 15:00 Uhr
D Nachmittagsbetreuung 2 * 1. Kindergarten bis 6. Primarklasse	15:00 bis 16:00 Uhr
E Nachmittagsbetreuung 3 * 1. Kindergarten bis 6. Primarklasse	16:00 bis 17:00 Uhr
F Nachmittagsbetreuung 4 * 1. Kindergarten bis 6. Primarklasse	17:00 bis 18:00 Uhr

* ausgenommen am Mittwoch

Anhang 2 - Tarifordnung

Art. 1 Betreuungsmodule

Für die verschiedenen Betreuungsmodule gilt der folgende einkommensabhängige Tarif pro Betreuungsstunde:

Tarif	Steuerbares Einkommen	Tarif pro Betreuungsstunde
A	CHF 0 - CHF 60'000	CHF 10.00
B	CHF 60'001 - CHF 100'000	CHF 11.00
C	CHF 100'001 - CHF 140'000	CHF 12.00
D	ab CHF 140'000	CHF 13.00

Art. 2 Mittagstisch

¹ Die Gebühr pro Mittagessen und Betreuung beträgt je Schülerin bzw. je Schüler, welche sich für ein ganzes Semester anmelden:

A	CHF 0 - CHF 60'000	CHF 12.00
B	CHF 60'001 - CHF 100'000	CHF 14.00
C	CHF 100'001 - CHF 140'000	CHF 16.00
D	ab CHF 140'000	CHF 18.00

² Die Gebühr für einzelne Mittagessen beträgt je Schülerin bzw. je Schüler, welche sich nicht für das gesamte Semester angemeldet haben, CHF 15.00 pro Mittagessen.

Art. 3 Ausnahmen

Für die Tarife der Betreuungsmodule gemäss Art.1 gelten folgende Ausnahmen:

Modul	Tarif
A Morgenbetreuung: Aufpreis Frühstück	CHF 3.00

Art. 4 Mehrwertsteuer

Sämtliche Tarife verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

III.

Diese Änderungen treten mit Annahme durch die Stimmberechtigten und der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. August 2026 in Kraft.

Ennetbürgen, 29. Mai 2026

GEMEINDERAT ENNETBÜRGEN

Mario Röthlisberger
Gemeindepräsident

Othmar Egli
Gemeindeschreiber

Genehmigt durch den Regierungsrat Nidwalden
mit Beschluss Nr. _____ vom _____

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Armin Eberli
Landschreiber

Geschäft Nr. 6

Wahlen auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2026 – 2030)

6.1 Wahl von fünf Mitgliedern in die Finanzkommission

Ausgangslage

Die Finanzkommission besteht gemäss Gemeindeordnung aus fünf Mitgliedern. Diese werden durch die Gemeindeversammlung auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Finanzkommission konstituiert sich selbst.

Die bisherigen Kommissionsmitglieder Selina Zimmermann, Thomas Rebsamen und Jörg Nick stellen sich nach einer Amtsdauer von vier bzw. acht Jahren nicht mehr zur Wiederwahl. Die weiteren Mitglieder Christof Amstad und Robert Stöckli stellen sich für eine weitere Legislatur zur Wiederwahl.

6.2 Wahl von vier Mitgliedern in die Schulkommission

Ausgangslage

Die Schulkommission besteht gemäss Gemeindeordnung aus fünf Mitgliedern. Das für die Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderates ist Präsidentin bzw. Präsident der Schulkommission und dadurch automatisch Mitglied der Schulkommission. Die weiteren vier Mitglieder werden durch die Gemeindeversammlung auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Die bisherigen Kommissionsmitglieder Bernhard Blättler und Arlette Zimmermann stellen sich nach einer Amtsdauer von vier bzw. acht Jahren nicht mehr zur Wiederwahl. Die weiteren Mitglieder Karin Anderhirsern und Marco Kaiser stellen sich für eine weitere Legislatur zur Wiederwahl.

Jeder Aktivbürgerin und jedem Aktivbürger steht für die Wahlen im Rahmen der Gesetzgebung das freie Vorschlagsrecht zu. Wahlvorschläge können bis zum Beginn der Abstimmung gemacht werden. Die Bestimmungen zum Wahlverfahren sowie zu den Wahlvoraussetzungen richten sich nach dem Behördengesetz (NG 161.1) und dem Gemeindegesetz (NG 171.1).



Geschäft Nr. 7 Finanzen

Erläuterungen zur Rechnung 2025

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 246'590.39 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 466'700. Dies entspricht einem Mehrertrag gegenüber dem Budget von CHF 713'290.39.

Aufwand

Der betriebliche Aufwand und Finanzaufwand ohne Spezialfinanzierungen und interne Verrechnungen fielen mit CHF 16,05 Mio. um CHF 109'834 höher aus als budgetiert.

Ertrag

Die budgetierten Steuereinnahmen von CHF 12'660'000 wurden mit CHF 13'404'794 um CHF 744'794 übertroffen. Von diesen Mehreinnahmen fielen CHF 713'316 bei den natürlichen Personen und CHF 31'478. bei den juristischen Personen an. Der budgetierte Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern von CHF 1 Mio. wurde mit CHF 723'990 um CHF 276'010 nicht erreicht.

Gesamthaft verzeichnen wir im betrieblichen Ertrag und im Finanzertrag (ohne Spezialfinanzierung und internen Verrechnungen) einen Mehrertrag von rund CHF 793'943 gegenüber dem Budget.

Ergebnis und Gewinnverwendung

Der Ertragsüberschuss von CHF 246'590.39 soll als freies Eigenkapital vorgetragen werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 3'065'249.57 auf. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 4'339'000.

CHF 1'135'256.20 fallen in den spezialfinanzierten Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an. Sie werden über die entsprechenden Fonds beglichen. Die Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen betragen somit CHF 1'929'993.37.

Bilanz und Eigenkapital

Die Bilanzsumme reduziert sich um CHF 529'000 auf CHF 27,52 Mio.

Die flüssigen Mittel nahmen um CHF 1,20 Mio. auf CHF 5,52 Mio. ab. Die Forderungen erhöhen sich um CHF 288'000 auf CHF 4,86 Mio.

Im Eigenkapital von total CHF 21,91 Mio. betragen die Spezialfinanzierungen CHF 5,26 Mio., die Fonds und Legate CHF 134'042 und die finanzpolitischen Reserven CHF 7,65 Mio. Der Saldo des frei verfügbaren Eigenkapitals aus kumulierten Ergebnissen der Vorjahre beträgt vor Verbuchung des Ertragsüberschusses CHF 7,69 Mio.

Das Pro-Kopf-Vermögen beträgt per 31.12.2025 CHF 1'386.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite zum Budget 2025 zu gewähren.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.
Der Ertragsüberschuss ist als freies Eigenkapital vorzutragen.

Gesamtübersicht	Rechnung 2025 Betrag	Budget 2025 Betrag	Rechnung 2024 Betrag
<i>Erfolgsrechnung</i>			
Betrieblicher Aufwand	-18'670'520.78	-18'807'400.00	-17'583'231.11
Betrieblicher Ertrag	18'592'509.53	18'050'600.00	20'004'973.72
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-78'011.25	-756'800.00	2'421'742.61
Ergebnis aus Finanzierung	324'601.64	290'100.00	308'845.19
Operatives Ergebnis	246'590.39	-466'700.00	2'730'587.80
Ausserordentliches Ergebnis			-2'710'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	246'590.39	-466'700.00	20'587.80
<i>Investitionsrechnung</i>			
Investitionsausgaben	-3'065'249.57	-4'339'000.00	-1'058'137.60
Investitionseinnahmen			63'815.70
Nettoinvestitionen	-3'065'249.57	-4'339'000.00	-994'321.90



Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	-18'670'520.78	-18'807'400.00	-17'583'231.11
Personalaufwand	-9'525'277.18	-9'357'600.00	-8'733'504.80
Sach- und übriger Aufwand	-3'414'482.27	-3'383'900.00	-2'914'552.79
Abschreibungen	-2'678'493.25	-3'054'800.00	-1'701'035.60
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-88'125.47	-82'200.00	-1'414'421.40
Transferaufwand	-2'943'862.61	-2'893'900.00	-2'790'036.52
Durchlaufende Beiträge	-20'280.00	-35'000.00	-29'680.00
Betrieblicher Ertrag	18'592'509.53	18'050'600.00	20'004'973.72
Fiskalertrag	13'404'793.60	12'660'000.00	12'885'302.15
Regalien und Konzessionen			
Entgelte	1'953'451.70	1'844'700.00	3'361'741.84
Verschiedene Erträge	3'549.00	300.00	466.99
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'677'377.28	1'830'900.00	155'385.78
Transferertrag	1'533'057.95	1'679'700.00	3'572'396.96
Durchlaufende Beiträge	20'280.00	35'000.00	29'680.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-78'011.25	-756'800.00	2'421'742.61
Finanzaufwand	-21'762.85	-16'000.00	-30'409.00
Finanzertrag	346'364.49	306'100.00	339'254.19
Ergebnis aus Finanzierung	324'601.64	290'100.00	308'845.19
Operatives Ergebnis	246'590.39	-466'700.00	2'730'587.80
Ausserordentlicher Aufwand			-2'710'000.00
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			-2'710'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	246'590.39	-466'700.00	20'587.80

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'478'002.25	731'129.80	2'483'300.00	706'200.00	2'280'483.63	731'835.94
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'746'872.45</i>		<i>1'777'100.00</i>		<i>1'548'647.69</i>
01	Legislative und Exekutive	318'825.75		348'800.00		356'868.10	
011	Legislative	49'593.80		45'800.00		68'833.00	
0110	Legislative	49'593.80		45'800.00		68'833.00	
012	Exekutive	269'231.95		303'000.00		288'035.10	
0120	Exekutive	269'231.95		303'000.00		288'035.10	
02	Allgemeine Dienste	2'159'176.50	731'129.80	2'134'500.00	706'200.00	1'923'615.53	731'835.94
021	Finanz- und Steuerverwaltung	666'495.96	567'605.60	673'000.00	548'000.00	633'880.05	551'796.09
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	666'495.96	567'605.60	673'000.00	548'000.00	633'880.05	551'796.09
022	Allgemeine Dienste	1'234'431.83	140'484.20	1'225'700.00	135'200.00	1'085'188.74	156'999.85
0220	Allgemeine Dienste	1'234'431.83	140'484.20	1'225'700.00	135'200.00	1'085'188.74	156'999.85
029	Verwaltungsliegenschaften	258'248.71	23'040.00	235'800.00	23'000.00	204'546.74	23'040.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	258'248.71	23'040.00	235'800.00	23'000.00	204'546.74	23'040.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	120'450.95	98'162.90	120'900.00	44'800.00	101'763.85	58'362.95
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>22'288.05</i>		<i>76'100.00</i>		<i>43'400.90</i>
14	Allgemeines Rechtswesen	20'387.50	23'060.00	19'600.00	6'000.00	25'974.75	24'600.00
140	Allgemeines Rechtswesen	20'387.50	23'060.00	19'600.00	6'000.00	25'974.75	24'600.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	20'387.50	23'060.00	19'600.00	6'000.00	25'974.75	24'600.00
15	Feuerwehr			18'000.00			
150	Feuerwehr			18'000.00			
1500	Feuerwehr			18'000.00			
16	Verteidigung	100'063.45	75'102.90	83'300.00	38'800.00	75'789.10	33'762.95
161	Militärische Verteidigung	15'124.00		17'500.00		17'500.00	
1610	Militärische Verteidigung	15'124.00		17'500.00		17'500.00	
162	Zivile Verteidigung	84'939.45	75'102.90	65'800.00	38'800.00	58'289.10	33'762.95
1620	Zivilschutz	75'896.30	75'102.90	43'900.00	38'800.00	45'489.70	33'762.95
1621	Gemeindeführungsstab	9'043.15		21'900.00		12'799.40	
2	BILDUNG	9'213'142.26	718'511.86	9'005'700.00	633'600.00	9'042'162.88	657'660.60
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>8'494'630.40</i>		<i>8'372'100.00</i>		<i>8'384'502.28</i>
21	Obligatorische Schule	9'213'142.26	718'511.86	9'005'700.00	633'600.00	9'042'162.88	657'660.60
211	Eingangsstufe	1'039'252.49	12'640.90	959'300.00	5'700.00	946'832.53	5'677.10
2110	Kindergarten	1'039'252.49	12'640.90	959'300.00	5'700.00	946'832.53	5'677.10
212	Primarstufe	3'001'795.54	93'942.20	2'931'000.00	23'000.00	2'677'721.55	49'977.05



Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2120	Primarstufe	3'001'795.54	93'942.20	2'931'000.00	23'000.00	2'677'721.55	49'977.05
213	Oberstufe	1'835'091.75	6'296.85	1'798'400.00	7'000.00	1'757'590.81	5'461.45
2130	Oberstufe	1'835'091.75	6'296.85	1'798'400.00	7'000.00	1'757'590.81	5'461.45
214	Musikschulen	491'818.30	154'772.57	502'100.00	165'100.00	479'363.14	154'250.93
2140	Musikschule	491'818.30	154'772.57	502'100.00	165'100.00	479'363.14	154'250.93
217	Schulliegenschaften	1'328'244.80	118'671.70	1'336'500.00	114'700.00	1'706'218.63	116'049.85
2170	Schulliegenschaften	1'328'244.80	118'671.70	1'336'500.00	114'700.00	1'706'218.63	116'049.85
218	Tagesbetreuung	225'759.50	110'987.50	191'600.00	83'500.00	228'794.56	101'250.50
2180	Mittagstisch	143'586.30	74'408.00	116'100.00	45'000.00	151'509.66	71'352.00
2181	Tagesstruktur	82'173.20	36'579.50	75'500.00	38'500.00	77'284.90	29'898.50
219	Übrige obligatorische Schule	1'291'179.88	221'200.14	1'286'800.00	234'600.00	1'245'641.66	224'993.72
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	885'834.49	18'265.90	899'500.00	19'300.00	855'408.94	16'077.25
2191	Allgemeiner Material- und Dienstleistungsaufwand	67'723.44	67'723.44	83'500.00	83'500.00	65'039.15	65'039.15
2192	Informatik	124'303.25	124'303.25	131'800.00	131'800.00	143'877.32	143'877.32
2193	Schulische Sondermassnahmen	213'318.70	10'907.55	172'000.00		181'316.25	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	886'639.17	40'835.50	849'400.00	23'100.00	715'016.02	17'628.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>845'803.67</i>		<i>826'300.00</i>		<i>697'388.02</i>
32	Übrige Kultur	289'767.13	3'840.00	281'400.00	5'000.00	151'017.35	6'330.00
321	Bibliotheken	39'911.60		45'900.00		59'040.90	
3210	Schul- und Gemeindebibliothek	39'911.60		45'900.00		59'040.90	
329	Übrige Kultur	249'855.53	3'840.00	235'500.00	5'000.00	91'976.45	6'330.00
3290	Kultur	249'855.53	3'840.00	235'500.00	5'000.00	91'976.45	6'330.00
33	Medien	81'411.75	10'506.20	86'700.00	10'600.00	73'626.00	9'568.45
332	Massenmedien	81'411.75	10'506.20	86'700.00	10'600.00	73'626.00	9'568.45
3320	Massenmedien	81'411.75	10'506.20	86'700.00	10'600.00	73'626.00	9'568.45
34	Sport und Freizeit	515'460.29	26'489.30	481'300.00	7'500.00	490'372.67	1'729.55
341	Sport	78'570.00		73'500.00		106'611.69	
3410	Sport	78'570.00		73'500.00		106'611.69	
342	Freizeit	436'890.29	26'489.30	407'800.00	7'500.00	383'760.98	1'729.55
3420	Freizeit	281'085.40	26'489.30	278'900.00	7'500.00	219'438.65	1'729.55
3421	Strandbad Buochs-Ennetbürgen	155'804.89		128'900.00		164'322.33	
4	GESUNDHEIT	189'967.57		178'000.00		165'181.20	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>189'967.57</i>		<i>178'000.00</i>		<i>165'181.20</i>
42	Ambulante Krankenpflege	170'910.70		162'200.00		149'859.75	
421	Ambulante Krankenpflege	170'910.70		162'200.00		149'859.75	
4210	Ambulante Krankenpflege	170'910.70		162'200.00		149'859.75	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43	Gesundheitsprävention	19'056.87		15'800.00		15'321.45	
433	Schulgesundheitsdienst	19'056.87		15'800.00		15'321.45	
4330	Schulgesundheitsdienst	19'056.87		15'800.00		15'321.45	
5	SOZIALE SICHERHEIT	610'066.73	54'753.45	573'600.00	8'900.00	593'832.15	63'826.20
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>555'313.28</i>		<i>564'700.00</i>		<i>530'005.95</i>
52	Invalidität	19'600.00		19'600.00		24'900.00	
523	Invalidenheime	19'600.00		19'600.00		24'900.00	
5230	Tagesstätte Weidli	19'600.00		19'600.00		24'900.00	
53	Alter + Hinterlassene	16'406.20		16'000.00		17'678.60	
535	Leistungen an das Alter	16'406.20		16'000.00		17'678.60	
5350	Leistungen an das Alter	16'406.20		16'000.00		17'678.60	
54	Familie und Jugend	199'418.40	21'079.80	139'300.00	4'400.00	141'707.85	18'236.45
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	58'072.75	16'226.00	42'900.00		41'061.00	11'046.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	58'072.75	16'226.00	42'900.00		41'061.00	11'046.00
544	Kinder- und Jugendschutz	50'604.65	731.80	60'700.00	300.00	58'251.70	3'068.45
5440	Kinder- und Jugendschutz			300.00		245.00	
5441	Jugendkultur	50'604.65	731.80	60'400.00	300.00	58'006.70	3'068.45
545	Leistungen an Familien	90'741.00	4'122.00	35'700.00	4'100.00	42'395.15	4'122.00
5450	Leistungen an Familien	67'679.65		1'500.00		7'291.50	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	23'061.35	4'122.00	34'200.00	4'100.00	35'103.65	4'122.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen	364'642.13	33'673.65	398'700.00	4'500.00	409'545.70	45'589.75
572	Wirtschaftliche Hilfe	356'614.13	33'147.65	393'800.00	4'000.00	400'946.60	45'063.75
5720	Wirtschaftliche Hilfe	356'614.13	33'147.65	393'800.00	4'000.00	400'946.60	45'063.75
579	Übrige Fürsorge	8'028.00	526.00	4'900.00	500.00	8'599.10	526.00
5790	Übrige Fürsorge	8'028.00	526.00	4'900.00	500.00	8'599.10	526.00
59	Übrige Soziale Wohlfahrt	10'000.00					
592	Hilfsaktionen im Inland	10'000.00					
5920	Hilfsaktionen im Inland	10'000.00					
6	VERKEHR	1'598'697.55	463'475.89	1'714'700.00	401'600.00	1'389'669.11	427'279.41
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'135'221.66</i>		<i>1'313'100.00</i>		<i>962'389.70</i>
61	Strassenverkehr	1'497'285.50	443'229.89	1'644'600.00	386'300.00	1'316'406.41	406'454.41
615	Gemeindestrassen	1'497'285.50	443'229.89	1'644'600.00	386'300.00	1'316'406.41	406'454.41
6150	Gemeindestrassen	1'497'285.50	443'229.89	1'644'600.00	386'300.00	1'316'406.41	406'454.41
62	Öffentlicher Verkehr	101'412.05	20'246.00	70'100.00	15'300.00	73'262.70	20'825.00



Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
623	Agglomerationsverkehr	82'264.80		55'500.00		52'208.70	
6230	Agglomerationsverkehr	82'264.80		55'500.00		52'208.70	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	19'147.25	20'246.00	14'600.00	15'300.00	21'054.00	20'825.00
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	19'147.25	20'246.00	14'600.00	15'300.00	21'054.00	20'825.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'183'871.09	2'914'824.24	3'482'900.00	3'116'300.00	3'104'808.38	2'851'886.18
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>269'046.85</i>		<i>366'600.00</i>		<i>252'922.20</i>
71	Wasserversorgung	1'754'704.73	1'754'704.73	1'809'400.00	1'809'400.00	1'147'790.47	1'147'790.47
710	Wasserversorgung	1'754'704.73	1'754'704.73	1'809'400.00	1'809'400.00	1'147'790.47	1'147'790.47
72	Abwasserbeseitigung	965'418.40	949'441.75	1'115'400.00	1'097'000.00	1'421'604.99	1'405'161.19
720	Abwasserbeseitigung	965'418.40	949'441.75	1'115'400.00	1'097'000.00	1'421'604.99	1'405'161.19
7200	Abwasserbeseitigung	938'217.75	938'217.75	1'086'000.00	1'086'000.00	1'394'000.19	1'394'000.19
7202	Öffentliche Toiletten	27'200.65	11'224.00	29'400.00	11'000.00	27'604.80	11'161.00
73	Abfallwirtschaft	172'827.12	172'827.12	181'400.00	181'400.00	264'022.02	264'022.02
730	Abfallwirtschaft	172'827.12	172'827.12	181'400.00	181'400.00	264'022.02	264'022.02
7300	Abfallwirtschaft	172'827.12	172'827.12	181'400.00	181'400.00	264'022.02	264'022.02
74	Verbauungen	77'523.15		103'000.00		80'634.30	
741	Gewässerverbauungen	77'523.15		103'000.00		80'634.30	
7410	Gewässerverbauungen	77'523.15		103'000.00		80'634.30	
75	Arten- und Landschaftsschutz	16'600.00		16'600.00		16'600.00	
750	Arten- und Landschaftsschutz	16'600.00		16'600.00		16'600.00	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	16'600.00		16'600.00		16'600.00	
77	Übriger Umweltschutz	136'375.09	37'850.64	171'700.00	28'500.00	111'244.20	34'912.50
771	Friedhof und Bestattung	79'098.25	27'448.00	92'200.00	28'500.00	94'346.95	34'912.50
7710	Friedhof und Bestattung	79'098.25	27'448.00	92'200.00	28'500.00	94'346.95	34'912.50
779	Übriger Umweltschutz	57'276.84	10'402.64	79'500.00		16'897.25	
7790	Übriger Umweltschutz	57'276.84	10'402.64	79'500.00		16'897.25	
79	Raumordnung	60'422.60		85'400.00		62'912.40	
790	Raumordnung	60'422.60		85'400.00		62'912.40	
7900	Raumordnung	60'422.60		85'400.00		62'912.40	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	88'676.83	83'794.03	90'200.00	72'000.00	78'191.10	73'077.11
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>4'882.80</i>		<i>18'200.00</i>		<i>5'113.99</i>
81	Landwirtschaft	1'342.80		4'700.00		1'614.00	
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	1'342.80		4'700.00		1'614.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8140	Landwirtschaft	1'342.80		4'700.00		1'614.00	
84	Tourismus	84'894.03	83'794.03	73'100.00	72'000.00	74'177.10	73'077.11
840	Tourismus	84'894.03	83'794.03	73'100.00	72'000.00	74'177.10	73'077.11
8400	Tourismus	84'894.03	83'794.03	73'100.00	72'000.00	74'177.10	73'077.11
85	Industrie, Gewerbe, Handel	2'440.00		12'400.00		2'400.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	2'440.00		12'400.00		2'400.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	2'440.00		12'400.00		2'400.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	946'870.07	14'457'487.19	925'300.00	13'950'800.00	3'454'479.86	16'064'619.59
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>13'510'617.12</i>		<i>13'025'500.00</i>		<i>12'610'139.73</i>	
91	Steuern	491'083.22	13'452'667.00	465'000.00	12'707'000.00	329'858.01	12'934'219.65
910	Steuern	491'083.22	13'452'667.00	465'000.00	12'707'000.00	329'858.01	12'934'219.65
9100	Steuern	491'083.22	13'452'667.00	465'000.00	12'707'000.00	329'858.01	12'934'219.65
93	Finanz- und Lastenausgleich	436'609.00		436'600.00		372'404.00	
930	Finanz- und Lastenausgleich	436'609.00		436'600.00		372'404.00	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	436'609.00		436'600.00		372'404.00	
95	Übrige Ertragsanteile		901'680.65		1'176'700.00		3'018'359.20
950	Übrige Ertragsanteile		901'680.65		1'176'700.00		3'018'359.20
9500	Übrige Ertragsanteile		901'680.65		1'176'700.00		3'018'359.20
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	19'177.85	103'139.54	23'700.00	62'900.00	42'217.85	107'196.99
961	Zinsen	6'916.65	16'713.14	6'400.00	2'000.00	11'704.60	23'252.39
9610	Zinsen	6'916.65	16'713.14	6'400.00	2'000.00	11'704.60	23'252.39
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	12'261.20	86'426.40	17'300.00	60'900.00	30'513.25	83'944.60
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	12'261.20	86'426.40	17'300.00	60'900.00	30'513.25	83'944.60
97	Rückverteilungen				4'200.00		4'843.75
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe				4'200.00		4'843.75
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe				4'200.00		4'843.75
99	Nicht aufgeteilte Posten					2'710'000.00	
990	Nicht aufgeteilte Posten					2'710'000.00	
9900	Nicht aufgeteilte Posten					2'710'000.00	
Gesamtergebnis		19'316'384.47	19'562'974.86	19'424'000.00	18'957'300.00	20'925'588.18	20'946'175.98
		246'590.39			466'700.00	20'587.80	
		19'562'974.86	19'562'974.86	19'424'000.00	19'424'000.00	20'946'175.98	20'946'175.98



Begründungen von Abweichungen zum Budget einschliesslich Nachtragskredite 2025

Gemäss § 11 Gemeindefinanzhaushaltsverordnung (NG 171.21) und Art. 47 Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (NG 171.2) sind Kreditüberschreitungen von über CHF 10'000 zu begründen. Abweichungen zum Budget führen wir nachstehend einzeln auf. Dabei gehen wir von den Nettobeträgen der funktionalen Gliederung aus, wie sie in der Erfolgsrechnung gezeigt werden.

Die detaillierte Jahresrechnung kann auf www.ennetbuergen.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Budgetabweichungen nach funktionaler Gliederung		
Budget Operatives Ergebnis 2025	- 466'700	Aufwandüberschuss
Allgemeine Verwaltung	30'228	Minderaufwand
Öffentliche Sicherheit	53'812	Minderaufwand
Bildung	- 122'530	Mehraufwand
Kultur, Sport und Freizeit	- 19'504	Mehraufwand
Gesundheit	- 11'968	Mehraufwand
Soziale Sicherheit	9'387	Minderaufwand
Verkehr	177'878	Minderaufwand
Umweltschutz und Raumordnung	97'553	Minderaufwand
Volkswirtschaft	13'317	Minderaufwand
Finanzen und Steuern	485'117	Mehrertrag
Rechnung 2025	246'590	Ertragsüberschuss

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	1'746'872.45	1'777'100	- 30'227.55
0110 Legislative	49'593.80	45'800	3'793.80
0120 Exekutive	269'231.95	303'000	- 33'768.05
Die budgetierte Überprüfung und Anpassung der Organisation und Kompetenzen durch Dritte im Betrag von CHF 25'000 wurde im Berichtsjahr nicht ausgeführt.			
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	98'890.36	125'000	- 26'109.64
Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Budget um rund CHF 5'500 und der Sach- und Betriebsaufwand um rund CHF 1'000 tiefer aus als budgetiert. Auf der Ertragsseite resultieren aus der Entschädigung des Kantons für die Führung des Gemeindesteueramtes CHF 19'600 Mehreinnahmen.			
0220 Allgemeine Dienste	1'093'947.63	1'090'500	3'447.63
Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Budget um rund CHF 22'200 tiefer aus. Beim Sach- und Betriebsaufwand resultiert vor allem infolge höheren Aufwandes beim Informatik-Nutzungsaufwand (e-Gov Portal, Baugesuchsplattform eBau) ein Mehraufwand von CHF 37'500. Der Transferaufwand fiel gegenüber dem Budget um rund CHF 6'600 tiefer aus und auf der Ertragsseite resultiert ein Mehrertrag von CHF 5'300.			
0290 Verwaltungsliegenschaften	235'208.71	212'800	22'408.71
Der Umbau Steueramt infolge Vergrösserung des Sitzungszimmers im zweiten Obergeschoss und die Sanierung des Eingangsbereichs verursachten einen Mehraufwand.			
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	22'288.05	76'100	- 53'811.95
1400 Allgemeines Rechtswesen	- 2'672.50	13'600	- 16'272.50
Es sind Mehreinnahmen bei den Einbürgerungsgebühren (14 Einbürgerungsverfahren) zu verzeichnen.			

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
1500 Feuerwehr	0.00	18'000	- 18'000.00
Die Erfolgsrechnung des Gemeindeverbandes Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'502.76 ab. Es ist kein Defizitbeitrag zu leisten.			
1610 Militärische Verteidigung	15'124.00	17'500	- 2'376.00
1620 Zivilschutz	793.40	5'100	- 4'306.60
1621 Gemeindeführungsstab	9'043.15	21'900	- 12'856.85
Die Überarbeitung der Notfallplanung Wildbäche und Rutschungen wird erst im Jahr 2026 ausgeführt.			
2 Bildung	8'494'630.40	8'372'100	122'530.40
2110 Kindergarten	1'026'611.59	953'600	73'011.59
Es resultiert ein höherer Personalaufwand von CHF 78'100 infolge Einführung einer zweiten Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen ab Schuljahr 2025/2026 und zusätzlichen Klassenassistenzen aufgrund der Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern.			
2120 Primarstufe	2'907'853.34	2'908'000	- 146.66
Der Personalaufwand fiel infolge Einführung einer zweiten Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen ab Schuljahr 2025/2026 um rund CHF 97'100 höher aus. Beim Sach- und Betriebsaufwand, beim Transferaufwand sowie bei den internen Verrechnungen konnte ein Minderaufwand von rund CHF 26'400 verzeichnet werden. Auf der Ertragsseite konnten bei der Entschädigung vom Kanton Mehreinnahmen von rund CHF 70'100 für sonderpädagogische Massnahmen und Beiträge für Flüchtlinge verbucht werden.			
2130 Oberstufe	1'828'794.90	1'791'400	37'394.90
Wie beim Kindergarten und der Primarschule fiel der Personalaufwand infolge Einführung einer zweiten Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen ab Schuljahr 2025/2026 sowie einem Berechnungsfehler im Budget bei den Pensionskassenbeiträgen um rund CHF 50'600 höher aus. Beim Sach- und Betriebsaufwand und bei den internen Verrechnungen konnte ein Minderaufwand von rund CHF 13'600 verzeichnet werden.			
2140 Musikschule	337'045.73	337'000	45.73
2170 Schulliegenschaften	1'209'573.10	1'221'800	- 12'226.90
Die Abweichung resultiert aus weniger Sach- und Betriebsaufwand von CHF 16'000 und einem Plus auf der Ertragsseite von CHF 4'000.			
2180 Mittagstisch	69'178.30	71'100	- 1'921.70
2180 Tagesstruktur	45'593.70	37'000	8'593.70
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	867'568.59	880'200	- 12'631.41
Mit der Wiederaufnahme des Ortsbusses wird ein Drittel des Aufwandes für den Schulbus über die Funktion 6230 Agglomerationsverkehr verbucht (- CHF 18'900 gegenüber dem Budget).			
2191 Allgemeiner Material- und Dienstleistungsaufwand	0.00	0	0.00
Die Funktion Allgemeiner Material- und Dienstleistungsaufwand wird auf die verschiedenen Stufen verrechnet. Der Verrechnungsaufwand von CHF 67'700 fiel rund CHF 15'800 tiefer aus als budgetiert.			
2192 Informatik	0.00	0	0.00
Die Funktion Informatik wird auf die verschiedenen Stufen verrechnet. Der Verrechnungsaufwand von CHF 123'500 fiel rund CHF 7'300 tiefer aus als budgetiert.			
2193 Schulische Sondermassnahmen	202'411.15	172'000	30'411.15
Der Personalaufwand fiel infolge Pensum-Erhöhung bei der Schulsozialarbeit ab August bis Dezember netto um rund CHF 10'000 höher aus. Die Entschädigung an den Kanton für Logopädie und Psychomotorik und Schulsozialarbeit fiel um rund CHF 21'200 höher aus als budgetiert.			



	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	845'803.67	826'300	19'503.67
3210 Schul- und Gemeindebibliothek	39'911.60	45'900	- 5'988.40
3290 Kultur	246'015.53	230'500	15'515.53
Der Mehraufwand resultiert hauptsächlich aus der 175-Jahr-Feier und dem zum ersten Mal durchgeführten 1. August-Brunch auf dem Dorfplatz.			
3320 Massenmedien	70'905.55	76'100	- 5'194.45
3410 Sport	78'570.00	73'500	5'070.00
3420 Freizeit	254'596.10	271'400	- 16'803.90
Der Personalaufwand, inklusive den internen Verrechnungen, fiel um CHF 2'000 und der Sach- und Betriebsaufwand inklusive Beiträge an Dritte um CHF 14'000 tiefer aus als budgetiert.			
3421 Strandbad Buochs-Ennetbürgen	155'804.89	128'900	26'904.89
Die Erfolgsrechnung der Einfachen Gesellschaft Strandbad Buochs-Ennetbürgen weist einen Aufwandüberschuss von CHF 317'969.14 aus und somit einen Mehraufwand gegenüber dem Budget von rund CHF 55'000. Der Defizitanteil der Gemeinde Ennetbürgen beträgt 49 %.			
Zusätzliche Mehrausgaben fielen bei folgenden Positionen an: Vorsteuerkürzung Mehrwertsteuer, Anschaffungen im Restaurant für Maschinen und Geräte und Einrichtungen (Fritteuse und Beschattungssystem und Stromanschlüsse), Betriebspersonal, Dienstleistungen an Dritte für Servicearbeiten an Kinderplanschbecken, Anschaffungen von Sicherheitseinrichtungen und Wasser- und Stromkosten.			
4 Gesundheit	189'967.57	178'000	11'967.57
4210 Ambulante Krankenpflege	170'910.70	162'200	8'710.70
4330 Schulgesundheitsdienst	19'056.87	15'800	3'256.87
5 Soziale Sicherheit	555'313.28	564'700	- 9'386.72
5230 Tagesstätte Weidli	19'600.00	19'600	0.00
5350 Leistungen an das Alter	16'406.20	16'000	406.20
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	41'846.75	42'900	- 1'053.25
5440 Kinder- und Jugendschutz	0.00	300	- 300.00
5441 Jugendkultur	49'872.85	60'100	- 10'227.15
Die Abweichung resultiert aus weniger Personalaufwand von CHF 2'400 und weniger Sach- und Betriebsaufwand von CHF 7'600.			
5450 Leistungen an Familien	67'679.65	1'500	66'179.65
Eine Frau mit ihren Kindern musste im Frauenhaus Luzern untergebracht werden.			
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	18'939.35	30'100	- 11'160.65
Der Beitrag für Kindertagesstätten fiel tiefer aus als budgetiert.			
5720 Wirtschaftliche Hilfe	323'466.48	389'800	- 66'333.52
Die Zahlungen für wirtschaftliche Sozialhilfe an 24 Familien oder Einzelpersonen in der Gemeinde fallen um rund CHF 31'900 und die Beitragszahlung an den Kanton für die wirtschaftliche Sozialhilfe an Flüchtlinge um rund CHF 4'700 tiefer aus als budgetiert.			
Auf der Ertragsseite können Mehreinnahmen von CHF 29'100 aus Rückerstattungen der Vorjahre verbucht werden.			

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
5790 Übrige Fürsorge	7'502.00	4'400	3'102.00
5920 Hilfsaktionen im Inland Beitrag an Einwohnergemeinde Blatten nach Bergsturz.	10'000.00	0	10'000.00
6 Verkehr	1'135'221.66	1'313'100	- 177'878.34
6150 Gemeindestrassen	1'054'055.61	1'258'300	- 204'244.39
Die budgetierte neue Stelle im Werkhof wurde erst per August besetzt (Personalaufwand - CHF 42'700). Der Sach- und Betriebsaufwand fiel um CHF 57'500 und die Abschreibungen um CHF 56'500 tiefer aus als budgetiert. Die internen Verrechnungen von Dienstleistungen (inklusive Aufwand für Parkplatzbewirtschaftung) fielen um rund CHF 13'100 höher aus. Auf der Ertragsseite verzeichnen wir inklusive der internen Verrechnung von Dienstleistungen Mehreinnahmen von CHF 56'900.			
6230 Agglomerationsverkehr	82'264.80	55'500	26'764.80
Ein Drittel des Schulbus-Aufwandes wird seit Wiedereinführung des Ortsbusses im August auf dieser Funktion verbucht.			
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	- 1'098.75	- 700	- 398.75
7 Umweltschutz und Raumordnung	269'046.85	366'600	- 97'553.15
7100 Wasserversorgung	0.00	0	0.00
Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung wurde mit einer Entnahme von CHF 195'638.38 aus dem Fonds ausgeglichen. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 107'600. Der höhere Aufwand von CHF 88'038 ist vor allem im Unterhalt Leitungsnetz angefallen.			
7200 Abwasserbeseitigung	0.00	0	0.00
Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung wurde mit einer Entnahme von CHF 295'257.15 aus dem Fonds ausgeglichen. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 275'200. Der höhere Aufwand von CHF 20'057 ist vor allem im Unterhalt Leitungsnetz angefallen.			
7202 Öffentliche Toiletten	15'976.65	18'400	- 2'423.35
7300 Abfallwirtschaft	0.00	0	0.00
Die Erfolgsrechnung der Abfallbeseitigung wurde mit einer Einlage von CHF 12'744.67 in den Fonds ausgeglichen. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 18'100. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget von CHF 30'800 resultiert aus weniger Sach- und Betriebsaufwand, Transferaufwand und interne Verrechnungen von CHF 21'200 und höherem Ertrag von CHF 9'500.			
7410 Gewässerverbauungen	77'523.15	103'000	- 25'476.85
Der Aufwand für den Unterhalt Wasserbau fiel um rund CHF 21'300 tiefer aus als budgetiert und der Abschreibungsbedarf verringerte sich infolge Verschiebung von Investitions-Projekten um CHF 4'000.			
7500 Arten- und Landschaftsschutz	16'600.00	16'600	0.00
7710 Friedhof und Bestattung	51'650.25	63'700	- 12'049.75
Der Unterhalt des Friedhofes viel tiefer aus als budgetiert. Im Jahr 2025 fanden 37 Personen ihre letzte Ruhestätte auf unserem Friedhof.			
7790 Übriger Umweltschutz	46'874.20	79'500	- 32'625.80
Der Sach- und Betriebsaufwand und der Transferaufwand fielen um CHF 22'700 tiefer aus als budgetiert. Auf der Ertragsseite resultieren aus Beiträgen von Bund und Kanton Mehrerträge von CHF 10'400.			



	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
7900 Raumordnung	60'422.60	85'400	- 24'977.40
Der Personalaufwand und der Sach- und Betriebsaufwand fielen um CHF 15'200 tiefer aus als budgetiert. Infolge Verschiebung des budgetierten Investitionsvorhabens Überarbeitung Siedlungsleitbild resultiert beim Abschreibungsbedarf ein Minderaufwand von CHF 9'800.			
8 Volkswirtschaft	4'882.80	18'200	- 13'317.20
8140 Landwirtschaft	1'342.80	4'700	- 3'357.20
8400 Tourismus	1'100.00	1'100	0.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	2'440.00	12'400	- 9'960
9 Finanzen und Steuern	- 13'510'617.12	- 13'025'500	- 485'117.12
9100 Steuern	- 12'961'583.78	- 12'242'000	- 719'583.78
Auf der Aufwandseite ist für Wertberichtigungen, Forderungsverluste und Vergütungszinsen ein Mehraufwand von CHF 51'300 und für die Entschädigung an den Kanton für Steuerverwaltungskosten ein Minderaufwand von CHF 25'200 zu verzeichnen. Auf der Ertragsseite darf bei den natürlichen Personen ein Mehrertrag von CHF 713'300 verbucht werden. Bei den Einkommenssteuern wurde das Budget um CHF 419'500 und bei den Vermögenssteuern um CHF 303'900 übertroffen. Bei den Quellensteuern wurde der budgetierte Ertrag um CHF 11'100 nicht erreicht. Der Ertrag aus Steuern von juristischen Personen fiel um CHF 31'500 höher aus als budgetiert. Der Mehrertrag aus Bussen von CHF 19'200 gleicht den Minderertrag aus Abschreibungen und Verzugszinsen von CHF 18'300 aus.			
9300 Finanz- und Lastenausgleich	436'609.00	436'600	9.00
9500 Übrige Ertragsanteile	- 901'680.65	- 1'176'700	275'019.35
Die budgetierten Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern von CHF 1,0 Mio. wurden mit CHF 724'000 um CHF 276'000 nicht erreicht.			
9610 Zinsen	- 9'796.49	4'400	- 14'196.49
Dank Festgeldanlagen konnte ein Mehrertrag erzielt werden.			
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	- 74'165.20	- 43'600	- 30'656.20
Infolge Weitervermietung der Buochserstrasse 12 konnte ein Mehrertrag erzielt werden.			
9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe	0.00	- 4'200	4'200.00

Schlussabrechnung Objektkredite

175-Jahr-Jubiläum Gemeinde Ennetbürgen

Objektkredit, Gemeindeversammlung vom 20.11.2024	CHF 150'000.00
Aufwand Erfolgsrechnung 2024	CHF 6'562.25
Aufwand Erfolgsrechnung 2025	CHF 159'677.63
Total Aufwand	CHF 166'239.88
Total Mehraufwand	CHF 16'239.88

Die Mehrausgaben gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 150'0000 entstanden aufgrund zusätzlicher Entschädigungen an die Helferinnen und Helfer, welche aufgrund der vielen Festbesucher erforderlich waren. Gleichzeitig hatte die Anzahl Festbesucher auch Auswirkungen auf die Gagen der Unterhalter und auf die SUISA-Gebühr. Die Einnahmen aus der Festwirtschaft waren zu optimistisch budgetiert und konnten nicht erreicht werden. Massgebend dafür waren auch die familienfreundlichen Verkaufspreise.

Politische Gemeinde Ennetbürgen
Investitionsrechnung

Rechnung 2025

Rechnung 2024

	Beschluss	☐	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2025	Rechnung 2025		Rechnung 2024	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2170 Schulliegenschaften			4'302'000	811'245.54	337'671.74	0.00	463'781.50	0.00
5040 Lichtsanierung Gemeindesaal	Budget 24	☑	153'000	136'669.45			126'877.15	
5040 Lichtsanierung Schulhaus 5	Budget 24	☑	269'000	263'612.15			263'612.15	
5040 Lichtsanierung Schulhaus 4 A+B	Budget 25	☑	140'000	-				
5040 Studienauftrag Entwicklung Schulareal	Urne 25	☐	515'000	151'493.95	151'493.95			
5040 Neubau Schulraumprovisorium	GV Nov. 25	☐	2'950'000	165'625.15	165'625.15			
5040 Vorbereitungsarbeiten Planungskredit	Budget 26	☐	170'000	5'021.24	5'021.24			
5060 Kehrsaugmaschine	Budget 24	☑	55'000	40'000.00			40'000.00	
5290 Vertiefung Masterplan/Machbarkeit	GR	☑	50'000	48'823.60	15'531.40		33'292.20	
3320 Massenmedien			140'000	130'550.25	92'987.75	0.00	24'536.50	0.00
5060 Digitale Ortseingangstafeln	Budget 25	☑	80'000	73'815.60	73'612.35		203.25	
5090 Imagefilm Ennetbürgen	Budget 24	☑	60'000	56'734.65	19'375.40		24'333.25	
3420 Freizeit			1'320'400	44'060.30	15'029.85	0.00	24'499.85	0.00
5000 Neugestaltung Seeplätzli	GV/Urne*	☐	1'100'000	44'060.30	15'029.85		24'499.85	
5610 Investitionsbeiträge Mountainbikeweg NW	Budget 25	☐	220'400	-				
6150 Gemeindestrassen			3'980'000	3'608'527.48	1'415'219.88	0.00	398'643.00	0.00
5010 Sanierung Bürgenstockstrasse (Mattgrat-Honegg)	GV Mai 22	☑	1'135'000	1'507'519.60			27'909.65	
5010 Einbieger Friedenstrasse-Buochserstrasse	Budget 23	☑	120'000	121'223.00			7'697.50	
5010 Sanierung Tulpenweg inkl. Strassenentwässerung	Budget 23	☑	185'000	125'930.75			10'988.45	
5010 Sanierung talseitige Stützmauer Lindstockweid	Budget 24	☑	200'000	197'269.05	39'440.75		137'040.30	
5010 Sanierung Strassenbeleuchtung Gemeinderstr.	Budget 24	☑	150'000	142'206.55			142'206.55	
5010 Sanierung Strassenbeleuchtung Gemeinderstr.	Budget 25	☑	220'000	238'974.25	238'974.25			
5010 Strassenbeleuchtung Honegg bis Waldhaus	Budget 25	☐	165'000	7'126.85			7'126.85	
5010 Belagssanierung Bürgenstockstr. (Niederstein)	Budget 25	☑	40'000	40'388.35			2'169.20	
5010 Sanierung Trottoir Kantonsstrasse	Budget 25	☐	625'000	624'991.65	604'421.20		20'570.45	
5010 Belagssanierung Feldstrasse	Budget 25	☑	180'000	179'678.45	177'096.15		2'582.30	
5010 Sanierung Stützmauer Riedmattweid (bergseitig)	Budget 25	☑	240'000	298'911.45	293'034.20		5'877.25	
5010 Sanierung Kropfgasse (Abschnitt Weingärtli 2)	Budget 26	☐	475'000	11'253.05	11'253.05			
5290 Gesamtmobilitätskonzept Ennetbürgen	Budget 22	☑	100'000	79'805.95			14'007.10	
5290 Planung Kernzone Ennetbürgen (BGK)	Budget 25	☐	145'000	33'248.53	5'654.28		27'594.25	
7100 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)			3'478'000	1'027'332.17	980'879.80	0.00	46'582.90	20'351.50
5030 Neuausrichtung Pumpwerk Riedmatt	GV/Urne*	☐	2'000'000	61'066.05	48'834.15			
5030 Erschliessung Trinkwasser Hinter Spis 1+2	Budget 23	☑	53'000	29'780.07			45'465.05	20'351.50
5030 Ringleitung Niederstein Nord	Budget 25	☑	230'000	167'109.50	163'786.95			
5030 Leitungersatz Stanserstrasse 4-10	Budget 25	☐	135'000	-				
5030 Leitungersatz Stanserstrasse 20-34	Budget 25	☐	250'000	593'121.30	592'003.45		1'117.85	
5030 Leitungersatz Blumenweg	Budget 25	☐	185'000	171'152.25	171'152.25			
5030 Leitungersatz Hofurlistrasse 45-51	Budget 25	☐	240'000	-				
5030 Sanierung RES/STPW Niederstein	Budget 25	☐	65'000	-				
5060 Ersatz Wasserzähler	Budget 26	☐	320'000	5'103.00	5'103.00			
7200 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)			350'000	184'565.68	154'376.40	0.00	51'990.95	43'464.20
5030 Erschliessung Abwasser Hinter Spis 1+2	Budget 23	☑	50'000	29'071.38			50'873.05	43'464.20
5030 Sanierungen SW/RW-Leitungen Zone 1	Budget 25	☑	200'000	150'648.75	150'648.75			
5030 Sanierung SW/RW-Leitungen Stanserstrasse	Budget 25	☐	100'000	4'845.55	3'727.65		1'117.90	
7410 Gewässerverbauungen			1'513'000	132'366.40	61'240.95	0.00	0.00	0.00
5020 Planung Hochwasserschutz Vorprojekt	Budget 23	☐	100'000	73'481.15	8'168.70			
5020 HWS Neugestaltung Seeplätzli	Budget 25	☐	130'000	-				
5020 HWS Sanierung Dorfbachkanal Dorfkern	Budget 25	☐	1'171'000	53'072.25	53'072.25			
5020 Hofurlistrasse-Hirsacher Entwässerung	Budget 26	☐	112'000	5'813.00				
7900 Raumordnung			155'000	55'946.10	7'843.20	0.00	48'102.90	0.00
5290 Totalrevision Zonenplan 2024	Budget 24	☑	35'000	48'102.90			48'102.90	
5290 Totalrevision Zonenplan 2025	Budget 25	☑	20'000	7'843.20	7'843.20			
5290 Siedlungsleitbild	Budget 25	☐	100'000	-				
Total Investitionsausgaben					3'065'249.57		1'058'137.60	
Total Investitionseinnahmen						0.00		63'815.70
Nettoinvestitionen						3'065'249.57		994'321.90
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung						1'929'993.37		959'563.75

Beschluss

GV/Urne: Verpflichtungskredite beschlossen mit separatem Geschäft durch Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung

GV/Urne*: Kreditbewilligung durch Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung ausstehend

Budget: Verpflichtungs- / Budgetkredite beschlossen durch Budgetbewilligung

GR: Verpflichtungskredite beschlossen durch Gemeinderat

Investitionsprojekt abgeschlossen:

☑ JA ☐ NEIN



Investitionsrechnung

Budgetabweichungen nach funktionaler Gliederung

Budget Nettoinvestitionen 2025	4'339'000		
Schulliegenschaften	- 302'328	Minderausgaben	Lichtsanie rung SH 4 A+B wurde nicht ausgeführt. Die budgetierten Ausgaben für die Entwicklung Schulareal fielen im Berichtsjahr noch nicht so hoch aus.
Massenmedien	12'988	Mehrausgaben	Fertigstellung Imagefilm Ennetbürgen (Budget 2024)
Freizeit	- 152'970	Minderausgaben	Neugestaltung Seeplätzli und Investitionsbeitrag an Kanton für Mountainbikewege NW
Gemeindestrasse	- 154'780	Minderausgaben	Strassenbeleuchtung Honegg bis Waldhaus auf 2026 verschoben
Wasserversorgung	- 149'120	Minderausgaben	Leitungersatz Hofurlistrasse 41-67 verschoben
Abwasserbeseitigung	- 145'624	Minderausgaben	Sanierung SW/RW-Leitungen Stanserstrasse: abhängig von Sanierung Kantonsstrasse
Gewässerverbauungen	- 319'759	Minderausgaben	HWS Neugestaltung Seeplätzli und HWS Sanierung Dorfbachkanal Dorfkern: Verzug
Raumordnung	- 62'157	Minderausgaben	Überarbeitung Sieglungsleitbild noch nicht gestartet
Rechnung Nettoinvestitionen 2025	3'065'250		

Begründung Kreditüberschreitung gemäss Art. 47 Gemeindefinanzhaushaltgesetz (NG 171.2)

Sanierung Strassenbeleuchtung Gemeindestras sen 2025

Budgetkredit 2025	CHF 220'000.00
Investitionsausgaben	CHF 238'974.25
Total Mehrausgaben	CHF 18'974.25

Der Leuchtersatz und ein neuer Lichtpunkt an der Hegglistrasse wurden um ein Jahr vorgezogen. Erstellung von drei zusätzlichen Lichtpunkten an der Alpenstrasse, Klewenstrasse und beim Kirchweg.

Sanierung Stützmauer Riedmattweid (bergseitig)

Budgetkredit 2025	CHF 240'000.00
Investitionsausgaben	CHF 298'911.45
Total Mehrausgaben	CHF 58'911.45

Der Abbruch der bestehenden Betonstützmauer war aufwändiger als erwartet. Durch den brüchigen und unregelmässigen Felsverlauf waren die Spritzbetonarbeiten wesentlich aufwändiger und materialintensiver.

		Bilanz 31.12.25	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	27'523'686.87	28'052'547.11	-528'860.24
10	Finanzvermögen	12'760'255.39	13'567'571.95	-807'316.56
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'516'005.81	6'714'670.25	-1'198'664.44
101	Forderungen	4'859'846.63	4'572'240.90	287'605.73
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	16'482.95	12'740.80	3'742.15
107	Finanzanlagen	10'1920.00	1'920.00	100'000.00
108	Sachanlagen	2'266'000.00	2'266'000.00	
14	Verwaltungsvermögen	14'763'431.48	14'484'975.16	278'456.32
140	Sachanlagen	13'839'599.15	13'388'383.91	451'215.24
142	Immaterielle Anlagen	170'659.13	235'118.05	-64'458.92
146	Investitionsbeiträge	753'173.20	861'473.20	-108'300.00
2	Passiven	-27'277'096.48	-28'052'547.11	775'450.63
20	Fremdkapital	-5'369'254.03	-4'606'581.05	-762'672.98
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-4'953'750.98	-4'135'691.65	-818'059.33
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-6'978.30	-7'875.90	897.60
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-167'603.30	-170'963.85	3'360.55
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-240'921.45	-292'049.65	51'128.20
29	Eigenkapital	-21'907'842.45	-23'445'966.06	1'538'123.61
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-5'256'155.99	-6'819'269.60	1'563'113.61
291	Fonds	-134'042.25	-109'052.25	-24'990.00
293	Vorfinanzierungen	-910'000.00	-910'000.00	
294	Finanzpolitische Reserve	-7'651'280.46	-7'651'280.46	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-270'000.00	-270'000.00	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-7'686'363.75	-7'686'363.75	
	Gewinn / Verlust	246'590.39		246'590.39

Politische Gemeinde Ennetbürgen

Geldflussrechnung 2025

Zahlen in Tausend CHF

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	+	-	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Betriebliche Tätigkeit					
Ergebnis der Erfolgsrechnung			247	21	708
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge			2'787	1'829	2'013
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	Abnahme	Zunahme	-288	377	-448
aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	Zunahme	-4	2	-1
laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme	Abnahme	818	-1'580	1'619
Rückstellungen	Zunahme	Abnahme	0	0	0
passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme	Abnahme	-3	13	-35
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK	Einlagen	Entnahmen	-1'589	3'969	-196
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			1'967	4'631	3'660
Investitionstätigkeit					
Ausgaben			-3'065	-1'058	-3'539
Einnahmen			0	64	133
Cash Drain aus Investitionstätigkeit			-3'065	-994	-3'406
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)			-1'098	3'636	254
Finanzierungstätigkeit					
langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	0	0	0
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	-1	8	0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Abnahme	Zunahme	-100	0	-410
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit			-101	8	-410
Veränderung des Fonds "Geld"			-1'199	3'644	-156



Anhang - Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Sachanlagen Finanzvermögen
4	Sachanlagen und Immaterielle Anlagen im Verwaltungsvermögen
5	Massgebliche Beteiligungen
6	Weitere Beteiligungen
7	Investitionsbeiträge
8	Rückstellungen
9	Fonds
10	Eigenkapitalnachweis
11	Finanzkennzahlen

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (NG 171.2) sowie die Gemeindefinanzhaushaltverordnung (NG 171.21) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-cspp.ch).

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im Jahr 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung**Grundsätze der Rechnungslegung**

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Gemeindefinanzhaushaltgesetz (Art. 52) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Finanzanlagen

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Parzelle 34, Stationsstrasse 34: nach Sanierung 2022/2023 Bilanzwert CHF 1'000'000 (Verkehrswertschätzung Dez. 2023 CHF 1'120'000).
Parzelle 437, Buochserstrasse 12: Kaufpreis 2011 CHF 830'000.
Parzelle 142, Stanserstrasse 80: Kaufpreis 2020 CHF 436'000.

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Rahmen der Einführung von HRM2 per 2012 wurden die Anschaffungs- oder Herstellkosten der einzelnen Anlagekategorien ermittelt und den aktuellen Buchwert aufgrund der linearen Abschreibung berechnet.

Folgende Nutzungsdauern werden angewendet: Sanierung Friedhof: 40 Jahre; Hochbauten: 25 Jahre; Gewässerverbauungen: 25 Jahre;
Investitionsbeiträge: 10 Jahre; Strassenbeläge und Strassenbeleuchtung: 10 Jahre; Sanierung und Neugestaltung Plätze: 10 Jahre; Fahrzeuge: 10 Jahre;
Masterplan Liegenschaften: 5 Jahre; Vorprojekt und Planung Hochwasserschutzprojekte: 5 Jahre; Totalrevision Zonenplan: 5 Jahre; Mobilien: 5 Jahre

Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert.

Vorfinanzierungen und Finanzpolitische Reserven

Die Vorfinanzierungen und finanzpolitischen Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals. Die Bildung und Auflösung werden als ausserordentlicher Aufwand beziehungsweise als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Vorfinanzierungen und finanzpolitische Reserven werden gebildet beziehungsweise aufgelöst, um das Budget und die Jahresrechnung zu beeinflussen.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.

3 Sachanlagen Finanzvermögen

Zahlen in Tausend CHF

	Total	Grundstücke	Gebäude	Mobilien
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.	2'266	0	2'266	0
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.	2'266	0	2'266	0
kumulierte Wertberichtigungen				
Stand per 1.1.	0	0	0	0
Wertberichtigungen	0	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.	0	0	0	0
Bilanzwert per 31.12.	2'266	0	2'266	0
Brandversicherungswerte	2'317		2'317	0

4 Sachanlagen und Immaterielle Anlagen im Verwaltungsvermögen

Zahlen in Tausend CHF

	Total	Grundstücke	Tiefbauten	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbau	Mobilien	übrige Sachanlagen	Immat. Anlagen
Anschaffungskosten										
Stand per 1.1.	33'647	1'076	14'878	12'782	1'380	715	16'647	304	37	741
Zugänge	3'046	15	2'601	1'410	61	1'130	322	79	19	29
Abgänge	-4'922	0	-428	-265	-104	-59	-4'494	0	0	0
Stand per 31.12.	31'770	1'091	17'051	13'926	1'337	1'787	12'475	383	57	770
kumulierte Abschreibungen										
Stand per 1.1.	-20'061	-386	-8'737	-7'985	-368	-384	-10'250	-181	0	-506
Ordentliche Abschreibungen	-1'537	-84	-810	-727	-68	-16	-501	-48	-11	-93
Ausserplanmässige Abschreibungen	-1'130	0	-1'130	0	0	-1'130	0	0	0	0
Abgänge Abschreibungen	4'922	0	428	265	104	59	4'494	0	0	0
Stand per 31.12.	-17'805	-470	-10'249	-8'447	-331	-1'471	-6'257	-230	-11	-600
Bilanzwert per 31.12.	14'010	621	6'801	5'480	1'006	315	6'218	153	45	171
Vorjahr										
Bilanzwert per 31.12.	13'586	690	6'141	4'797	1'012	331	6'397	123	37	235

5 Massgebliche Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Aussagen zu den spezifischen Risiken	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Politischen Gemeinde mit der Organisation
Strandbad Buochs-Ennetbürgen	Einfache Gesellschaft	Betrieb Strandbad Buochs-Ennetbürgen	Defizitgarantie im Verhältnis der Einwohnerzahlen. Für Ennetbürgen z.Z. 49%.	Der Politischen Gemeinde Buochs obliegt die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Vertretung der Einfachen Gesellschaft. Die Betriebskommission, bestehend aus je drei Vertreter der beiden Gemeinden, steht ihr zur Verfügung.
Feuerwehrverband Buochs-Ennetbürgen	Gemeindezweckverband	Betrieb der Feuerwehr für die Verbandsgemeinden Buochs und Ennetbürgen mit eigenem Feuerwehrgebäude.	Anteil Ennetbürgen gemäss Belastungspunktem odell der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS): 50%	Der Gemeinde Ennetbürgen obliegt als Geschäftsstelle die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Führung des Sekretariats. Die Gemeinde Buochs stellt den Präsidenten. Die Gemeinden sind mit zwei Delegierten und einem Vorstandsmitglied aus dem Gemeinderat im Verband vertreten.
Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen	Gemeindezweckverband	Erfüllung der gesetzlich geregelten Aufgaben der Gemeindeführungsstäbe der Verbandsgemeinden Buochs und Ennetbürgen.	Anteil Ennetbürgen beträgt 50 %, Einsatzkosten im Katastrophenfall nach effektivem Aufwand je Gemeindegebiet	Der Gemeinde Buochs obliegt als Geschäftsstelle die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Führung des Sekretariats. Die Gemeinde Ennetbürgen stellt den Präsidenten. Die Gemeinden sind mit zwei Delegierten und einem Vorstandsmitglied aus dem Gemeinderat im Verband vertreten.
Abwasserverband Aumühle	Gemeindezweckverband	Betrieb der ARA Aumühle für die Verbandsgemeinden Beckenried, Buochs, Ennetbürgen und Emmetten	Anteil Ennetbürgen = 30,86%	Die Gemeinde Ennetbürgen ist mit drei Delgierten und einem Vorstandsmitglied im Verband vertreten.
Kehricht Verwertungsverband Nidwalden	Gemeindezweckverband	Der Verband bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle für die Verbandsgemeinden Stans, Ennetmoos, Dallenwil, Stansstad, Oberdorf, Buochs, Ennetbürgen, Wolfenschiessen, Beckenried, Hergiswil und Emmetten.		Die Gemeinde Ennetbürgen ist mit drei Delgierten und einem Vorstandsmitglied im Verband vertreten.



6 Weitere Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Wesentliche weitere Beteiligte	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen des Kantons mit der Organisation
GIS Daten AG	AG	Das GIS Daten AG stellt interessierten Grundeigentümern, Architekten und Ingenieuren, Gemeinden und Bauämtern eine Fülle aktueller Daten als Entscheidungs- und Planungshilfe zur Verfügung. Im Kanton Nidwalden sind die Belange der Geoinformation für den Kanton, die Gemeinden, die Werke und die Privaten auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt	Kantone OW und NW je 12.5%, Gemeinden OW und NW mit je 17.5%, Swisscom 10%, EWN und EWO je 5%, Private 10%	Besitz von 1,6% der Namenaktien im Nominalwert von 1'600 Franken.

7 Investitionsbeiträge

	Zahlen in Tausend CHF							
	Total	an Bund	an Kantone	an Gemeinden	an öffentl. Unternehmen	an private Unternehmen	an private Unternehmen ohne Erwerbszweck	an private Haushalte
Anschaffungskosten								
Stand per 1.1.	1'707	0	488	64	0	0	989	166
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	-288	0	0	0	0	0	-288	0
Stand per 31.12.	1'419	0	488	64	0	0	701	166
kumulierte Abschreibungen								
Stand per 1.1.	-846	0	-169	-32	0	0	-538	-107
Ordentliche Abschreibungen	-108	0	-20	-6	0	0	-66	-17
Ausserplanmässige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	288	0	0	0	0	0	288	0
Stand per 31.12.	-666	0	-188	-39	0	0	-316	-123
Bilanzwert per 31.12.	753	0	300	26	0	0	385	42
Vorjahr								
Bilanzwert per 31.12.	861	0	319	32	0	0	451	59

8 Rückstellungen

	Zahlen in Tausend CHF				
	1.1.	Bildung	Auflösung	Verwendung	31.12.
Rückstellungen	0	0	0	0	0
Kurzfristig	0	0	0	0	0
Langfristig	0	0	0	0	0

9 Fonds

	Zahlen in Tausend CHF						
	Erfolgsrechnung		Bilanzwert				
	Aufwand	Ertrag	1.1.	Einlage	Entnahme	31.12.	
Fonds im Fremdkapital	51	0	292	0	-51	241	
Schutzraumfonds	51	0	292	0	-51	241	
Fonds und Legate im Eigenkapital	1'633	95	6'928	95	-1'633	5'390	
Wasserversorgungsfonds	1'178	45	1'782	45	-1'178	649	
Siedlungsentwässerungsfonds	455	12	5'001	12	-455	4'558	
Abfallbeseitigungsfonds	0	13	36	13	0	49	
Spielplatzfonds	0	25	86	25	0	111	
Legat	0	0	23	0	0	23	

10 Eigenkapitalnachweis

	Zahlen in Tausend CHF				
	1.1.	Erhöhung	Reduktion	Jahresergebnis	31.12.
Eigenkapitalnachweis	23'445	95	-1'633	247	22'154
Spezialfinanzierungen	6'819	70	-1'633		5'256
Fonds	109	25	0		134
Vorfinanzierungen	910	0	0		910
Finanzpolitische Reserven	7'651	0	0		7'651
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	270	0	0		270
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	7'686			247	7'933

11 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-6'853	-6'325	-6'020	-5'020	-4'138	-8'961	-7'391
Fremdkapital	3'145	3'613	3'122	4'579	6'165	4'607	5'369
Finanzvermögen	-9'998	-9'938	-9'142	-9'599	-10'303	-13'568	-12'760
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-6'853	-6'325	-6'020	-5'020	-4'138	-8'961	-7'391
Verwaltungsvermögen	11'391	12'186	12'331	13'926	15'319	14'485	14'763
Darlehen und Beteiligungen							
Eigenkapital	-18'244	-18'511	-18'351	-18'946	-19'457	-23'446	-22'154
Einwohner	4'749	4'826	5'096	5'193	5'263	5'279	5'331
Nettoschuld I pro Einwohner in Franken	-1'443	-1'311	-1'181	-967	-786	-1'697	-1'386
Nettoschuld II pro Einwohner in Franken	-1'443	-1'311	-1'181	-967	-786	-1'697	-1'386
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	-66.3%	-64.1%	-59.2%	-43.5%	-35.1%	-69.5%	-55.1%
Nettoschuld I (NS)	-6'853	-6'324	-6'020	-5'020	-4'138	-8'961	-7'391
Fiskalertrag (FE)	10'338	9'869	10'169	11'531	11'773	12'885	13'405
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	231.2%	79.0%	84.1%	74.2%	74.1%	585.3%	47.1%
Selbstfinanzierung (SF)	4'661	1'991	1'613	2'875	2'525	5'818	1'444
Nettoinvestitionen (NI)	2'016	2'519	1'918	3'876	3'406	994	3'065
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.0%	-0.3%	-0.3%	-0.4%	0.0%	-0.1%	-0.1%
Nettozinsaufwand (NZA)	-3	-54	-51	-69	-8	-28	-19
Laufender Ertrag (LE)	18'170	15'902	15'181	16'751	16'341	20'315	18'919
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	25.7%	12.5%	10.6%	17.2%	15.5%	28.6%	7.6%
Selbstfinanzierung (SF)	4'661	1'991	1'613	2'875	2'525	5'818	1'444
Laufender Ertrag (LE)	18'170	15'902	15'181	16'751	16'341	20'315	18'919
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	14.5%	19.1%	17.2%	24.5%	35.0%	20.4%	26.2%
Bruttoschulden (BS)	2'629	3'045	2'612	4'097	5'716	4'144	4'961
Laufender Ertrag (LE)	18'170	15'902	15'181	16'751	16'341	20'315	18'919
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch						
Investitionsanteil (BI / KGA)	14.1%	16.7%	12.9%	23.3%	20.7%	6.8%	16.3%
Bruttoinvestitionen (BI)	2'016	2'584	1'918	4'151	3'539	1'058	3'065
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	14'308	15'445	14'875	17'818	17'101	15'504	18'841
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	11.8%	10.5%	11.3%	13.2%	12.3%	8.9%	14.6%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	2'149	1'669	1'722	2'212	2'005	1'800	2'768
Laufender Ertrag (LE)	18'170	15'902	15'181	16'751	16'341	20'315	18'919
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Finanzkennzahlen sind in Art. 35 des GemFHG geregelt (NG 171.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.



Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Ennetbürgen betreffend Jahresrechnung 2025

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Art. 105 Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2025 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ennetbürgen, 24. März 2026

Finanzkommission Ennetbürgen

Die Präsidentin Selina Zimmermann

Die Mitglieder Christof Amstad
 Jörg Nick
 Thomas Rebsamen
 Robert Stöckli

Römisch-Katholische Kirchgemeinde





Foto: Martina Mathis-Ulrich, Ennetbürgen

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE ENNETBÜRGEN

Gemeindeversammlung

Freitag, 29. Mai 2026, 19.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle

GESCHÄFTSORDNUNG

1. **Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler**
2. **Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Kirchenrates**
3. **Wahlen auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2026 – 2030)**
 - 3.1 Wahl von drei Mitgliedern in die Finanzkommission
 - 3.2 Wahl von vier Mitgliedern in den Grossen Rat der Römisch-Katholischen Landeskirche Nidwalden
4. **Finanzen**
 - 4.1 Gewährung der Nachtragskredite zum Budget 2025
 - 4.2 Genehmigung der Jahresrechnungen 2025

Die detaillierte Rechnung kann bei der Gemeindeverwaltung oder beim Pfarreisekretariat oder unter www.ennetbuergen.ch oder www.pfarrei-ennetbuergen.ch eingesehen oder angefordert werden.



Geschäft Nr. 2

Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Kirchenrates

Kirchenrat und Pfarrei Ennetbürgen – Rechenschaftsbericht 2025

Präsidiales – Alles soll gut bedacht sein

Bedacht im doppelten Sinne prägte das vergangene Kirchenjahr. Vieles wurde sorgfältig bedacht, diskutiert und entschieden. Oftmals stand dabei die Bedachung der Pfarrkirche im Mittelpunkt – jedoch keineswegs ausschliesslich. Zahlreiche Geschäfte und Projekte konnten bearbeitet und abgeschlossen werden. Bereits seit Herbst 2024 besteht auf der Homepage der Pfarrei die Rubrik «Unsere Verstorbenen». Im Mai wurde die IT auf eine Serverlösung umgestellt, sodass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lückenlosen Zugriff auf die erforderlichen Daten haben. Im Herbst genehmigte der Regierungsrat das Benutzungsreglement des Pfarreizentrums; es trat am 1. Januar 2026 in Kraft. Ebenfalls konnten im Spätherbst die überarbeiteten und aktualisierten Stellenbeschreibungen sämtlicher Mitarbeitenden verabschiedet werden.

Kirchenrat

Zur Bewältigung dieser Aufgaben sowie des ordentlichen Tagesgeschäfts tagte der Kirchenrat im Jahr 2025 dreizehnmal. Zusätzlich fanden verschiedene Kommissionssitzungen zu den Themen Personal, Friedhof sowie Fassaden- und Dachsanierung statt.

Gemeindeleitung

Liturgische Perlen: Im Verlauf des Kirchenjahres berührten zahlreiche Gottesdienste, Andachten und Segensfeiern viele Menschen. Mit viel Engagement gestalteten verschiedene Teams – von den Kleinkinderfeiern über Heimgruppen- und FMG-Gottesdienste bis hin zu Sterbebeten, Gottesdiensten ohne Gemeindeleitung und besonders vorbereiteten Familienfeiern – ein vielfältiges und lebendiges kirchliches Angebot für Jung und Alt.

Ein besonderer Höhepunkt war das feierliche Requiem an Allerheiligen mit Chor, Solisten und Orchester, das der Erinnerung an die Verstorbenen einen würdigen musikalischen Rahmen verlieh. Eindrücklich waren auch der Festgottesdienst der Nidwaldner Militärvereinigung, die Fahnenweihe des STV Ennetbürgen sowie die von der Musikgesellschaft Ennetbürgen mitgestalteten Feiern an Fronleichnam und am Chilbisunntig. Stimmungsvolle Akzente setzten zudem der Iffelengottesdienst, die Adventsbesinnung, die Rorate-Feiern und die Friedenslichtfeier im Dezember.

Die jeweiligen Katechetinnen bereiteten die Themengottesdienste im Rahmen von Weissertag, Versöhnungsweg, Firmung und Ministrantenaufnahme mit grosser Sorgfalt vor. Ebenso die HGU-Eröffnungs- und Schlussfeiern sowie das Adventssingen der Unterstufe. Sie alle bleiben vielen als eindrückliche Gemeinschaftserlebnisse in Erinnerung.

Neben zahlreichen Tauffeiern und fröhlichen Hochzeiten gab es auch Momente der Trauer und des Abschiednehmens. Unabhängig von Person oder Situation setzen sich die Pfarreiverantwortlichen engagiert und feinfühlig für eine würdige Gestaltung der Trauerfeiern ein.

Im Religionsunterricht gleicht vieles dem Säen: Der Ertrag zeigt sich oftmals erst später. Die Katechetinnen stellen sich vielfältigen Herausforderungen und vermitteln den Kindern und Jugendlichen durch einen attraktiven (Projekt-)Unterricht nachhaltige Glaubenserlebnisse. Nicht alle Schülerinnen und Schüler bringen die gleichen Voraussetzungen mit; viele werden durch die Fachlehrpersonen behutsam an Glaubensinhalte herangeführt. Umso erfreulicher ist es, wenn im Pfarreiblatt oder in «Us eysem Dorf» über gelungene Projekte berichtet wird – etwa über den Religionsbesuch im naturhistorischen Museum Luzern zur Theatertour «Wenn der Führer ruft», das Projekt Insektenhotel im Alterszentrum Oeltrotte, die Blumenwiese-to-go oder die Glücksecke in der Pfarrkirche. Auch die Jüngsten profitieren vom Adventskalender, von Adventsgeschichten sowie von den Adventsfeiern und dem Laternenweg.

Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten üben die Pfarreiverantwortlichen den Diakoniedienst aus. Dazu gehören Haus-, Kranken-, Spital- und Sterbebesuche, Trauergespräche, aber auch spontane Gespräche auf der Strasse, auf dem Friedhof, im Sekretariat, in der Mitwirkung innerhalb der Diakoniegemeinschaft, Opferkommission oder beim Glühweinstand «Advent uf em Dorfplatz». Die Begegnungsgruppe des Stützpunkts Altersbetreuung Ennetbürgen leistet unzählige Stunden ehrenamtlicher Seniorenbetreuung, die Frauen- und Müttergemeinschaft (FMG) setzt ihr reichhaltiges und interessantes Jahresprogramm durch Kurse, Ausflüge, gemütliche Jass- und Spielabende und vieles mehr um, die JuBla Ennetbürgen organisiert für viele Kinder und Jugendliche jeweils zu Beginn der Sommerferien spannende und unvergessliche Lagertage – dieses Mal in Wuppenau TG – und die Sternsinger ziehen um den Dreikönigstag als singende Gemeinschaft im Berg umher und verkünden ein frohes neues Jahr.

Am Tag der Kranken (9. März) hat P. Josef Christen SMB bis zu vierzig Kranken unserer Pfarrei die Krankensalbung gespendet, welche im Rahmen einer Messfeier im Andachtsraum des Alterszentrums Oeltrotte stattgefunden hat. Darüber hinaus hat der Gemeindeleiter während des ganzen Jahres hindurch kranke und sterbende Mitmenschen bei sich zuhause, im Spital, im Alterszentrum Oeltrotte, Heimet Allmend und Heimet am Bach besucht.

Auch Bedürftigen kann geholfen werden. Mit der Antoniuskassa kann der Gemeindeleiter in Dorf und Region rasch und unbürokratisch Hilfe leisten und dort helfen, wo finanzielle Hilfe gerade dringend benötigt wird. Über CHF 24'400.00 wurden in diesem Jahr gespendet. Wir danken für diese grosszügige Solidarität!

Ökumene

Die Zusammenarbeit mit unserer Schwesterkirche harmonisiert sehr gut und bezieht sich auf verschiedene (Schüler-) Gottesdienste in Ennetbürgen und Buochs und auf die gemeinsame Präsentation beim Neuzuzüger-Brunch der Gemeinde Ennetbürgen, was von den Teilnehmenden ausdrücklich geschätzt wurde. Katechetin Maya Weekes bietet zusätzlich mit BiKi (Bibelkiste) und SchaSu (Schatzsuche) ein ökumenisches Kinderprojekt an. Es geht dabei um erste Erfahrungen mit der Bibel. Dabei wird sie von Pfarreimitarbeiterin Moni Amstutz und Daniela Agner unterstützt. Die interkonfessionelle Zusammenarbeit mit Pfarrerinnen Tünde Basler-Zsebesi findet in einem gegenseitig sehr wertschätzenden und wohlwollenden Rahmen statt.

Öffentlichkeitsarbeit

In zweiundzwanzig sorgfältig gestalteten Pfarreiblattausgaben – darunter vier Ausgaben an alle Haushaltungen – wurden die Gemeindeangehörigen über Angebote und Anlässe informiert. Die Homepage www.pfarrei-ennetbuergen.ch ist ein zeitgemässes, aktuelles Angebot, um alles Wissenswertes zu erfahren. Auch im Gemeindeheft «Us eysen Dorf» ist die Pfarrei präsent. Die Plakataktion «Freie Feiertage – warum?», entstanden anlässlich der Langen Nacht der Kirchen am 23. Mai, stiess auf grosse Resonanz und wurde von der kantonalen Landeskirche finanziell und ideell unterstützt. Ebenso trugen das Themenpfarreiblatt und das Plakat «100% der Kirchensteuer bleibt in Ennetbürgen» zur Information und Klärung bei.

Personelles

Der Eintritt langjähriger Mitarbeiterinnen in den Ruhestand und die gelungene Nachfolgeregelung stehen für Kontinuität und Verlässlichkeit. Es ist nicht selbstverständlich, engagierte Mitarbeitende zu finden, die Verantwortung übernehmen und sich mit zusätzlichem Einsatz einbringen. Dies stimmt zuversichtlich im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen.

Mit ihrem 30-jährigen Dienstjubiläum trat Moni Amstutz in den Ruhestand. Seit 1991 engagierte sie sich in der Liturgiegruppe und im Pfarreirat, wirkte 16 Jahre als Katechetin und war seit 1995 tragende Kraft im Seelsorgeteam. Sie prägte zahlreiche Projekte, war ab 2011 stellvertretende Gemeindeleiterin und begleitete von 2014 bis 2023 die JuBla Ennetbürgen als Präses und Kassiererin. Unvergessen bleiben ihre spirituellen Wanderungen, Dialekt-Adventsgeschichten, eindrücklich gestalteten Gottesdienste und Meditationen sowie ihre künstlerischen Werke wie die Lebensbäume in der Pfarrkirche und das Buch «Äs Wort vom Birgä». Am Betttag wurde sie in einem feierlichen Gottesdienst, umrahmt vom Kinderjodlercheerli Brisäblich, würdig verabschiedet.

Nach 31 Jahren wurde auch Katechetin Elvira Nick-Lindingger verabschiedet. Sie wirkte von Beginn an im Religionsunterricht und war zusammen mit Maya Weekes massgeblich am Aufbau des ökumenischen Heimgruppenunterrichts (HGU) beteiligt. Über Jahrzehnte prägte und entwickelte sie dieses Angebot weiter, betreute Heimgruppenfeiern und vertrat seit 2018 die Katechese im Pfarreirat.

Die HGU-Leitung wird ab dem neuen Schuljahr von Katechetin Gaby Gabriel und HGU-Leiterin Franziska Gasser weitergeführt. Dieser interne Wechsel gewährleistet Kontinuität und optimalen Wissenstransfer. Mit Karin Ambauen und Martina Mathis-Ulrich nahmen zudem zwei neue HGU-Leiterinnen ihre Tätigkeit auf.

Als neue Pfarreimitarbeiterin konnte Mirjam Christen-Albertin gewonnen werden. Seit August übernimmt sie in einem Teilpensum Aufgaben in der Liturgie und engagiert sich im Pfarreiteam, im Pfarreirat sowie in der Liturgiegruppe. Nach dem erfolgreichen Aufbau des Heimgruppenunterrichts 3 in den dritten Primarklassen dürfen weitere Projekte erwartet werden.

Seit August unterrichtet von evangelisch-reformierter Seite Katechetin Nicole Fluri aus Stans auf der Oberstufe (5. Primarklasse). Sie trat die Nachfolge von Katechetin Esther De Clercq-Kradolfer an, die aufgrund ihrer Ausbildung zur Religionspädagogin derzeit keine Unterrichtsstunden übernehmen kann. Als Koordinatorin Religionsunterricht der evangelisch-reformierten Landeskirche bleibt sie weiterhin verbunden.

Für ihre langjährige Treue wird auch den Organisten gedankt: Andreas Scheuber (50 Jahre), Carlo Christen (45 Jahre) und Peter Scherer (15 Jahre). Landeskirchenrat Thomas Rebsamen blickt auf 15 Jahre Mitgliedschaft im Grossen Landeskirchenrat zurück.

Seit Ende März arbeitet Mario Kossmann bei den Pilatus Flugzeugwerken als Luft- und Raumfahrtingenieur und wohnt mit seiner Frau Virginie im Dorf. Er ist geweihter ständiger Diakon des englischen Bistums Clifton in Bristol. Nach zwanzig Jahren Wirken in England unterstützte er während drei Jahren die Pfarreiengemeinschaft Ammersee Ost in Bayern. Mario Kossmann und seine Frau engagieren sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der Pfarrei, unter anderem durch die Übernahme von Wochenendgottesdiensten. Seine grosse Lebenserfahrung wird dabei als wertvolle Bereicherung wahrgenommen.

Finanzen

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 fällt sehr erfreulich aus. Hauptursächlich dafür sind die unerwartet hohen Steuereinnahmen, welche im vergangenen Jahr abgerechnet wurden. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 68'600.– resultiert für das Jahr 2025 nun ein Ertragsüberschuss von über CHF 26'000.–.

Im vergangenen Jahr konnten zudem verschiedene grössere Projekte vorbereitet und auch erfolgreich abgeschlossen werden. So wurde zum Beispiel die Technik in der Kirche erneuert. Dank sorgfältiger Planung konnten diese Budgetposten termingerecht sowie im Rahmen der eingeholten Offerten umgesetzt und abgerechnet werden.

Der Kirchenrat wird sich in den kommenden Monaten erneut vertieft mit der Finanzplanung befassen, um sicherzustellen, dass für die zukünftigen Aufgaben und Projekte ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Dabei wird insbesondere auch die im Jahr 2026 vorgesehene umfassende Dach- und Fassadenrenovation in der Finanzplanung berücksichtigt.

Liegenschaften

Die altehrwürdigen Liegenschaften erfordern viele sorgsame Hände. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreiben und unterhalten die Liegenschaften sehr pflichtbewusst. Das ist enorm wertvoll, denn so können mögliche Störungen im Betrieb oder Mängel am Objekt frühzeitig erkannt und behoben werden.

Der laufende Unterhalt beschäftigt objektübergreifend das ganze Jahr. Entsprechend wurden Vorhaben für Sanierungen und Erneuerungen in die Mehrjahresplanung aufgenommen.

Das schöne Haus «mitten i eysen Dorf» ist nicht mehr wegzudenken. Das Pfarreizentrum ist sehr beliebt und wird für Unterricht, Vereinsaktivitäten oder Veranstaltungen rege genutzt. Es deckt vielfältige Bedürfnisse ab. So sind auch die neuen Sonnenschirme auf dem Platz wertvoll und spenden Schatten bei Pfarrei-Apéros draussen auf dem Dorfplatz. In der Einstellhalle gibt es hin und wieder mal freie Parkplätze, welche gerne vermietet werden.

Pfarrkirche St. Anton

Die Kirche St. Anton erfuhr ihre letzte umfassende Renovation vor rund fünf Jahrzehnten. An der Herbstgemeindeversammlung nahm die Gemeinde den erforderlichen Kredit für die anstehenden Sanierungsmassnahmen einstimmig an. Dieser Beschluss stellt einen bedeutenden Meilenstein für das Dorf dar und schafft die Grundlage für die konkrete Umsetzung der geplanten Arbeiten. Damit liegt der entscheidende Grundstein für die Zukunft der Kirche.

Die Auftragsvergabe erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der regionalen Denkmalpflege und richtet sich gezielt an das lokale Gewerbe. Auf diese Weise profitieren Handwerk und regionale Wertschöpfung gleichermaßen.

Die zuständigen Behörden haben die Baubewilligung erteilt, sodass die Sanierungsarbeiten planmässig ab Ende März 2026 beginnen können. Die ersten Wochen des Jahres 2026 stehen ganz im Zeichen der Vorbereitung und des Baustarts.

Bereits umgesetzt ist die neue Beschallungs- und Audioanlage. Damit präsentiert sich die Technik der Pfarrkirche bestens gerüstet für kommende Gottesdienste und Veranstaltungen. Das Resultat dieser Investition überzeugt durch eine deutlich verbesserte Klangqualität und ein angenehmeres Hörerlebnis für alle Anwesenden.

Im gleichen Zuge erhielt auch die elektrotechnische Steuerung eine umfassende Modernisierung. Die neue Glocken- und Lichtsteuerung erleichtert die Bedienung im Alltag spürbar und sorgt für einen effizienteren Betrieb.

Kapellen Buochli und St. Jost

Die Kapellen sind beliebt und sind nach wie vor wichtige Besuchsorte. Durch die Sakristane liebevoll gepflegt und unterhalten, stehen sie der Bevölkerung offen. Die Kapellen waren wiederum viel gebucht für Taufen und Hochzeiten, aber auch Andachten, Chilbisunntig und andere Gottesdienste erfreuten sich grosser Beliebtheit. Um die Buochlikapelle konnte neu ein zusätzlicher Zaun als Steinschlagschutz angebracht werden.

Die ganzen Landwirtschaftsflächen werden seit Jahren vom Pächter sorgsam, nachhaltig und als ökologische Ausgleichsfläche bewirtschaftet.

Friedhof

Auf dem Friedhof fanden 37 Personen im Jahr 2025 ihre letzte Ruhe. Am meisten wurde das Gemeinschaftsgrab mit 19 Bestattungen ausgewählt und 11-mal nahmen die Angehörigen beim Urnenhain Abschied von ihren Liebsteten. Drei Verstorbene wurden im Urnen-Erdgrab und vier im Urnen-Nischengrab bestattet. Im vergangenen Jahr hat niemand das Erdgrab ausgewählt. 32 Verstorbene waren römisch-katholisch, vier reformiert und eine Person konfessionslos.

Aus dem Pfarreibuch 2025

Taufen	45
davon auswärtige Taufen	28
Eheschliessungen	8
Bestattungen	34
Erstkommunikanten	25
Ministranten	46
davon neu	7
Firmlinge	27
Kirchenaustritte	24 davon 1 Kind
Kircheneintritte	1
Antoniuskasse Pfarrkirche	CHF 7'518.55
Vielen Dank!	

Schlusswort & Dank

Zum Abschluss dieses Jahresberichts dankt der Kirchenrat allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Ehrenamtlichen und Engagierten, die unsere Gemeinschaft mittragen und mitgestalten. Durch Ihren Einsatz, Ihre Zeit und Ihre Verbundenheit ist auch in diesem Jahr vieles möglich geworden. Gemeinsam blicken wir dankbar zurück und zuversichtlich nach vorn.

März 2026
Kirchenrat Ennetbürgen

Geschäft Nr. 3

Wahlen auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2026 – 2030)

3.1 Wahl von drei Mitgliedern in die Finanzkommission

Ausgangslage

Die Finanzkommission der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde besteht gemäss Gemeindeordnung aus drei Mitgliedern. Diese sind durch die Gemeindeversammlung auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren zu wählen. Die Finanzkommission konstituiert sich selbst.

Nach einer Amtszeit von vier bzw. acht Jahren stellen sich Thomas Rebsamen und Jörg Nick nicht mehr zur Wiederwahl. Das bisherige Mitglied Robert Stöckli stellt sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung.

Jeder Aktivbürgerin und jedem Aktivbürger steht für die Wahlen im Rahmen der Gesetzgebung das freie Vorschlagsrecht zu. Wahlvorschläge können bis zum Beginn der Abstimmung gemacht werden. Die Bestimmungen zum Wahlverfahren sowie zur Wahlvoraussetzung richten sich nach dem Behördengesetz (NG 161.1) und dem Gemeindegesetz (NG 171.1).

3.2 Wahl von vier Mitgliedern in den Grossen Rat der Römisch-Katholischen Landeskirche Nidwalden

Ausgangslage

Der Grosse Kirchenrat der Landeskirche setzt sich aus 40 Mitgliedern zusammen. Davon stehen der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Ennetbürgen vier Sitze zu. Die Wahl der Mitglieder in den Grossen Kirchenrat der Römisch-Katholischen Landeskirche erfolgt durch die Gemeindeversammlung und nach der Gemeindegesetzgebung.

Für die neue Amtsdauer von 2026–2030 stellt sich Theo Kuchler für eine weitere Legislatur zur Verfügung. Evelyn Jann-Christen und Thomas Rebsamen stellen sich nach einer Amtszeit von vier resp. 16 Jahren nicht mehr zur Wiederwahl.

Jeder Aktivbürgerin und jedem Aktivbürger steht für die Wahlen im Rahmen der Gesetzgebung das freie Vorschlagsrecht zu. Wahlvorschläge können bis zum Beginn der Abstimmung gemacht werden. Die Bestimmungen zum Wahlverfahren sowie zur Wahlvoraussetzung richten sich nach dem Behördengesetz (NG 161.1) und dem Gemeindegesetz (NG 171.1).

Geschäft Nr. 4 Finanzen

Erläuterungen zur Rechnung 2025

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'016.90 ab. Budgetiert hat der Kirchenrat einen Aufwandüberschuss von CHF 68'600.00. Dies entspricht einem Minderaufwand gegenüber dem Budget von CHF 94'616.90.

Der Hauptgrund liegt an den unerwartet höheren Einnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. Die beiden Budgetposten zusammen ergeben fast 80 % der Mehreinnahmen. Die restlichen 20 % haben verschiedene Gründe und sind aus diversen Minderaufwänden aufgeteilt.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr 2025 wurde die Planung der Aussenrenovation der Pfarrkirche abgeschlossen. Der Budgetkredit von CHF 75'000 konnte mit Ausgaben von CHF 75'060.55 eingehalten werden.

Bilanz und Eigenkapital

Die Bilanzsumme nimmt um CHF 53'203 auf CHF 5,65 Mio. zu.

Der Saldo des Eigenkapitals beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses 2025 CHF 1,83 Mio.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt per 31.12.2025 CHF 216.38.

Antrag

1. Der Kirchenrat beantragt, die Nachtragskredite zum Budget 2025 zu gewähren.
2. Der Kirchenrat beantragt, die Jahresrechnungen 2025 zu genehmigen.
Der Ertragsüberschuss ist als freies Eigenkapital vorzutragen.

Gesamtübersicht	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrag	Betrag	Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	-1'452'063.56	-1'461'800.00	-1'368'567.00
Betrieblicher Ertrag	1'378'932.68	1'301'000.00	1'272'411.57
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-73'130.88	-160'800.00	-96'155.43
Ergebnis aus Finanzierung	99'147.78	92'200.00	107'082.40
Operatives Ergebnis	26'016.90	-68'600.00	10'926.97
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	26'016.90	-68'600.00	10'926.97
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-64'742.40	-50'000.00	-10'318.15
Investitionseinnahmen			
Nettoinvestitionen	-64'742.40	-50'000.00	-10'318.15

Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	-1'452'063.56	-1'461'800.00	-1'368'567.00
Personalaufwand	-788'845.91	-793'200.00	-784'049.23
Sach- und übriger Aufwand	-446'972.62	-444'800.00	-369'810.40
Abschreibungen	-153'614.70	-153'900.00	-153'900.00
Einlagen	-200.00	-200.00	
Transferaufwand	-62'430.33	-69'700.00	-60'807.37
Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	1'378'932.68	1'301'000.00	1'272'411.57
Fiskalertrag	1'244'972.35	1'180'000.00	1'166'548.55
Regalien und Konzessionen			
Entgelte	54'631.30	44'900.00	45'022.67
Verschiedene Erträge	12'109.81	4'500.00	5'630.05
Entnahmen Fonds	180.00	300.00	190.00
Transferertrag	67'039.22	71'300.00	55'020.30
Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-73'130.88	-160'800.00	-96'155.43
Finanzaufwand	-43'525.90	-50'700.00	-42'608.50
Finanzertrag	142'673.68	142'900.00	149'690.90
Ergebnis aus Finanzierung	99'147.78	92'200.00	107'082.40
Operatives Ergebnis	26'016.90	-68'600.00	10'926.97
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	26'016.90	-68'600.00	10'926.97

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	641'227.94	66'399.10	653'000.00	59'100.00	569'257.93	61'027.70
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>574'828.84</i>		<i>593'900.00</i>		<i>508'230.23</i>
01	Legislative und Exekutive	59'585.25		76'500.00		59'674.20	
011	Legislative	8'426.65		10'700.00		10'452.55	
0110	Legislative	8'426.65		10'700.00		10'452.55	
012	Exekutive	51'158.60		65'800.00		49'221.65	
0120	Exekutive	51'158.60		65'800.00		49'221.65	
02	Allgemeine Dienste	581'642.69	66'399.10	576'500.00	59'100.00	509'583.73	61'027.70
022	Allgemeine Dienste	182'479.22	5'867.60	179'100.00	5'000.00	166'479.74	5'860.00
0220	Allgemeine Dienste	182'479.22	5'867.60	179'100.00	5'000.00	166'479.74	5'860.00
029	Verwaltungsliegenschaften	399'163.47	60'531.50	397'400.00	54'100.00	343'103.99	55'167.70
0290	Verwaltungsliegenschaften	399'163.47	60'531.50	397'400.00	54'100.00	343'103.99	55'167.70
3	KULTUR, KIRCHE	771'619.24	77'105.82	761'300.00	71'600.00	762'367.85	74'991.12
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>694'513.42</i>		<i>689'700.00</i>		<i>687'376.73</i>
33	Medien	42'286.85	11'600.00	39'800.00	11'500.00	32'585.05	11'620.00
332	Massenmedien	42'286.85	11'600.00	39'800.00	11'500.00	32'585.05	11'620.00
3320	Massenmedien	42'286.85	11'600.00	39'800.00	11'500.00	32'585.05	11'620.00
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	729'332.39	65'505.82	721'500.00	60'100.00	729'782.80	63'371.12
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	729'332.39	65'505.82	721'500.00	60'100.00	729'782.80	63'371.12
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	729'332.39	65'505.82	721'500.00	60'100.00	729'782.80	63'371.12
9	FINANZEN UND STEUERN	82'742.28	1'378'101.44	98'200.00	1'313'200.00	79'549.72	1'286'083.65
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>1'295'359.16</i>		<i>1'215'000.00</i>		<i>1'206'533.93</i>	
91	Steuern	40'796.73	1'245'374.80	47'600.00	1'184'400.00	34'266.27	1'167'103.45
910	Steuern	40'796.73	1'245'374.80	47'600.00	1'184'400.00	34'266.27	1'167'103.45
9100	Steuern	40'796.73	1'245'374.80	47'600.00	1'184'400.00	34'266.27	1'167'103.45
93	Finanz- und Lastenausgleich		29'705.00		34'400.00	2'900.00	17'207.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		29'705.00		34'400.00	2'900.00	17'207.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		29'705.00		34'400.00	2'900.00	17'207.00
95	Übrige Ertragsanteile		11'258.91		4'500.00		5'630.05
950	Übrige Ertragsanteile		11'258.91		4'500.00		5'630.05
9500	Übrige Ertragsanteile		11'258.91		4'500.00		5'630.05
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	41'945.55	91'762.73	50'600.00	89'500.00	42'383.45	95'718.20
961	Zinsen	25'181.30	506.73	26'400.00	2'500.00	26'031.30	4'392.20
9610	Zinsen	25'181.30	506.73	26'400.00	2'500.00	26'031.30	4'392.20

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	16'764.25	91'256.00	24'200.00	87'000.00	16'352.15	91'326.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	16'764.25	91'256.00	24'200.00	87'000.00	16'352.15	91'326.00
97 Rückverteilungen				400.00		424.95
971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe				400.00		424.95
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe				400.00		424.95
Gesamtergebnis	1'495'589.46	1'521'606.36	1'512'500.00	1'443'900.00	1'411'175.50	1'422'102.47
	26'016.90			68'600.00	10'926.97	
	1'521'606.36	1'521'606.36	1'512'500.00	1'512'500.00	1'422'102.47	1'422'102.47



Begründungen von Abweichungen zum Budget einschliesslich Nachtragskredite 2025

Wesentliche Mehr- und Minderaufwendungen bzw. Mehr- und Mindererträge in der Rechnung 2025 werden in der Folge begründet. Dabei gehen wir von den Nettobeträgen der funktionalen Gliederung aus, wie sie in der Erfolgsrechnung gezeigt werden.

Für den Nachvollzug der einzelnen Positionen kann die detaillierte Rechnung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde bei der Gemeindeverwaltung oder beim Pfarreisekretariat oder unter www.ennetbuergen.ch oder www.pfarrei-ennetbuergen.ch eingesehen oder angefordert werden.

Budgetabweichungen nach funktionaler Gliederung		
Budget 2025	- 68'600	Aufwandüberschuss
Allgemeine Verwaltung	19'071	Minderaufwand
Kultur, Kirche	4'813	Mehraufwand
Finanzen und Steuern	80'359	Mehrertrag
Rechnung 2025	26'017	Ertragsüberschuss

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	574'828.84	593'900	- 19'071.16
0110 Legislative	8'426.65	10'700	- 2'273.35
0120 Exekutive	51'158.60	65'800	- 14'641.40
Mit der Planung der Fassaden- und Dachrenovation wurden höhere Kommissions- und Sitzungsgelder budgetiert. Diese zusätzlichen Beträge wurden nicht benötigt, deshalb konnte der Aufwand im 2025 tiefer abgerechnet werden.			
0220 Allgemeine Dienste	176'611.62	174'100	2'511.62
0290 Verwaltungsliegenschaften	338'631.97	343'300	- 4'668.03
3 Kultur, Kirche	694'513.42	689'700	4'813.42
3320 Massenmedien	30'686.85	28'300	2'386.85
3500 Kirche und religiöse Angelegenheiten	663'826.57	661'400	2'426.57
9 Finanzen und Steuern	- 1'295'359.16	- 1'215'000	- 80'359.16
9100 Steuern	- 1'204'578.07	- 1'136'800	- 67'778.07
Die Einkommenssteuern sind im Jahr 2025 unerwartet um über CHF 51'000 höher ausgefallen. Zusätzlich wurden mehr Vermögensteuern im Umfang von CHF 14'000 verbucht. Diese beiden Positionen ergeben den Hauptbetrag der höheren Steuereinnahmen.			
9300 Finanz- und Lastenausgleich	- 29'705.00	- 34'400	4'695.00
9500 Übrige Ertragsanteile	- 11'258.91	- 4'500	- 6'758.91
In dieser Budgetposition werden die Spenden aufgeführt. Der höhere Betrag an Spenden konnte bei verschiedenen Aktionen für die Aussen- und Dachrenovation der Pfarrkirche verbucht werden			
9610 Zinsen	24'674.57	23'900	774.57

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	- 74'491.75	- 62'800	- 11'691.75
Die drei Wohnungen im 1. OG an der Buochserstrasse 6 waren das ganze Jahr voll vermietet. Der Liegenschaftsaufwand konnte tiefer als budgetiert abgerechnet werden. Daraus erfolgt ein insgesamt höherer Gesamtertrag im Finanzvermögen.			
9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe	0.00	- 400	400.00

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Ennetbürgen					Rechnung 2025		Rechnung 2024	
Investitionsrechnung					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2025				
0290 Verwaltungsliegenschaften			75'000	75'060.55	64'742.40	0.00	10'318.15	0.00
5040 Planung Aussenrenovation Pfarrkirche	Budget 24	<input checked="" type="checkbox"/>	75'000	75'060.55	64'742.40		10'318.15	
Total Investitionsausgaben					64'742.40		10'318.15	
Total Investitionseinnahmen						0.00		0.00
Nettoinvestitionen						64'742.40		10'318.15

Investitionsprojekt abgeschlossen:
 JA NEIN

Investitionsrechnung

Schlussabrechnung Budgetkredite

Planung Aussenrenovation Pfarrkirche

Budgetkredit, Gemeindeversammlung vom 17.11.2023	CHF	75'000.00
Investitionsausgaben	CHF	75'060.55
Total Mehrausgaben	CHF	60.55

Der Budgetkredit für die Planung der Aussenrenovation konnte per Ende 2025 abgeschlossen werden. Die nun folgende Fassaden- und Dachrenovation der Pfarrkirche wird im 2026 ausgeführt.

		Bilanz 31.12.25	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	5'653'695.08	5'600'491.64	53'203.44
10	Finanzvermögen	3'272'637.33	3'130'561.59	142'075.74
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	768'331.91	860'395.21	-92'063.30
101	Forderungen	402'371.82	168'409.18	233'962.64
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'933.60	1'757.20	176.40
108	Sachanlagen	2'100'000.00	2'100'000.00	
14	Verwaltungsvermögen	2'381'057.75	2'469'930.05	-88'872.30
140	Sachanlagen	2'381'057.75	2'469'930.05	-88'872.30
2	Passiven	-5'627'678.18	-5'600'491.64	-27'186.54
20	Fremdkapital	-3'824'410.70	-3'797'224.16	-27'186.54
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-534'761.61	-403'303.62	-131'457.99
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-8'950.50	-13'241.95	4'291.45
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'200'000.00	-3'300'000.00	100'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-80'698.59	-80'678.59	-20.00
29	Eigenkapital	-1'803'267.48	-1'803'267.48	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'803'267.48	-1'803'267.48	
	Gewinn / Verlust	26'016.90		26'016.90

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	+	-	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Betriebliche Tätigkeit					
Ergebnis der Erfolgsrechnung			26	11	190
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge			154	154	154
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	Abnahme	Zunahme	-234	329	-234
aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	Zunahme	0	2	0
laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme	Abnahme	131	-55	146
Rückstellungen	Zunahme	Abnahme	0	0	0
passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme	Abnahme	-4	-3	2
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK	Einlagen	Entnahmen	0	0	0
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			73	438	258
Investitionstätigkeit					
Ausgaben			-65	-10	0
Einnahmen			0	0	0
Cash Drain aus Investitionstätigkeit			-65	-10	0
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)			8	428	258
Finanzierungstätigkeit					
langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	-100	-100	-100
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	0	0	0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit			-100	-100	-100
Veränderung des Fonds "Geld"			-92	328	158

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Ennetbürgen

Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Zahlen in Tausend CHF

	Total	Grundstücke	Hochbauten	Mobilien
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.	3'317	0	3'183	134
Zugänge	65	0	65	0
Abgänge	0	0	0	0
Stand per 31.12.	3'382	0	3'247	134
kumulierte Abschreibungen				
Stand per 1.1.	-847	0	-739	-108
Ordentliche Abschreibungen	-154	0	-127	-27
Abgänge Abschreibungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-1'001	0	-866	-134
Bilanzwert per 31.12.	2'381	0	2'381	0
Vorjahr				
Bilanzwert per 31.12.	2'470	0	2'443	27

Sachanlagen im Finanzvermögen

Zahlen in Tausend CHF

Wohnungen 1. OG und Parkplätze Tiefgarage Buochserstrasse 6

	Total	Grundstücke	Gebäude	Mobilien
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.	2'100	0	2'100	0
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.	2'100	0	2'100	0
kumulierte Wertberichtigungen				
Stand per 1.1.	0	0	0	0
Wertberichtigungen	0	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.	0	0	0	0
Bilanzwert per 31.12.	2'100	0	2'100	0
Vorjahr				
Bilanzwert per 31.12.	2'100	0	2'100	0

Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	909	1'894	1'337	1'165	821	667	552
Fremdkapital	1'577	4'458	4'101	3'907	3'955	3'797	3'825
Finanzvermögen	-668	-2'564	-2'764	-2'742	-3'134	-3'130	-3'273
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	909	1'894	1'337	1'165	821	667	552
Verwaltungsvermögen	2'175	3'256	2'824	2'767	2'613	2'470	2'381
Darlehen und Beteiligungen							
Eigenkapital	-1'266	-1'362	-1'487	-1'602	-1'792	-1'803	-1'829
Einwohner mit Röm. Kath. Konfession	2'940	2'694	2'708	2'701	2'587	2'557	2'550
Nettoschuld I pro Einwohner in Franken	309	703	494	431	317	261	216
Nettoschuld II pro Einwohner in Franken	309	703	494	431	317	261	216
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	85.8%	174.4%	118.5%	93.7%	66.4%	57.2%	44.3%
Nettoschuld I (NS)	909	1'894	1'337	1'165	821	667	552
Fiskalertrag (FE)	1'060	1'086	1'128	1'243	1'236	1'167	1'245
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.4%	1.2%	2.1%	1.5%	1.7%	1.5%	1.6%
Nettozinsaufwand (NZA)	5	15	29	22	25	21	25
Laufender Ertrag (LE)	1'243	1'279	1'384	1'481	1'482	1'422	1'522
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	11.0%	11.7%	19.8%	18.2%	23.2%	11.6%	11.8%
Selbstfinanzierung (SF)	137	150	274	269	344	165	180
Laufender Ertrag (LE)	1'243	1'279	1'384	1'481	1'482	1'422	1'522
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	119.2%	341.4%	289.6%	257.4%	260.3%	260.4%	245.4%
Bruttoschulden (BS)	1'482	4'367	4'008	3'812	3'858	3'703	3'735
Laufender Ertrag (LE)	1'243	1'279	1'384	1'481	1'482	1'422	1'522
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch						
Investitionsanteil (BI / KGA)	47.5%	74.6%	2.8%	7.4%	0.0%	0.8%	4.6%
Bruttoinvestitionen (BI)	1'000	3'300	32	96	0	10	65
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	2'107	4'426	1'141	1'306	1'131	1'271	1'406
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	4.8%	5.3%	12.9%	11.8%	12.1%	12.3%	11.7%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	60	68	179	175	179	175	178
Laufender Ertrag (LE)	1'243	1'279	1'384	1'481	1'482	1'422	1'522
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Finanzkennzahlen sind in Art. 35 des GemFHG geregelt (NG 171.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Ennetbürgen betreffend Jahresrechnung 2025

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) gemäss Art. 105 Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2025 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Kirchenrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ennetbürgen, 24. März 2026

Finanzkommission Ennetbürgen

Der Präsident Jörg Nick

Die Mitglieder Thomas Rebsamen
 Robert Stöckli

Gemeindeverwaltung
Friedenstrasse 6
6373 Ennetbürgen

Telefon 041 624 40 10
info@ennetbuergen.ch
www.ennetbuergen.ch